

Strategiepapier zur Erweiterung

**Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem
Weg zum Beitritt**

Inhaltsverzeichnis
Strategiepapier zur Erweiterung

I. DER GESAMTKONTEXT	S. 3
1. Die Vorteile der Erweiterung	S. 3
2. Ein stärkeres Europa	S. 4
3. Eine Strategie für den Fortschritt	S. 5
4. Informationsbedarf	S. 6
5. Der Erweiterungsprozess und die Nachbarstaaten	S. 8
a) Der westliche Balkan	S. 9
b) Die Beziehungen zu den Ländern im Osten	S. 10
c) Die Beziehungen zu den Ländern im Süden	S. 10
II. DIE HERANFÜHRUNGSSTRATEGIE	S. 11
1. Festlegung der Prioritäten	S. 11
2. Finanzhilfe	S. 12
3. Die Assoziationsabkommen	S. 14
4. Teilnahme an Programmen und Agenturen der Gemeinschaft	S. 15
5. Analytische Prüfung des Besitzstandes	S. 16
6. Die Europäische Konferenz	S. 17
III. DIE FORTSCHRITTE DER BEWERBERLÄNDER BEI DER ERFÜLLUNG DER KRITERIEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT	S. 17
1. Politische Kriterien	S. 18
a) Gesamtentwicklung	S. 18
b) Schlussfolgerungen	S. 20
2. Wirtschaftliche Kriterien	S. 21
a) Gesamtentwicklung	S. 21
b) Schlussfolgerungen	S. 24
3. Andere Verpflichtungen der Mitgliedschaft	S. 25
a) Übernahme, Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes	S. 25
b) Die Länder im Überblick	S. 26
c) Die Sektoren im Überblick	S. 26
d) WWU und der EURO	S. 28
IV. DIE BEITRITSVERHANDLUNGEN	S. 29
1. Bisherige Fortschritte	S. 29
2. Wege zum Abschluss der Verhandlungen	S. 30
a) Übergangsmaßnahmen	S. 30
b) Eine Wegskizze für die Verhandlungen	S. 32
c) Öffnung der verbleibenden Kapitel	S. 35
3. Perspektiven für den Abschluss der Verhandlungen	S. 35
V. FÖRMLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN	S. 36
ANNEX 1 Schlussfolgerungen der Regelmäßigen Berichte	S. 39
ANNEX 2 Wichtige Statistische Daten (1999)	S. 75
ANNEX 3 Menschenrechtskonventionen, die von den den Bewerberländern ratifiziert wurden	S. 77
ANNEX 4 Twinning Projekte aus den Jahren 1998-2000	S. 78

I. DER GESAMTKONTEXT

Das Projekt Europa wurde nach dem Krieg, der unseren Kontinent erschüttert hat, begonnen. Ihm wollen sich seither immer mehr Länder aus eigenem freien Willen anschließen. Unser Integrationsmodell hatte eine solche Anziehungskraft, dass sich die Europäische Gemeinschaft, aus der inzwischen die Europäische Union wurde, während der meisten Zeit ihres Bestehens in einem Prozess der Erweiterung befindet.

1993 gab der Europäische Rat in Kopenhagen das historische Versprechen ab, dass "die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Ein Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen". Diese auf höchster politischer Ebene abgegebene Erklärung war ein ernsthaftes Versprechen, das wir einlösen werden.

Inzwischen haben 13 Länder den Beitritt beantragt, und andere werden voraussichtlich ihre Anträge auf Mitgliedschaft in den kommenden Jahren vorlegen oder erneuern.

Die Erweiterung der Europäischen Union auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates von Luxemburg (1997) und Helsinki (1999) hat eine politische, historische und moralische Dimension von bisher nicht gekannter Reichweite. Dies ist mehr als eine bloße Erweiterung. Es handelt sich vielmehr darum, unseren Kontinent zusammenzufügen. Wir sind auf dem Weg von Zersplitterung zu Einheit, von Konflikthanfälligkeit zu Stabilität und von wirtschaftlicher Unausgewogenheit zu besseren Lebenschancen in den verschiedenen Teilen Europas.

1. Die Vorteile der Erweiterung

Diese Erweiterung wird das Gesicht Europas verändern und sich auf alle Institutionen und Politikbereiche der Gemeinschaft auswirken. Es sieht so aus, als könnten die beiden grundlegenden strategischen Ziele, nämlich die Projektion von politischer Stabilität und die Stärkung Europas als Wirtschaftsmacht, erreicht werden.

Die positiven Auswirkungen der Erweiterung sind schon heute erkennbar. In Mittel- und Osteuropa sind stabile Demokratien entstanden. Ihre Systemstabilität ist bereits so hoch, dass ein Rückfall in autoritäre Strukturen nicht zu befürchten ist. Den größten Anteil an diesem Erfolg haben die Menschen in diesen Ländern selber. Es war allein ihre Entscheidung, diesen schwierigen Weg einzuschlagen und offene Gesellschaften, moderne Demokratien und funktionierende Marktwirtschaften aufzubauen. Wie schnell sie dabei vorangekommen sind, ist Ausdruck ihrer eigenen politischen Weitsicht und ihres eigenen Mutes.

Zweifellos wurde dieser Prozess auch unterstützt und vorangetrieben durch die Aussicht auf die europäische Integration. Die Ausrichtung der politischen und wirtschaftlichen Reformen und die Entschlossenheit, mit der sie durchgeführt werden,

folgen aus der Notwendigkeit, die vom Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 festgelegten Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen.

Diese Kriterien haben sich umfassend bewährt. Die politische Stabilität in den mittel- und osteuropäischen Bewerberländern ist gegründet auf gemeinsame europäische Werte - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Schutz der Minderheiten - und kann gerade deshalb als dauerhaft angesehen werden. Daraus ergibt sich unmittelbar eine deutliche Verbesserung der Sicherheitslage in Europa und die Öffnung eines riesigen Potentials für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Analyse der Fortschritte in den einzelnen Ländern zeigt, dass Reformen sich lohnen. In einigen Fällen ist auch der wirtschaftliche Strukturwandel bereits so weit gediehen, dass ein rasches Wachstum auf der Grundlage neuer, gesunder Strukturen erzeugt wird. Offenbar ist die Erweiterung der seltene Fall einer Win-Win-Situation auf allen Seiten.

Die derzeitigen Mitgliedstaaten der EU und die potenziellen Mitglieder profitieren in gleicher Weise von der politischen Stabilität. Die Krisenanfälligkeit geht zurück, Ursachen für Konflikte wie Minderheitenfragen und Grenzprobleme werden entschärft, insgesamt verdrängt die Integration Konfliktpotential. Stabile politische Rahmenbedingungen sind nicht nur Voraussetzung für dauerhaften Frieden und gutnachbarliches Zusammenleben, sie sind auch Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung. Auch hierfür sind die Anzeichen bereits vorhanden, und werden von Prognosen für ein gesundes Wachstum in der kommenden Dekade begleitet.

Für die Bewerberländer bedeutet das, dass sie Anschluss finden werden an das allgemeine Wohlstandsniveau in Europa und dass sie im weltweiten Wettbewerb wesentlich bessere Chancen haben. Die Vorteile für die Mitgliedstaaten sind schon heute messbar. Sie erreichen mit den Bewerberländern in Ost- und Mitteleuropa hohe Exportüberschüsse, die sich niederschlagen in mehr Arbeitsplätzen, höheren Steuereinnahmen und höheren Beiträgen für die Systeme der sozialen Sicherung.

2. Ein stärkeres Europa

Eine erweiterte Union wird den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts besser begegnen können. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei jeder Erweiterungsrunde nicht nur neue Mitglieder hinzukamen, sondern auch eine neue politische und wirtschaftliche Dynamik entstand: die geographische Erweiterung ging einher mit einer Intensivierung der internen Prozesse. Die derzeitige Erweiterungsrunde bringt Länder herein, die aus voller Überzeugung zum europäischen Projekt beitragen wollen und die Institutionen und die Art zu regieren im künftigen Europa mitgestalten werden.

Dieses Europa wird die historisch einmalige Chance haben, mit noch mehr Nachdruck die Ziele verfolgen zu können, für die sich die derzeitige Union einsetzt: den Euro, den Aufbau einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, die Vollendung eines Raumes der Sicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit für die Bürger Europas. Die künftigen Mitglieder, die sich bereits der Herausforderung der Globalisierung stellen müssen, werden uns bei dieser Aufgabe helfen.

Wenn diese Länder in die Union einbezogen werden und ihre Regeln und Politiken übernehmen, werden wir über effizientere Möglichkeiten zur Erhaltung der Umwelt in Europa, zur Bekämpfung der Kriminalität, zur Verbesserung der sozialen Bedingungen und zur Steuerung des Migrationsdrucks verfügen. Ohne die Mitgliedschaft dieser Länder könnten wir solche Probleme weniger wirkungsvoll lösen.

Die politischen und wirtschaftlichen Fakten rechtfertigen also in sich das Projekt der Erweiterung. Aber diese Fakten sind nicht alles. Auch die weniger greifbaren moralischen und psychologischen Faktoren spielen eine Rolle. Hier geht es um Glaubwürdigkeit und Klarheit der Ziele.

3. Eine Strategie für den Fortschritt

Die Komplexität des Verhandlungsprozesses und die schwierige Vorbereitung auf den Beitritt lassen bei den Bewerberländern Unsicherheiten hinsichtlich des Verlaufs der Erweiterungen entstehen. Vor diesem Hintergrund muss die Europäische Union jederzeit klar und unmissverständlich ihren Erweiterungswillen deutlich machen. Die Reaktionen der Bewerberländer sind verständlich und müssen ernst genommen werden. Dies wird besonders deutlich bei den Diskussionen über den Endpunkt des Prozesses, also bei der Festlegung von Beitrittsdaten.

Die EU hat es aus guten Gründen vermieden, einen starren Zeitplan aufzustellen. Ob ein Land für den Beitritt reif ist, hängt nicht nur vom Abschluss der Verhandlungen ab; die Beitrittskriterien müssen erfüllt sein, und dazu sind fortgesetzte Reformanstrengungen erforderlich, die oft von der politischen und wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Ländern abhängen und nicht im Vorhinein kalkuliert werden können.

Zeitliche Vorausschätzungen dürften jedoch jetzt einfacher werden, da die Verhandlungen Fortschritte machen und die einzelnen Länder bei ihrer Vorbereitung auf den Beitritt vorankommen.

Der Verhandlungsprozess wird jetzt in eine noch wesentlich schwierigere und arbeitsintensivere Phase eintreten. Vor Eintritt in diese Phase ist es notwendig, die politischen Rahmenbedingungen für die Verhandlungen noch einmal zu verbessern – also ein möglichst günstiges Verhandlungsklima zu schaffen.

Das wichtigste Element dafür ist eingegangene Verpflichtungen einzuhalten. Auf dem Europäischen Rat von Helsinki (1999) wurde die Zusage gemacht, dass die Union über die notwendigen institutionellen Reformen bis Ende 2000 entscheiden und daher ab Ende des Jahres 2002 in der Lage sein wird, neue Mitglieder aufzunehmen. Für die Glaubwürdigkeit der EU-Erweiterungspolitik ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser Zeitplan eingehalten wird und keine neuen Beitrittsbedingungen geschaffen werden. Mit ihren Beschlüssen über die Agenda 2000 und der Erfolg der jetzigen Regierungskonferenz beim bevorstehenden Europäischen Rat von Nizza wird die EU die erforderlichen Bedingungen erfüllt haben. Die Fortsetzung des Reformprozesses nach Nizza steht dem nicht entgegen, seine Ergebnisse sind nicht Vorbedingung für die Erweiterung.

Das zweite wesentliche Element ist der erkennbare politische Wille, noch ungelöste schwierige Fragen im Verhandlungsprozess nicht zu verschleppen, sondern jetzt anzupacken und damit in die substanziellere Phase der Gespräche einzutreten.

Die Empfehlungen der Kommission für die Fortsetzung des Erweiterungsprozesses beruhen auf diesen Überlegungen.

Auch wenn für den Abschluss des Prozesses noch kein festes Datum festgelegt wird, drängt die Zeit. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, die EU hätte für das Projekt Erweiterung unbegrenzte Zeit zur Verfügung. Vielmehr gibt es ein offenes Fenster der Gelegenheit. Diese muss ergriffen werden.

Seit zehn Jahren sind die Gesellschaften in den mittel- und osteuropäischen Bewerberländern einer enormen Belastung ausgesetzt. Sie mussten den Übergang von kommunistischer Herrschaft und Planwirtschaft zu Demokratie und Marktwirtschaft bewältigen und sich gleichzeitig dem hochentwickelten System der europäischen Integration anpassen. Die damit verbundenen sozialen Spannungen können nicht einfach ignoriert werden. Es ist ganz verständlich, dass die betroffenen Menschen das Licht am Ende des Tunnels endlich sehen wollen. Die Bereitschaft zu weiteren Anstrengungen und Reformen könnte durchaus nachlassen, wenn in diesen Ländern das Gefühl entsteht, dass das Ziel der EU-Mitgliedschaft unerreichbar bleibt. Gegen möglicherweise aufkommende Zweifel und Frustration gibt es nur ein Rezept: Entschlossenheit und Führungskraft auf der Seite der EU.

4. Informationsbedarf

Ein Erweiterungsprojekt der Größenordnung, wie wir es angehen, erfordert eine auf mehrere Jahre angelegte Kommunikationsstrategie, um die Bürger in der EU und in den beitragswilligen Ländern fortlaufend zu informieren, sie in diesen Prozess einzubeziehen und letztendlich ihre Unterstützung dafür zu gewinnen. Dies geht weit über das Recht der betroffenen Menschen hinaus, korrekt darüber informiert zu werden, was die Erweiterung für sie bedeutet. Es ist die demokratische Legitimierung des Prozesses selbst.

Die Erweiterung kann nur gelingen, wenn sie ein soziales Projekt ist, das alle Bürger einbezieht, nicht nur eine Elite. Dies kann nur durch echte Partizipation erreicht werden. Information allein reicht nicht aus. Wir müssen in unseren Gesellschaften einen umfassenden Dialog einleiten, um den Menschen die Risiken und die positiven Auswirkungen deutlich zu machen und ihnen zu vermitteln, dass ihre Bedenken ernst genommen werden.

Meinungsumfragen in den Mitgliedstaaten und in den Bewerberländern (die jedoch grundsätzlich mit einiger Vorsicht behandelt werden sollten) zeigen ein facettenreiches Bild. In den Bewerberländern gibt es im allgemeinen eine Mehrheit für den Beitritt zur EU, und auch in den Mitgliedstaaten ist die Anzahl der Menschen, die für eine Erweiterung sind, größer als die der Gegner. Es gibt jedoch beträchtliche regionale Unterschiede und die einzelnen Bewerberländer schneiden im Urteil nicht alle gleich gut ab. Anders als in den Bewerberländern gilt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der öffentlichen Meinung der Mitgliedstaaten die Erweiterung nicht als Priorität. Eine wirksame Kommunikationsstrategie kann sich nicht darauf

beschränken, die objektiven politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung hervorzuheben, sondern muss vielmehr darauf ausgerichtet sein, in einem interaktiven Prozess die Sorgen und Ängste der Menschen abzubauen.

Diese Sorgen und Ängste sind wohlbekannt. Sie haben ihre Ursache in den wirtschaftlichen und sozialen Änderungen, die in den beitragswilligen Ländern vor sich gehen. In den Ländern Mittel- und Osteuropas befinden sich ganze Systeme im Umbruch. Eine solche Umstellung bringt radikale Änderungen für das Leben des einzelnen Bürgers mit sich, die sowohl mit Kosten als auch mit Vorteilen verbunden sind. Dies löst naturgemäß Unsicherheit und Zukunftsangst aus. Auch die Frage der Souveränität und der nationalen und kulturellen Identität spielt eine wichtige Rolle. Völker, die gerade erst ihre Freiheit und Selbstbestimmung wiedergewonnen haben, betrachten die Mitgliedschaft in der EU möglicherweise als Verlust an Souveränität, während die Länder, die bereits in den Prozess der europäischen Integration einbezogen sind, die Erfahrung machen, dass sich ihre Möglichkeiten der Einflussnahme verbessern. Natürlich gibt es in den Bewerberländern Menschen, die Europa skeptisch oder sogar feindselig gegenüberstehen, die nur allzu gern Brüssel für alle Probleme des Systemwechsels verantwortlich machen und die Angst vor Identitätsverlust für ihre eigenen populistischen Zwecke ausnutzen.

In den Mitgliedstaaten gibt es vor allem Bedenken hinsichtlich der möglichen negativen Folgen der Erweiterung - unkontrollierte Einwanderung, unlauterer Wettbewerb, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, neue Formen der Kriminalität, Umweltdumping und finanzielle Belastungen. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die EU nach einer Erweiterung dieser Größenordnung nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Ziele zu verwirklichen.

Insbesondere den Menschen in den Regionen, die an die Bewerberländer angrenzen, muss Sicherheit vermittelt und deutlich gemacht werden, dass die Erweiterung Vorteile bringen wird. Um die Ängste abzubauen wird die Kommission in den nächsten Monaten eine objektive Analyse der Lage in den Grenzregionen erstellen und prüfen, inwieweit die bestehenden Instrumente der Gemeinschaft gestatten, derartige Bedenken zu zerstreuen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission prüfen, wie dieses Instrumentarium bestmöglich ausgestaltet und besser abgestimmt werden kann.

Die Kommunikationsstrategie wird nur dann glaubhaft sein, wenn die Verhandlungsergebnisse zeigen, dass die angeblichen Risiken entweder gar nicht bestehen oder überwunden werden können. In dieser Hinsicht muss im Zuge des Verhandlungsprozesses Akzeptanz erzielt werden.

Die Kommission sah schon bei ihrer Amtsübernahme die Notwendigkeit einer Kommunikationsstrategie, die diese Fragen ernsthaft angeht, und schuf umgehend die für die Durchführung einer solchen Strategie nötigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen. Dabei ließ sie sich von folgenden Grundsätzen leiten:

- **Dezentralisierung.** Die Strategie wird in den Bewerberländern und den Mitgliedstaaten dezentral entwickelt und durchgeführt. Sie ist auf die spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der einzelnen Länder abgestimmt.

- **Flexibilität.** Die Erweiterung ist ein hochdynamischer Prozess, dessen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung in den einzelnen Ländern schwer abzuschätzen ist. Daher muss die Strategie auf Stimmungsumschwünge und neu entstehende Probleme reagieren können, das heißt der Inhalt der Programme muss jährlich überprüft werden.
- **Synergie.** Die Maßnahmen der Kommission sollen die Anstrengungen, die die Länder selbst unternehmen, lediglich in spürbarer Weise ergänzen. Voraussetzung hierfür ist die fortlaufende enge Koordinierung mit allen Maßnahmen der Regierungen, Parlamente und gesellschaftlichen Gruppen im weitesten Sinne. Auch die enge Koordinierung mit den erwarteten Maßnahmen des Europäischen Parlamentes ist erforderlich.

Wie ist dies zu erreichen? Die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben es in der Regel nicht, auf die Instrumente der Massenkommunikation zurückzugreifen. Wir sollten eher einen Schneeballeffekt anstreben, indem wir uns auf Meinungsbildner und Gruppen mit großem gesellschaftlichem Einfluss konzentrieren, beispielsweise politische Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Berufsverbände, Frauen- und Jugendorganisationen, NRO und bestehende europäische Netze. Journalisten und Medien sind ein wesentliches Bindeglied in der Informations- und Kommunikationskette. Außerdem sollten wir nicht die Schulen und Hochschulen vergessen, denen die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, um sich mit dem Thema der Erweiterung zu befassen. Darüber hinaus ist es wichtig, direkte Treffen und regelmäßigen Austausch zwischen Menschen aus den Mitgliedstaaten und aus den Bewerberländern zu fördern.

Dieser Ansatz kann nur Erfolg haben, wenn die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gruppen sich als Vermittler engagieren und den Dialog aufnehmen. Daher ist es auch Teil der Strategie, diese Gruppen zu motivieren und zu ermutigen. Wir wollen, kurz gesagt, eine breit gefächerte öffentliche Debatte anregen, die sich auf Informationen über die Tatsachen und ihre Folgen stützen kann.

5. Der Erweiterungsprozess und die Nachbarstaaten

Die Erweiterung bringt nicht nur für die Union Vorteile in bezug auf mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand mit sich, sondern auch für die übrige internationale Gemeinschaft, einschließlich der wichtigsten Handelspartner der EU. Durch die Erweiterung entsteht ein größerer Binnenmarkt mit einem gemeinsamen Außenzoll, einem gemeinsamen Regelwerk und gemeinsamen Verfahren für alle Unternehmen und Investoren. Eine erweiterte europäische Union wird Wachstum anregen und neue Investitions- und Handelsmöglichkeiten eröffnen. Sie wird darüber hinaus eine bessere Grundlage für die Union bieten, sich an den internationalen Anstrengungen zur Lösung grenzübergreifender Probleme wie Migration, Umweltverschmutzung, Drogen- und Menschenhandel und organisiertes Verbrechen zu beteiligen.

Im Laufe des vergangenen Jahres sind die Folgen der Erweiterung zunehmend ins Blickfeld der Nachbarstaaten der künftigen erweiterten Union gerückt. Die EU muss

ihren Nachbarn die Vorteile, die ihnen die Erweiterung bringt, deutlich machen und die Auswirkungen der Erweiterung mit ihnen erörtern, damit sowohl sie als auch die Union die neuen Chancen uneingeschränkt nutzen können. Dabei sind einige Fragen mit sehr viel Fingerspitzengefühl zu behandeln. Die Erweiterungsverhandlungen sind eine Angelegenheit der Union und des jeweiligen Bewerberlandes, in der kein Dritter mitzureden hat. Dennoch ist die Kommission bereit, die Änderungen, die der fortschreitende Erweiterungsprozess mit sich bringen wird, ausführlich zu erläutern.

Damit der Erweiterungsprozess reibungslos verlaufen kann, muss die Europäische Union intensive vielschichtige Beziehungen zu ihren unmittelbaren Nachbarn aufbauen und weiter vertiefen. Die Partnerschafts- und Assoziationsabkommen, die die EU mit ihrem Nachbarn geschlossen hat, zielen darauf ab, Rahmenbedingungen für politische Stabilität und wirtschaftliches Wachstum zu schaffen, die gewährleisten, dass die künftigen Grenzen der Union keinen neuen Trennlinien in Europa hervorbringen.

a) Der westliche Balkan

Auf seiner Tagung in Santa Maria da Feira im Juni 2000 kam der Europäische Rat überein, dass alle Länder der Region "potenzielle Bewerber" für den Beitritt zur Union sind. Diese Aussicht sollte dazu beitragen, dass alle diese Länder das Tempo ihrer Reformen beschleunigen und mit der Angleichung ihrer Gesetze und Verwaltungsstrukturen an die der Europäischen Union beginnen. Die Erfahrungen, die bereits bei der Heranführung der Beitrittskandidaten gesammelt wurden, werden in vielen Bereichen von Nutzen für den Know-how-Transfer in die Länder des westlichen Balkans sein.

Der **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess**, der den Rahmen für die Politik der EU im westlichen Balkan bildet, wird inzwischen in der Region besser verstanden und als „Straße nach Europa“ betrachtet. Er schafft die Voraussetzungen für den politischen Dialog, die umfassende Liberalisierung des Handels, umfangreiche finanzielle Hilfe und enge Zusammenarbeit in vielen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen. Innerhalb dieses Rahmens kann jedes Land mit technischer und finanzieller Hilfe der Union seinen Rhythmus selbst bestimmen.

Die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der **Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien** stehen vor dem Abschluss. Die Kommission hat auch die Aufnahme von Verhandlungen mit **Kroatien** angeboten, um anzuerkennen, dass die im Januar 2000 gewählte neue Führung sich demokratischen Werten fest verpflichtet fühlt und weitgehende Strukturreformen begonnen hat. Im Anschluss an den Bericht der Kommission über die Möglichkeit eines entsprechenden Abkommens mit **Albanien** arbeitet die dortige Regierung eng mit der Kommission zusammen, um die erforderlichen Reformen zur Vorbereitung von Verhandlungen einzuleiten. Mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft hat die Kommission die Maßnahmen festgelegt, die **Bosnien und Herzegowina** ergreifen muss, um die Voraussetzungen für die Aushandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zu schaffen.

In **Serbien** hat sich das Volk dafür entschieden, aus seiner Isolation herauszutreten und sich wieder der politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft Europas

anzuschließen. Dieser herausragende Schritt wird zum Entstehen von Stabilität und Wohlstand in der gesamten Region beitragen. Inzwischen wurde die Arbeit aufgenommen, um die Möglichkeiten für die Aushandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens **Bundesrepublik Jugoslawien** zu prüfen. Während des vergangenen Jahres engagierte sich die Union auch in **Montenegro** und stellt politische und finanzielle Unterstützung bereit, damit das Land seinen gewählten Weg der Demokratie und der Reformen fortsetzen konnte. Im **Kosovo** war die Union, insbesondere über die Europäische Agentur für den Wiederaufbau, der führende zivile Geldgeber für den Wiederaufbau. Durch die EU-Beteiligung an der UN-Verwaltung (UNMIK) trug sie darüber hinaus mit zur Gestaltung der Politik im Hinblick auf die künftigen Wirtschaftsstrukturen der Provinz bei.

b) Die Beziehungen zu den Ländern im Osten

Russland hat Interesse an Gesprächen mit der EU über die Folgen der Erweiterung angemeldet. Die Kommission schlägt vor, diese Gespräche im Rahmen der Gremien des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu führen, statt eine neue Sondergruppe hierfür einzurichten. Sachfragen in Bereichen wie Handel oder Energie könnten im Kooperationsausschuss erörtert werden. Für eine umfassendere Erörterung von Fragen der Erweiterung wäre der Kooperationsrat das geeignete Forum, in dem Gespräche auf Ministerebene stattfinden können.

Eine Region in Russland, die besonders von der Erweiterung betroffen sein wird, ist **Kaliningrad**. Nach dem Beitritt Polens und Litauens wird Kaliningrad zu einer russischen Enklave innerhalb der EU werden. Die EU muss in Zusammenarbeit mit Russland, Polen und Litauen eine Strategie entwickeln, um zu gewährleisten, dass Kaliningrad von dem Wohlstand profitieren kann, den der Beitritt seinen Nachbarn bringen wird. Ein wichtiges Element dieser Strategie ist die regionale Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer geographischen Nähe zur künftigen erweiterten Union wird die Erweiterung auch tiefgreifende Folgen für die **Ukraine** haben. Auch hier bilden die Gremien des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens den Rahmen für Gespräche auf politischer und technischer Ebene.

Eine erweiterte Union wird ein größeres Interesse und eine bessere Ausgangsposition haben, die Beziehungen zu den Ländern des gesamten Kontinents und damit auch zu den Ländern des **Kaukasus**, auszubauen.

c) Die Beziehungen zu den Ländern im Süden

Die Mittelmeerländer bauen über die Partnerschaft Europa-Mittelmeer und den Abschluss von Assoziationsabkommen ihre Verbindungen zur EU weiter aus. Die Kommission hat unlängst Vorschläge unterbreitet, um dem Barcelona-Prozess neue Dynamik zu verleihen und hofft, dass diese Vorschläge auf der euro-mediterranen Ministertagung in Marseille im November aufgegriffen werden. Angesichts der Tatsache, dass politische und wirtschaftliche Reformen inzwischen in einigen Mittelmeerländern einen höheren Rang auf der Agenda einnehmen, bietet sich eine neue Chance, unsere tiefen historischen Verbindungen mit dieser Region voll zu

würdigen. Wir bemühen uns um eine weitere Intensivierung der politischen Beziehungen und die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas auf der Grundlage der in den Assoziationsabkommen vorgesehenen wirtschaftlichen und handelspolitischen Vorteile. Die Erweiterung wird sich auf alle Mittelmeerpartner günstig auswirken und ihre Folgen sollten bei der künftigen Entwicklung von EU-Strategien für diese Region berücksichtigt werden.

Der Aufforderung der Europäischen Räte von Helsinki und von Santa Maria da Feira entsprechend hat die Kommission nach dem gleichen Ansatz wie 1998 und 1999 Berichte über die Fortschritte der Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt erstellt. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira heißt es: "Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung in Nizza eine Bestandsaufnahme der Fortschritte im Hinblick auf die Erweiterung vornehmen und prüfen, wie der Beitrittsprozess weiter voran gebracht werden kann." Es folgen die Beschreibung der bei der Heranführungsstrategie erreichten Stufe (Teil II), eine Zusammenfassung der in den einzelnen Berichten vorgenommenen Analyse (Teil III) sowie eine kurze Analyse des Standes der Verhandlungen in Verbindung mit Empfehlungen für die weitere Förderung des Beitrittsprozesses (Teil IV).

II. DIE HERANFÜHRUNGSSTRATEGIE

Die Heranführungsstrategie umfasst eine Reihe festgelegter Prioritäten sowie finanzielle Hilfe, Assoziationsabkommen, die Beteiligung an Programmen und Agenturen der Gemeinschaft sowie die Vorbereitung der Verhandlungen durch eine analytische Prüfung des Besitzstands. Sie hilft den Bewerberländern, sich durch die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand auf die Mitgliedschaft vorzubereiten.

1. Festlegung der Prioritäten

Die **Beitrittspartnerschaften** sind das wichtigste Instrument der Heranführungsstrategie. Die derzeitigen Beitrittspartnerschaften wurden im Dezember 1999 für die Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa und im März 2000 für Zypern und Malta beschlossen. Auf der Grundlage der regelmäßigen Berichte geben sie für jedes Land die kurz- und mittelfristigen Prioritäten für die Erfüllung der Beitrittskriterien vor. Darüber hinaus legen sie die von der Gemeinschaft im Hinblick auf diese Prioritäten bereitgestellte Finanzhilfe sowie die damit verbundenen Auflagen fest.

Die EU brauchte die in der Verordnung über die Beitrittspartnerschaften enthaltene Konditionalitätsklausel, die sich auf unzureichende Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien oder die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Assoziationsabkommen bezieht, bisher noch nicht in Anspruch zu nehmen. In jedem Regelmäßigen Bericht wird aufgeführt, welche Ziele erreicht wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Zielvorgaben aller kurzfristigen Prioritäten, die nicht erreicht wurden, gelten weiterhin und werden genauestens überwacht. Die

bestehenden mittelfristigen Prioritäten werden durch die Schlussfolgerungen der aktuellen Regelmäßigen Berichte bestätigt und dienen als Grundlage für die Programmierung der Hilfe im Jahr 2001. Die Kommission hält es daher nicht für erforderlich, die Beitrittspartnerschaften zu diesem Zeitpunkt zu ändern.

In diesem Jahr wird im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki erstmals eine **Beitrittspartnerschaft mit der Türkei** vorgeschlagen. Im Juli 2000 schlug die Kommission eine Verordnung über einen einheitlichen Rahmen für die Koordinierung der finanziellen Zusammenarbeit mit der Türkei vor, die die Rechtsgrundlage für die Beitrittspartnerschaft bildet. Zusammen mit diesem Strategiepapier unterbreitet die Kommission einen Vorschlag für die Beitrittspartnerschaft mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten, die die Türkei umsetzen müsste, um bei der Erfüllung der Beitrittskriterien voranzukommen.

Als Antwort auf die Beitrittspartnerschaften haben zehn Bewerberländer ihre **nationalen Programme zur Übernahme des Besitzstands** überarbeitet, in denen die erforderlichen Human- und Finanzressourcen sowie der Zeitplan für die Erfüllung der Beitrittskriterien festgelegt sind. Zypern und Malta verabschiedeten erstmals im Jahr 2000 nationale Programme zur Übernahme des Besitzstands, die Türkei ist gerade dabei, ein solches Programm auszuarbeiten. In einigen Ländern sind diese Programme inzwischen Teil des Haushaltsverfahrens. Jeder Regelmäßige Bericht umfaßt auch eine Bewertung des nationalen Programms zur Übernahme des Besitzstands.

2. Finanzhilfe

Die Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa erhalten seit Einleitung des Übergangsprozesses finanzielle Hilfen der EG. Ab 2000 hat die Union ihre Heranführungshilfe auf über 3 Milliarden € jährlich verdoppelt. Zusätzlich zum Phare-Programm wurden zwei neue Förderinstrumente eingerichtet, die die Strukturfonds vorbereiten. Aus Mitteln des ISPA (strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt) können jährlich über 1 Milliarde € für Investitionen für Umwelt- und Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werden, im Rahmen von SAPARD (Strukturanpassungsprogramm für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums) stehen jährlich über 500 Millionen € für Projekte in der Landwirtschaft und für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung.

Mit einer jährlichen Mittelausstattung von 1,5 Milliarden € kofinanziert das PHARE-Programm den Aufbau von Institutionen und die damit verbundenen Investitionen in die Infrastruktur für die Umsetzung des Besitzstandes sowie Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Auf diese Weise werden die Mittel gezielt in den Bereichen eingesetzt, in denen die Bewerberländer vor den größten Herausforderungen stehen; dieser Ansatz wurde bei der jüngsten Überprüfung des PHARE-Systems durch die Kommission bestätigt. Dabei wurde die Bedeutung von PHARE als Übergang zu den Strukturfonds und für die baldmögliche Übertragung der Programmdurchführung auf die Bewerberländer unterstrichen.

Etwa ein Drittel der PHARE-Mittel wird für den **Aufbau von Institutionen** bereitgestellt und dient damit der Stärkung der Fähigkeit der Bewerberländer zur Durchsetzung und Anwendung des Besitzstands. TAIEX (Büro für den Informationsaustausch über technische Hilfe) stellt Sachverständige für kurzfristige

Beratungstätigkeiten bereit. Im Rahmen des Twinning werden langfristig Beamte aus Ministerien, regionalen Behörden, staatlichen Stellen und Berufsverbänden der Mitgliedstaaten zu entsprechenden Stellen in den Bewerberländern abgeordnet, um den Transfer von Technik- und Verwaltungs-Know-how zu fördern. Derzeit laufen 228 Twinningprojekte, in deren Rahmen bereits 150 Berater für Heranführungsfragen vor Ort arbeiten. Im Rahmen von PHARE 2000 werden 129 weitere Projekte eingeleitet. **Anhang 4** enthält eine Liste der 1998-2000 aus PHARE-Mitteln finanzierten Twinningprojekte.

Twinningprojekte gab es ursprünglich in den Bereichen Landwirtschaft, Finanzen, Umwelt sowie Justiz und Inneres, sie wurden jedoch jetzt auf alle Prioritäten der Beitrittspartnerschaft ausgeweitet. 2001 wird ein **mittelfristiges Twinning** eingeführt, um größere Flexibilität zu erreichen. SIGMA (Programm zur Unterstützung der Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungssystems in den mittel- und osteuropäischen Ländern) vermittelt Beratung zu horizontalen Regierungsaufgaben.

Mit einem weiteren Drittel des PHARE-Budgets werden **Investitionen** in Ausrüstung kofinanziert, durch die die Bewerberländer in die Lage versetzt werden sollen, den Besitzstand umzusetzen. Das verbleibende Drittel der PHARE-Mittel wird jetzt für den **wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt** bereitgestellt. Gefördert wird hier der Aufbau von Mechanismen und Institutionen, die nach dem Beitritt für die Durchführung der Strukturfonds benötigt werden; zu diesem Zweck sind darüber hinaus Investitionen oder Zuschusssysteme mit regionaler oder sektoraler Ausrichtung vorgesehen.

Die Durchführung von **SAPARD** wird vollkommen dezentralisiert. Die Pläne der Empfängerländer für die Entwicklung des ländlichen Raums werden voraussichtlich von der Kommission vor Ende 2000 genehmigt. Auf der Grundlage der genehmigten Pläne werden aus SAPARD-Mitteln Projekte für die ländliche Entwicklung kofinanziert, die von den Ländern selber ausgewählt wurden. Zur Struktur, die in jedem Land für die Durchführung von SAPARD eingerichtet wird, gehört eine SAPARD-Agentur, die für Management und Auszahlung zuständig ist. Bevor SAPARD-Mittel in ein Land transferiert werden, müssen die Agentur durch die zuständige Behörde des entsprechenden Landes anerkannt und die Durchführungsstruktur von der Kommission genehmigt werden. In allen Ländern laufen bereits die Vorbereitungen für die Anerkennung der SAPARD-Agentur.

Im Rahmen von **ISPA** arbeitete jedes Land nationale Strategien für den Verkehrs- und Umweltsektor aus, und mehrere Projekte wurden bereits von der Kommission genehmigt. Diese betreffen unter anderem Abwasserbehandlung (in Bydgoszcz, Polen und in Győr, Ungarn), Abfallentsorgung (in Peatri Neamt, Rumänien), Rehabilitation des Straßennetzes (Korridor IXB in Litauen) und Ausbau der Schienenwege (Strecke Bratislava-Senkvice). Die gesamte Mittelausstattung für das Jahr 2000 wird voraussichtlich vor Ende des Jahres zugewiesen und gleichmäßig auf die beiden Sektoren verteilt.

Alle Maßnahmen im Rahmen von PHARE, SAPARD und ISPA werden von der Kommission und den Bewerberländern koordiniert.

Besonders bei großen Infrastrukturprojekten kommt der Kofinanzierung mit den **Internationalen Finanzinstitutionen** (IFI) eine wichtige Rolle zu. Die 1998 zwischen der Kommission und den IFI geschlossene Vereinbarung zur Verbesserung der Koordinierung und Kofinanzierung mit PHARE wurde im März 2000 geändert, um auch ISPA und SAPARD einzubeziehen.

1998 und 1999 wurden für kofinanzierte Projekte PHARE-Mittel in Höhe von 400 Mio. € bereitgestellt. Die Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Mittel- und Osteuropa beliefen sich 1999 auf 2,173 Milliarden €. Im Zeitraum 2000-2007 kann die EIB für diese Länder Darlehen im Umfang von 16 Milliarden € bereitstellen (8,68 Milliarden € mit einer Garantie aus dem Gemeinschaftshaushalt, 8,5 Milliarden € im Rahmen einer Heranführungsfazilität ohne diese Garantie).

Sowohl für **Zypern** als auch für **Malta** nahm der Rat im März 2000 eine Verordnung für Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie an. Darin ist für den Zeitraum 2000-2004 ein Finanzbeitrag von 95 Mio. € vorgesehen, der zur Erreichung der Zielvorgaben der in den Beitrittspartnerschaften festgelegten Prioritäten eingesetzt werden soll. Im Jahr 2000 sind Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mio. € für Malta und in Höhe von 9 Mio. € für Zypern vorgesehen. Diese beiden Länder können die Heranführungsfazilität der EIB sowie die EIB-Fazilität für die Mittelmeerländer mit einer Mittelausstattung von 6,425 Milliarden € in Anspruch nehmen. Die EIB vergab 1999 an Zypern Darlehen im Umfang von 200 Mio. €.

Die Finanzhilfe für die **Türkei** wurde verdoppelt. Ab 2000 beträgt die jährliche Mittelzuweisung für die Türkei 15% des bilateralen Teils von MEDA. Hinzu kommen € 50 Millionen im Durchschnitt pro Jahr, die im Rahmen der zwei Verordnungen zur europäischen Heranführungsstrategie vorgesehen sind. Diese Mittel werden für Strukturreformen, Aufbau von Institutionen und für Investitionen zur Umsetzung des Besitzstands bereitgestellt. Die Kommission wird Anfang 2001 eine neue Finanzierungsverordnung vorschlagen, um Verwaltung und Verfahren enger an das PHARE-Programm anzugleichen. Diese Verordnung wird die Rechtsgrundlage für eine einzige Haushaltslinie sein, wie sie entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira im Haushaltsvorschlag der Kommission für 2001 vorgesehen ist.

Die Kommission legte einen Vorschlag für ein EIB-Darlehen in Höhe von 450 Mio. € für den Ausbau der Zollunion vor. Darüber hinaus kann die Türkei die EIB-Fazilität für die Mittelmeerländer mit einer Mittelausstattung von 6,425 Milliarden € in Anspruch nehmen, und die Kommission hat ferner empfohlen, dies auch für die Heranführungsfazilität der EIB vorzusehen. 1999 genehmigte die EIB ein Darlehen in Höhe von 600 Mio. € für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben.

3. Die Assoziationsabkommen

Die **Europa-Abkommen** mit den mittel- und osteuropäischen Bewerberländern sind ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Maßnahmen zur Übernahme des Besitzstands und zur Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaften. Das geeignete Forum hierfür sind die unlängst neu organisierten Unterausschüsse, die

weitere Sitzungen zur analytischen Prüfung des Besitzstands überflüssig machen (siehe unten).

Nach einem Beschluss des Assoziationsrates vom Juni 2000 ist das Abkommen mit Ungarn in die zweite Stufe eingetreten. Dies bringt die weitere Liberalisierung der Niederlassungsvorschriften mit sich. Ein ähnlicher Beschluss für die Tschechische Republik wird in Kürze erwartet. Anträge anderer assoziierter Länder auf Übergang zur zweiten Stufe werden zur Zeit von der Kommission geprüft.

Mit allen zehn mittel- und osteuropäischen Ländern wurden Abkommen über zusätzliche gegenseitige Handelszugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgehandelt. Sie traten am 1. Juli 2000 in Kraft, beziehungsweise werden in Kürze nach Abschluss von Zusatzprotokollen zu den Europa-Abkommen in Kraft treten. Dies ist ein großer Fortschritt für die Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien. Der Anteil des bilateralen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf die keine Zölle erhoben werden, wird sich wahrscheinlich mehr als verdoppeln, von 36% auf 81% für die Einfuhren der EU und von 18 % auf 39% für die Ausfuhren der EU. Darüber hinaus wurde mit allen zehn Ländern die Fortführung der Verhandlungen im Hinblick auf die Erweiterung des Umfangs der gegenseitigen Handelszugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse vereinbart.

Mit der Tschechischen Republik und Ungarn wurden Rahmenabkommen für ein Protokoll über die **Europäische Konformitätsbewertung (PECA)** ausgehandelt und paraphiert. Entsprechende Verhandlungen mit Lettland und Estland finden zur Zeit statt. Zweck der Protokolle zu den Europa-Abkommen über Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA) ist es, die Binnenmarktvorschriften im Bereich der Konformitätsbewertung für gewerbliche Waren schon vor dem Beitritt auf die Bewerberländer auszuweiten. Im Rahmen der PECAs übernehmen die Bewerberländer den gemeinschaftlichen Besitzstand für bestimmte Wirtschaftsbereiche. Die EU und das Bewerberland vereinbaren ferner die gegenseitige Anerkennung der für die Konformitätsbewertung von Waren zuständigen technischen Stellen, wodurch technische Kontrollen beim Grenzübertritt überflüssig werden.

Der Assoziationsrat EG-**Türkei** nahm im April 2000 Verhandlungen über ein Abkommen über die Liberalisierung des Dienstleistungssektors und die gegenseitige Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte auf. Die Errichtung der Zollunion ist nach wie vor ein wesentliches Element der bilateralen Beziehungen.

4. Teilnahme an Programmen und Agenturen der Gemeinschaft

Die Teilnahme der Bewerberländer an den Programmen der Gemeinschaft ist ein wesentliches Element der Heranführungsstrategie. Sämtliche Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa beteiligen sich an Programmen der Gemeinschaft, insbesondere in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Forschung, Energie, Umwelt, kleine und mittlere Unternehmen und öffentliche Gesundheit. In den meisten Fällen werden auf Antrag des Bewerberlandes die Kosten dieser Teilnahme über PHARE kofinanziert. Zwischen 1998 und 1999 nahmen über 16 000 Studenten aus den Bewerberländern am ERASMUS-Programm teil, 34 000 beteiligten sich am Programm „JUGEND“.

Zypern nimmt an bestimmten Programmen in den Bereichen Audiovisuelles, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, wissenschaftliche Forschung sowie kleine und mittlere Unternehmen teil. Mit Malta wurde ein Abkommen über die Teilnahme des Landes an Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend ausgehandelt.

Die Türkei beteiligt sich an zwei Programmen der Gemeinschaft (LIFE und Fünftes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung). Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki bereitet die Kommission die uneingeschränkte Teilnahme der Türkei an den Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend vor. Außerdem wurden mit der türkischen Regierung Gespräche im Hinblick auf die Teilnahme an anderen Programmen der Gemeinschaft aufgenommen.

Grundlage für die Teilnahme an einem bestimmten Programm ist entweder ein Beschluss des Assoziationsrates oder ein entsprechendes Abkommen mit Zypern oder - in naher Zukunft - mit Malta oder der Türkei. Im Zuge der Weiterentwicklung dieser Programme werden zahlreiche Beschlüsse oder Abkommen über die Teilnahme der Bewerberländer erforderlich. Zur Verkürzung der Verfahren hat die Kommission dem Rat im Dezember 1999 empfohlen, auf dem Wege eines Beschlusses (oder eines Abkommens) über einen einzigen Finanzierungsrahmen für jedes Bewerberland, der dessen Teilnahme an allen Gemeinschaftsprogrammen ermöglicht, zu verfahren. Die Kommission schlägt dem Rat jetzt zehn Rahmenbeschlüsse für die mittel- und osteuropäischen Länder sowie drei Entwürfe für Verhandlungsrichtlinien im Hinblick auf den Abschluss bilateraler Abkommen mit Zypern, Malta und der Türkei vor.

Die Verhandlungen über die Teilnahme aller 13 Bewerberländer an der Europäischen Umweltagentur wurden unlängst abgeschlossen. Nach Ratifizierung der entsprechenden Abkommen werden die meisten von ihnen 2001 Mitglied der Agentur. Die Türkei wird sich ab Januar 2001 an den Aktivitäten der Europäischen Umweltagentur beteiligen. Mit den meisten Bewerberländern werden in Kürze ähnliche Abkommen über die Beteiligung an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ausgehandelt werden. Darüber hinaus wird derzeit die Teilnahme an anderen Agenturen der Gemeinschaft vorbereitet.

5. Analytische Prüfung des Besitzstands

Die analytische Prüfung des Besitzstands, („Screening“), die im März 1998 für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten und für Zypern und im Februar 1999 für Malta eingeleitet wurde, wurde Ende 1999 abgeschlossen. Sie trug zur Ermittlung von Problemen bei, die möglicherweise in den Verhandlungen aufgegriffen werden müssen.

Der im Laufe des Jahres 1999 verabschiedete neue gemeinschaftliche Besitzstand wurde den Verhandlungsländern in der ersten Hälfte des Jahres 2000 übermittelt und auf eigens dafür abgehaltenen Sitzungen erläutert. Anfang 2001 wird mit dem im Laufe des Jahres 2000 verabschiedeten neuen Besitzstand in gleicher Weise verfahren. In Zukunft werden die Assoziationsausschüsse und -unterausschüsse der

Rahmen sein, in dem der neue Besitzstand erläutert und seine Übernahme und Anwendung erörtert wird.

In gleicher Weise richtete der Assoziationsrat EG-Türkei im April 2000 acht Unterausschüsse ein, um den Prozess der analytischen Prüfung des Besitzstands vorzubereiten und die Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft zu überwachen. Drei dieser Unterausschüsse sind bereits zusammengetreten: Landwirtschaft und Fischerei, Verkehr, Energie und Umwelt, sowie Binnenmarkt. Bis Ende 2000 werden alle Ausschüsse eine Sitzung abgehalten haben, eine zweite Sitzungsrunde ist für Anfang 2001 vorgesehen. Danach wird die Kommission entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira "dem Rat über die Fortschritte bei der Vorbereitung der analytischen Prüfung des Besitzstands" Bericht erstatten.

6. Die Europäische Konferenz

Die Europäische Konferenz ist ein Forum für politische Konsultationen zu Fragen von gemeinsamem Interesse für die Mitgliedstaaten der EU und die Bewerberländer. Die Türkei wird erstmals an der Europäischen Konferenz in Sochaux am 23. November 2000 teilnehmen. Diese Konferenz auf Ministerienebene wird sich mit den institutionellen Formen der EU befassen. Eine zweite Konferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs wird am 7. Dezember in Nizza stattfinden. Die Teilnahme der Türkei wird es der Konferenz erlauben, so zu arbeiten wie vorgesehen.

Die Kommission schlägt vor, dass die Arbeitsweise der Europäischen Konferenz nach dem Europäischen Rat von Nizza verbessert wird und sie auch weiterhin der Rahmen für Gespräche mit den Bewerberländern über die Zukunft der Union sein sollte.

III. DIE FORTSCHRITTE DER BEWERBERLÄNDER BEI DER ERFÜLLUNG DER KRITERIEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

Die Kommission hat die Fortschritte der Länder Mittel- und Osteuropas bei der Erfüllung der Beitrittskriterien erstmals in den Stellungnahmen zu den Anträgen auf Mitgliedschaft vom Juli 1997 analysiert. Darauf folgten die regelmäßigen Berichte für diese Länder sowie für Zypern und die Türkei für das Jahr 1998 und für alle Bewerberländer einschließlich Malta für 1999.

Die Kommission legt bei der Bewertung der von den Bewerberländern erzielten Fortschritte die Kriterien zugrunde, die vom Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 und von Madrid 1995 festgelegt wurden. Wie in den vorhergehenden Jahren behandeln auch die diesjährigen Berichte nur die tatsächlich verabschiedeten Rechtsakte, nicht dagegen die in Vorbereitung befindlichen.

Die Kommission prüfte, ob die angekündigten Reformen seit Oktober 1999 tatsächlich durchgeführt worden sind. Ferner untersuchte sie, welche Fortschritte die Bewerberländer im Hinblick auf ihre Fähigkeit zur Übernahme des

gemeinschaftlichen Besitzstands erzielt haben. Dieser wird jetzt in der Reihenfolge der 29 Verhandlungskapitel aufgeführt. Darüber hinaus prüfte die Kommission weiter, welche Maßnahmen zur Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die Erfordernisse des Besitzstands ergriffen wurden. Diese Analyse wird jetzt nicht mehr in einem separaten Teil der Berichte vorgenommen, sondern in den entsprechenden Abschnitt über den Besitzstand integriert. Jedes Kapitel enthält jetzt sowohl eine Bewertung der seit dem Bericht des Vorjahres erzielten Fortschritte, als auch eine Gesamtbewertung.

Die Bewertung stützt sich zunächst auf die Angaben, die von den Bewerberländern selbst geliefert werden. Darüber hinaus berücksichtigte die Kommission die Informationen, die ihr im Zusammenhang mit dem „Screening“ des Besitzstands, den Beitrittsverhandlungen und den Sitzungen im Rahmen der Assoziationsabkommen übermittelt wurden. Diese Informationen verglich sie mit den Angaben in den neuen nationalen Programmen zur Übernahme des Besitzstands, die der Kommission in der ersten Hälfte des Jahres 2000 vorgelegt wurden. Ferner griff die Kommission auf die Berichte des Europäischen Parlamentes, Bewertungen der Mitgliedstaaten, Informationen internationaler Organisationen, insbesondere des Europarats und der OSZE, sowie Arbeiten der internationalen Finanzinstitutionen und von Nichtregierungsorganisationen zurück.

1. Politische Kriterien

a) Gesamtentwicklung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte fest, dass "der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben" muss. Gemäß Artikel 6 des Vertrags von Amsterdam beruht die Union auch auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.

In den Berichten für 1999 kam die Kommission zu dem Schluss, dass alle Bewerberländer, die derzeit in Verhandlungen stehen, die politischen Kriterien erfüllen, wenn auch einige noch Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte und der Minderheiten erzielen müssen. Die Länder haben ihre demokratischen Regierungssysteme weiter ausgebaut. Seit den letzten Regelmäßigen Berichten fanden in Bulgarien, Ungarn, Litauen, Polen, Rumänien und Slowenien freie, gleiche Wahlen auf nationaler oder lokaler Ebene statt.

Die Modernisierung der **öffentlichen Verwaltung** und der Ausbau des **Justizwesens** sind von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung des Besitzstands und den Übergangsprozess. Es wurden beträchtliche Anstrengungen zur Ausbildung von Beamten und Richtern und zur Stärkung der Unabhängigkeit, Professionalität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes unternommen. Diese Bemühungen müssen aufrechterhalten werden.

Den Berichten des Vorjahres zufolge stellt die **Korruption** ein ernsthaftes Problem dar, das "durch die niedrigen Gehälter im Staatssektor und die weitverbreiteten

bürokratischen Kontrollen in der Wirtschaft verschärft" wird. Dies trifft nach wie vor zu. Korruption, Betrugsdelikte und Wirtschaftskriminalität sind in den meisten Bewerberländern weit verbreitet und führen zu einem Vertrauensverlust bei den Bürgern und zur Diskreditierung der Reformen. Zwar wurden Programme zur Bekämpfung der Korruption eingeleitet und gewisse Fortschritte erzielt, unter anderem der Beitritt zu einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten, doch bleibt die Korruption weiterhin ein ernstes Problem.

Im Gesamtdokument des letzten Jahres wies die Kommission auf das Problem der **Waisenhäuser** in Rumänien hin. Seither hat Rumänien mit Unterstützung von PHARE gesetzgeberische, administrative und finanzielle Maßnahmen ergriffen, um diesen Mißstand zu beseitigen. Die Lebensbedingungen von über 100.000 Kindern haben sich jedoch nicht verbessert, und eine Politik für die Strukturreform wird gerade erst ausgearbeitet. Daher sind unbedingt weitere anhaltende Anstrengungen erforderlich, um spürbare Verbesserungen zu erzielen; im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte muss auch das Problem der Straßenkinder angegangen werden.

Trotz eines gesetzlichen Verbots ist der **Frauen- und Kinderhandel** ein wachsendes Problem in bestimmten Bewerberländern, die zu Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern geworden sind. Auch der Missbrauch internationaler Adoptionssysteme gibt Anlass zur Sorge. Es müssen große Anstrengungen unternommen werden, um hier Abhilfe zu schaffen.

Beim gesetzlichen Schutz der **Gleichbehandlung** von Mann und Frau sind in den meisten Bewerberländern Fortschritte zu verzeichnen, da nun ein angemessener Rechtsrahmen besteht und auch das Fakultative Protokoll des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau unterzeichnet wurde. Auch bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften ging es voran, da in einigen Ländern eine effizientere Arbeitsaufsicht oder spezifische Stellen wie die des Ombudsmanns für Chancengleichheit eingerichtet wurden. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der Frau durchzusetzen.

Hinsichtlich der **Minderheiten** sind seit den letzten Jahresberichten positive Entwicklungen zu verzeichnen. Estland und Lettland haben weitere Fortschritte bei der Integration ausländischer Staatsbürger erzielt und arbeiten weiter an der Umsetzung der OSZE-Empfehlungen in bezug auf die Staatsbürgerschaft und die Einbürgerung. In beiden Ländern wurde das Sprachengesetz inzwischen an die internationalen Standards angeglichen. Der Grundlagenvertrag zwischen Ungarn und der Slowakei, der die Rechte der ungarischen Minderheit in der Slowakei regelt, wird gerade umgesetzt. Nachdem die Berufungsanträge gegen einen Beschluss der Regierung zur Einrichtung einer auf Ungarisch, Deutsch und Rumänisch unterrichtenden Hochschule abgewiesen wurden, hofft man in Ungarn jetzt, dass dieses Projekt bald verwirklicht wird.

Die **Roma** sind nach wie vor umfangreichen Diskriminierungen und vielfältigen Schwierigkeiten in allen Bereichen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ausgesetzt, auf die bereits in den Regelmäßigen Berichten des Vorjahres hingewiesen wurde. In den meisten Ländern, die von diesem Problem betroffen sind, wurden inzwischen Maßnahmen und Programme verabschiedet, für die PHARE-Mittel und in einigen Fällen auch Mittel aus dem nationalen Haushalt bereitgestellt wurden. Diese

Programme, die in allen Ländern aus Haushaltsmitteln gefördert werden müssen, sollten nachdrücklicher und in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Roma durchgeführt werden. Dazu berief der Ratsvorsitz der EU im Juni 2000 in enger Zusammenarbeit mit der Kommission eine Konferenz in Lissabon ein, an der die NRO der Roma teilnahmen.

In ihrem Bericht für 1999 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die **Türkei** die politischen Kriterien von Kopenhagen nicht erfüllte. Dies gilt nach wie vor. Während des letzten Jahres gab es jedoch bedeutende Veränderungen: Die Regierung legte im September 2000 auf der Grundlage eines Berichts der Obersten Koordinierungsstelle für Menschenrechte eine Reihe "prioritärer Ziele" für Reformen und Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen fest. Außerdem unterzeichnete sie zwei wichtige Menschenrechtsübereinkommen. Eine weitere positive Entwicklung ist die öffentliche Debatte über die Bedingungen für den Beitritt der Türkei zur EU, die in der Türkei nach dem Europäischen Rat von Helsinki aufgenommen wurde. Diese Debatte wurde durch die Veröffentlichung des Ausschusses für Menschenrechte in der türkischen Nationalversammlung über Folter in der Türkei weiter verstärkt.

Die Kommission ist noch immer besorgt über die unzureichende Achtung der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten sowie über die verfassungsmäßig verankerte Rolle, die die Armee durch den Nationalen Sicherheitsrat im politischen Leben spielt.

Dennoch begrüßt die Kommission die jüngsten Initiativen. Sie fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre erklärten Absichten in konkrete Maßnahmen umzusetzen und hofft, dass das Parlament die unlängst unterzeichneten Menschenrechtsübereinkommen ohne größere Vorbehalte ratifiziert. Ferner begrüßte die Kommission den Beschluss, die Hinrichtung von Herrn Abdullah Öcalan zu verschieben. Sie hofft, dass sich die Lage im Südosten der Türkei weiterhin stabilisiert.

b) Schlussfolgerungen

Die Vorgaben der politischen Kriterien von Kopenhagen und die regelmäßige Bewertung ihrer Erfüllung durch die Kommission lösten in allen Bewerberländern positive Entwicklungen aus. Insgesamt hat sich die Lage hinsichtlich der Stärkung der demokratischen Einrichtungen, des Rechtsstaats und des Schutzes der Menschenrechte seit dem letzten Jahr verbessert.

Allerdings müssen die Reform beziehungsweise der Ausbau des Justizwesens schneller vorangetrieben werden, um Rechtsstaatlichkeit und wirksame Durchsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. Das nach wie vor ungelöste große Problem der Korruption gibt Anlass zur Sorge. Greifbare Ergebnisse in diesem Bereich sind auch erforderlich, um den Bedenken der Öffentlichkeit entgegenzuwirken und zu einem transparenten Umfeld für die Wirtschaft beizutragen. Das wachsende Problem des Frauen- und Kinderhandels erfordert durchgreifende Maßnahmen. Beharrliche Anstrengungen sind weiterhin erforderlich, um die Lage der Roma zu verbessern. Die Türkei sollte jetzt die erforderlichen Entscheidungen treffen, um ihre Vorsätze bei der Einhaltung der Menschenrechte in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Anhang 1 enthält die Schlussfolgerungen der regelmäßigen Berichte, **Anhang 3** die Aufstellung der von den Bewerberländern ratifizierten Menschenrechtsübereinkommen.

2. Wirtschaftliche Kriterien

a) Gesamtentwicklung

Für diesen Berichtszeitraum erfolgt die Bewertung der Fortschritte bei der Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen vor dem Hintergrund eines starken weltweiten Wachstums, wobei sich die Stärkung des Wachstums in der Europäischen Union besonders günstig für die Bewerberländer auswirkte. Während die Zahlen für 1999 noch von den nachteiligen Auswirkungen der Krisen in Asien, Russland und im Kosovo beeinflusst waren, sind diese Einflüsse bei den vorliegenden Zahlen für das Jahr 2000 kaum noch zu erkennen. Das reale BIP-Wachstum wird in den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern voraussichtlich bei insgesamt 4 % liegen und für alle 13 Bewerberländer zusammengenommen knapp unter 5 % betragen.

Mit wenigen Ausnahmen hat sich die allgemeine wirtschaftliche Leistung der Bewerberländer im vergangenen Berichtszeitraum verbessert. Da die EU im gleichen Zeitraum ein starkes Wachstum verzeichnete, erreichten nicht alle eine reale wirtschaftliche Konvergenz zum EU-Durchschnitt. Darüber hinaus nehmen die Ungleichheiten innerhalb der Bewerberländer eher zu, insbesondere zwischen den Hauptstädten und den Grenzregionen zur EU einerseits und den östlichen Regionen andererseits. Dies ist keine ungewöhnliche Erscheinung bei Ländern mit Aufholbedarf. Künftige Politiken sollten jedoch auch darauf abzielen, regionale wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten abzubauen.

Das reale **BIP-Wachstum** lag 1999 in den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern bei durchschnittlich 2,2 %. Fünf Bewerberländer konnten hohe Wachstumsraten aufrechterhalten: Slowenien mit 4,9 %, Zypern und Ungarn mit 4,5 %, Polen und Malta mit 4,2 %. Das Wirtschaftswachstum in Bulgarien blieb mit 2,4 % positiv, ließ jedoch im Vergleich zu 1998 nach, im wesentlichen infolge der Kosovo- und der Russlandkrise. Die Wachstumsrate der Slowakei sank auf 1,9 %. Die negativen Auswirkungen der russischen Krise beeinflussten noch immer die Wachstumsraten in drei weiteren Ländern: sie lagen in Lettland bei 0,1 %, in Estland bei -1,1 % und in Litauen bei -4,1 %. Die unzureichenden Strukturreformen und die anhaltenden Auswirkungen der Kosovokrise führten in Rumänien zu einem negativen Wachstum von -3,2 %. Das katastrophale Erdbeben und die russische Krise führten in der Türkei zu einer negativen Wachstumsrate von -5,0 %. Die Rezession in der Tschechischen Republik kam mit nur -0,2 % negativem Wachstum 1999 zum Stillstand. Die wichtigsten statistischen Indikatoren sind in **Anhang 2** aufgeführt.

In der ersten Hälfte dieses Jahres verzeichneten alle Bewerberländer gegenüber dem gleichen Zeitraum 1999 ein positives Wachstum mit steigender Tendenz: die Bandbreite geht von Litauen, Rumänien und die Slowakei mit um 2 %, zu Estland, Ungarn, Türkei und Polen mit um 6 %. Bulgarien, Lettland, Slowenien, Malta und die Tschechische Republik bewegen sich in dem Spektrum von knapp über 3 % bis knapp über 5 % Wachstum.

Die makroökonomischen Bedingungen blieben in den meisten Ländern gesund, doch sind die Ergebnisse beim Leistungsbilanzdefizit, der Inflation und den Haushaltssalden noch immer uneinheitlich.

Mit Ausnahme Rumäniens und der Türkei, wo die **Inflationsraten** bei 45,8 % bzw. 64,9 % lagen, blieb die Inflation 1999 mit durchschnittlichen Raten von 10 % oder weniger unter Kontrolle. Allerdings gibt der langsame Rückgang der Inflation in Ungarn und Polen auch weiterhin Anlass zur Sorge. Besonders aufmerksam zu beobachten sind die relativ großen **Leistungsbilanzdefizite** in Estland, Lettland, Litauen und Polen. Der Leistungsbilanzsaldo hat sich in Zypern, Estland, Rumänien und der Slowakei verbessert, in Bulgarien und Slowenien dagegen verschlechtert, wenn auch in begrenztem Umfang. Die derzeitigen Leistungsbilanzdefizite wurden weitgehend durch Kapitalzuflüsse im Zusammenhang mit der Privatisierung finanziert, doch in einigen Ländern nehmen auch die Neuinvestitionen zu. Obwohl in den meisten Bewerberländern Anstrengungen unternommen wurden, die **gesamstaatlichen Haushaltssalden** im Berichtszeitraum zu stabilisieren, gibt in fast allen Bewerberländern die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Sorge, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Die **Privatisierung** großer Unternehmen kam in Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland und Bulgarien weiter voran, in Lettland waren die Fortschritte weniger überzeugend. In Polen verlief die Privatisierung sehr zügig, obwohl die Umstrukturierung im Stahlsektor und in der Landwirtschaft noch am Anfang steht. Große Fortschritte wurden bei der Privatisierung der Banken in der Tschechischen Republik, Bulgarien, Lettland, Malta und der Slowakei erzielt. Auch in den Bereichen Energieversorgung und Telekommunikation sind Fortschritte zu verzeichnen. In einigen Ländern hat die Privatisierung jedoch das Entstehen einer neuen Wirtschaftselite begünstigt, die oft aus den alten Nomenklatura hervorgegangen ist. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, den Privatisierungsprozess noch transparenter zu gestalten.

Die **Arbeitslosigkeit**, sowohl ausgedrückt in offiziellen Arbeitslosenraten als auch nach der Definition der internationalen Arbeitsorganisation, ist in den meisten Bewerberländern beträchtlich gestiegen. Dies ist in den meisten Fällen noch immer eine Folge der wirtschaftlichen Umstrukturierung und des gleichzeitigen Wachstumseinbruchs aufgrund externer Krisen. In Ländern wie Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und der Slowakei, wo die Arbeitslosenrate relativ hoch ist, schaffen die Strukturreformen eine solide Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze in der Zukunft. In Ungarn und Slowenien sind die Arbeitslosenraten in diesem Jahr auf 7 % beziehungsweise 7,6 % zurückgegangen. Zypern und Malta verzeichnen mit 3,6 % beziehungsweise 5,3 % relativ niedrige Raten. Alle Bewerberländer müssen Anstrengungen unternehmen, um die Reaktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte auf Wachstumschancen durch erhöhte Flexibilität und Mobilität zu verbessern. Nach Abschluss der schmerzvollsten Reform- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die sehr viele Arbeitsplätze kosten, könnten durch neue Wirtschaftsaktivitäten neue Arbeitsplätze entstehen, wie es in Ungarn zu beobachten ist und damit einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten.

Der Gesamtumfang der **ausländischen Direktinvestitionen**, die in die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer flossen, erhöhte sich 1999 weiter. Die Nettozuflüsse machten in den meisten Ländern über 3 % des BIP aus und verzeichneten in der

Slowakei (von 2,8 auf 3,7 % des BIP), in der Tschechischen Republik (von 4,5 % auf 9,1 %) und in Bulgarien (von 2,8 % auf 6,1 %) einen rasanten Anstieg. Der seit 1989 erreichte Pro-Kopf-Bestand an ausländischen Direktinvestitionen ist nach wie vor in Ungarn am größten, gefolgt von der Tschechischen Republik und Estland. Die weitere Umstrukturierung und Modernisierung der Wirtschaft in allen mittel- und osteuropäischen Bewerberländern sowie in der Türkei erfordert weiterhin unbedingt einen großen Umfang an Investitionen. In der Türkei sind die Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen seit Anfang der 80er Jahre besonders niedrig, was Ausdruck einer relativ hohen wirtschaftlichen Volatilität ist. Infolgedessen ist der Pro-Kopf-Bestand an ausländischen Direktinvestitionen beträchtlich niedriger als in den meisten anderen Bewerberländern. In Zypern und Malta ist dieser Bestand weiterhin sehr viel größer.

Da Investoren einen stabilen, berechenbaren und investitionsfreundlichen Rechtsrahmen brauchen, um langfristig investieren zu können, sollten die Bewerberländer die Reformen in diesem Bereich zu Ende bringen und Verbesserungen einführen, wo immer dies erforderlich ist. Darüber hinaus sollten sie sich mit Nachdruck um die Bekämpfung der Korruption und die Schaffung eines transparenten Umfeldes für die Unternehmen bemühen. Für inländische Investitionen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, stellt die unzureichend ausgebildete Finanzintermediation weiterhin ein Hindernis dar. Im allgemeinen ist der Finanzsektor noch immer unterentwickelt, und besonderes Augenmerk sollte auf die Vervollständigung des Regelungs- und Aufsichtsrahmens gelegt werden, um eine solide Grundlage für die künftige Expansion dieses Sektors zu schaffen. Der Bankensektor ist weiterhin der fortschrittlichste Bereich des Finanzsektors und hat seine Leistungsfähigkeit weiter ausgebaut, wenngleich die Bereitstellung von Dienstleistungen für die gesamte Bandbreite der Wirtschaft noch immer problematisch ist.

Die Europäische Union ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der dreizehn Bewerberländer. Der Gesamtwert des **Handels** hat sich zwischen 1993 und 1999 auf 210 Milliarden € fast verdreifacht. Mit einem Anteil von 13,7 % am gesamten Außenhandel sind diese Länder zusammengenommen der zweitwichtigste Handelspartner der EU nach den USA. Der Handelsbilanzüberschuss der EU gegenüber den Bewerberländern nahm 1999 deutlich ab, liegt jedoch immer noch bei 25,8 Milliarden €; davon stammen 45 % aus dem Handel mit Polen und 20 % aus der Türkei. Dies gleicht das Gesamthandelsbilanzdefizit der EU (13,7 Milliarden €, was etwa 0,2 % des BIP der EU entspricht) mehr als aus. Die Handelsverflechtung zwischen der EU und den Bewerberländern hat weiter zugenommen. Die höchsten Anteile verzeichnen hier Ungarn (64,4 % der Importe des Landes stammen aus der EU und 76,2 % seiner Ausfuhren werden in der EU abgesetzt) sowie Estland mit Anteilen von 65 % beziehungsweise 72,7 %. Auch die Handelsverflechtung mit den anderen Bewerberländern verstärkte sich weiter; dies gilt selbst für die Länder, die 1998 noch die geringsten Anteile verzeichneten, wie beispielsweise Lettland und Litauen. Eine erste Analyse der Handelsbilanz für das erste Halbjahr 2000 bestätigt die allgemeine Entwicklung mit einer Gesamtzunahme des Handels um 26 % (Ein- und Ausfuhr) mit den 13 Bewerberländern.

Die durch die Europa-Abkommen mit den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern eingeführten Freihandelsregelungen haben eindeutig den Weg für die Wirtschaftsintegration zwischen diesen Ländern und der EU geebnet. Die unlängst im

Rahmen der Europa-Abkommen vereinbarten Zusatzprotokolle für landwirtschaftliche Erzeugnisse stellen einen wichtigen Fortschritt dar, durch den die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den Ländern in Mittel- und Osteuropa weiter verbessert werden (siehe weiter oben unter "Assoziationsabkommen"). Die Verhandlungen werden im Hinblick auf weitere Handelsvergünstigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse fortgesetzt.

Wie im Gesamtdokument des Vorjahres angekündigt prüfte die Kommission, unter anderem im Rahmen der Beitrittsverhandlungen, im Laufe des Jahres 2000 in allen Bewerberländern die Lage hinsichtlich der Anwendung der Regeln für die Bereiche Wettbewerb, staatliche Beihilfen und Binnenmarkt. Diese Überprüfung zeigte, dass die Fortschritte noch nicht ausreichen, um der EU zu empfehlen, vom Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente bei gewerblichen Waren Abstand zu nehmen. Die Kommission wird diese Angelegenheit weiter prüfen.

b) Schlussfolgerungen

Die Fortschritte jedes einzelnen Landes wurden anhand der zwei Teilkriterien des wirtschaftlichen Kriteriums von Kopenhagen bewertet - dem Bestehen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Diese Kriterien wurden in der Mitteilung der Kommission über die Agenda 2000 genauer definiert:

Voraussetzung für das Bestehen einer Marktwirtschaft ist, dass Preise und Außenhandel liberalisiert sind und ein durchsetzbares Rechtssystem vorhanden ist, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft, ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Markteintritt und -austritt.

Das zweite Kriterium ("Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten") ist erfüllt, wenn eine funktionsfähige Marktwirtschaft besteht und ein stabiler makroökonomischer Rahmen vorhanden ist, so dass die Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen in einem Klima der Berechenbarkeit treffen können. Es setzt ferner ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten zeigen dies.

Betrachtet man die beiden Kriterien zusammen, kann gesagt werden, dass Zypern und Malta funktionierende Marktwirtschaften sind und in der Lage sein dürften, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten. Estland, Ungarn und Polen sind funktionierende Marktwirtschaften und dürften das zweite Kriterium in naher Zukunft erfüllen, sofern sie die derzeitigen Reformen weiter vorantreiben.

Die Tschechische Republik und Slowenien können als funktionierende Marktwirtschaften angesehen werden und dürften auch in der Lage sein, das zweite Kriterium in naher Zukunft zu erfüllen, sofern sie die noch ausstehenden Reformen abschließen bzw. umsetzen. Lettland, Litauen und die Slowakei können als funktionierende Marktwirtschaften angesehen werden und dürften das zweite Kriterium mittelfristig erfüllen, sofern sie die laufenden Programme zur Strukturreform durchführen und, falls notwendig, weitere Reformen vornehmen. Bulgarien erfüllt keines der beiden Kriterien, hat jedoch deutliche Fortschritte im Hinblick auf dieses Ziel gemacht. Die Fortschritte Rumäniens im Hinblick auf die Erfüllung beider Kriterien sind nach wie vor nicht ausreichend. Die Türkei muss weitere Fortschritte in bezug auf das Funktionieren der Märkte erzielen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, um die Kriterien erfüllen zu können.

Anhang 1 enthält die ausführlichen Schlussfolgerungen aller Regelmäßigen Berichte in bezug auf die Erfüllung der beiden wirtschaftlichen Teilkriterien.

3. Andere Verpflichtungen der Mitgliedschaft

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen setzt die Mitgliedschaft voraus, "dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können".

a) Übernahme, Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands

Die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen zu können, setzt die Übernahme, Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands voraus. Der Europäische Rat von Madrid hob hervor, dass der Besitzstand nicht nur in einzelstaatliches Recht übernommen werden muss, sondern dass darüber hinaus auch seine wirksame Anwendung durch geeignete Verwaltungs- und Justizstrukturen sicherzustellen ist. Dies ist ein wesentliches Element der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft. Daran erinnerte erneut der Europäische Rat von Santa Maria da Feira, der darauf hinwies, "dass es nicht nur notwendig ist, Lösungen für die Fragen zu finden, über die verhandelt wird, sondern dass darüber hinaus Fortschritte in den Verhandlungen auch davon abhängen, dass die beitriftswilligen Staaten den Besitzstand in ihr innerstaatliches Recht übernehmen und dass sie insbesondere in der Lage sind, ihn wirksam umzusetzen und anzuwenden. Auch wenn hierbei schon Fortschritte zu verzeichnen sind, sind die Beitrittskandidaten doch aufgerufen, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um ihre internen Reformen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau ihrer Verwaltungs- und Justizstrukturen, fortzusetzen".

Im Hinblick auf die wirksame Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands müssen die vorhandenen Strukturen ausgebaut und neue Einrichtungen geschaffen werden, für die angemessene Human- und Finanzressourcen bereitzustellen sind. In dieser Hinsicht spielt der nationale Plan zur Umsetzung des Besitzstands eine wesentliche Rolle. Zwar wurden Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands

erzielt, doch sind die Bewerberländer noch immer nicht ausreichend in der Lage, ihn auch korrekt anzuwenden und durchzusetzen, weil häufig die Verwaltungsstrukturen zu schwach sind.

Die Vorbereitung auf die Übernahme des *Besitzstands* und seine Anwendung ist nicht nur Aufgabe der Regierung und der Verwaltung, sondern auch der Organisationen der Wirtschaft, regionalen und lokalen Einrichtungen und der Berufsverbände. Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben die stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess gefordert. Die Behörden in den Beitrittsländern müssen den Dialog mit den Vertretern repräsentativer Organisationen verbessern, um ihnen den Besitzstand näher zu bringen und seine landesweite Übernahme und Anwendung zu erleichtern.

b) Die Länder im Überblick

Insgesamt ist in den meisten Bewerberländern seit den letzten regelmäßigen Berichten die Annahme der Rechtsvorschriften zur Anpassung an den Besitzstand gut vorangekommen. Dagegen waren die Fortschritte beim Aufbau und Ausbau der Institutionen zur Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands uneinheitlich. Die Schlussfolgerungen der regelmäßigen Berichte für die einzelnen Länder sind **Anhang 1** zu entnehmen.

c) Die Sektoren im Überblick

Ebenso wie das innerstaatliche Recht entwickelt sich das Gemeinschaftsrecht aufgrund der sich verändernden Erfordernisse und Anforderungen in Bereichen wie Telekommunikation, elektronischer Geschäftsverkehr, Umweltschutz und maritimer Sicherheit weiter. In den meisten Fällen baut der neue Besitzstand auf dem bisherigen auf. Die Bewerber sollten daher die Annahme des derzeitigen Besitzstands in Bereichen, in denen neue Texte in Vorbereitung sind, nicht verzögern. Durch die Annahme und Umsetzung des bestehenden Besitzstands werden künftige Anpassungen erleichtert.

Bei der Anpassung an die **Binnenmarktvorschriften** sind in den meisten Bewerberländern, insbesondere in den Bereichen Normung und Zertifizierung beachtliche Fortschritte zu verzeichnen. Dagegen waren die Anstrengungen hinsichtlich der Marktaufsichtsmechanismen vergleichsweise gering. In den Bereichen Dienstleistungen, Kapitalverkehr und Gesellschaftsrecht haben die meisten Länder gute Fortschritte erzielt.

In mehreren Ländern wurden bemerkenswerte gesetzgeberische Fortschritte in bezug auf den Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums erzielt. Allerdings ist die Durchsetzung in vielen Ländern, in denen Piraterie und Fälschungen stärker bekämpft werden müssen, immer noch schwierig. Auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Zwar gab es bei den Wettbewerbsvorschriften weitere Fortschritte, es sollten jedoch ernsthafte Anstrengungen im Bereich der Überwachung staatlicher Beihilfen unternommen werden, der in mehreren Ländern noch immer Anlass zur Sorge gibt. Auch im Bereich

des Zolles sind sowohl zur Übernahme als auch zur Umsetzung des Besitzstands erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Im Bereichen **Landwirtschaft** haben mehrere Bewerber nennenswerte Fortschritte bei der Annahme und Umsetzung des Besitzstands und der Annäherung der derzeitigen einzelstaatlichen Maßnahmen an die Gemeinsame Agrarpolitik erzielt, wengleich die Bewerberländer nicht die Politikinstrumente der Gemeinsamen Marktorganisationen vor dem Beitritt einführen müssen. Dennoch bleibt beim Ausbau der Agrarstrukturen (z. B. Betriebsgröße, Verarbeitungssektor, Absatzwege, Markt für Agrarflächen) noch viel zu tun. Sie sollten in Ländern wie Polen und Rumänien, in denen sie am dringendsten gebraucht werden, vorrangig eingeleitet und durchgeführt werden.

In den Bereichen Tiergesundheit und Pflanzenschutz sind bei etlichen Bewerberländern Fortschritte zu verzeichnen. Dennoch sollten in diesem wichtigen Bereich die Anstrengungen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands weit vor dem Beitritt beschleunigt werden. In dem Bereich Lebensmittelsicherheit müssen die Bewerber eine kohärente Umsetzung, Anwendung und Kontrolle bei der gesamten Lebensmittelkette sicherstellen.

Im Bereich **Verkehr** wurden in zahlreichen Bewerberländern ansehnliche Fortschritte erzielt. Anlass zur Sorge gibt in mehreren Ländern, in denen der Seeverkehr eine Rolle spielt, noch immer die maritime Sicherheit. In einigen dieser Länder wurden zwar wichtige Schritte unternommen, sie entsprechen jedoch nicht immer den dringendsten Erfordernissen. Es ist für die betroffenen Länder umso wichtiger, dass ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, als der derzeitige Besitzstand im Bereich der maritimen Sicherheit sowie der Sektoren des Luft- und Eisenbahnverkehrs, voraussichtlich in nächster Zukunft noch verstärkt werden wird.

Abgesehen von einigen Ausnahmen, geht die Übernahme des Besitzstands in den Bereichen **Sozialpolitik** und **Beschäftigung**, einschließlich des sozialen Dialogs weiterhin langsam vorstatten. Werden in diesen Bereichen keine Fortschritte erzielt, die mit Reformen und der Übernahme des Besitzstands in anderen Teilen dieses Bereichs einhergehen, ist der soziale Zusammenhalt gefährdet. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bewerberländer ihre Anstrengungen beschleunigen.

Im **Energiebereich** wurden in den Bewerberländern einige Fortschritte erzielt. Die Vorbereitungen müssen allerdings auch weiterhin nachdrücklich fortgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich des Energiebinnenmarkts (Elektrizitäts- und Gasrichtlinien). Nach der Aufforderung des Europäischen Rats von Lissabon, die Liberalisierung im Hinblick auf die Vollendung eines vollständig funktionierenden Binnenmarkts zu beschleunigen, sind in diesen Bereichen neue Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu erwarten.

Was die **nukleare Sicherheit** angeht, so haben mehrere Europäische Räte die Notwendigkeit eines hohen nuklearen Sicherheitsniveaus hervorgehoben. Der Rat von Helsinki forderte den Ministerrat auf zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses "im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates" behandelt werden kann. Die hierzu laufenden Arbeiten

werden von der Kommission voll unterstützt. Darüber hinaus wird die tatsächliche Umsetzung der Schlussfolgerungen in bezug auf bestimmte Kernkraftwerke in Bulgarien, Litauen und der Slowakischen Republik, die sich zu vernünftigen Kosten nicht mehr aufrüsten lassen, von der Kommission weiterhin aufmerksam verfolgt.

Im Gegensatz zum letzten Jahr geht die Umsetzung der **Umweltvorschriften** in zahlreichen Ländern nunmehr schneller voran. Es bleibt jedoch sowohl bei der Übernahme des Besitzstands als auch bei der Umsetzung noch viel zu tun. Anstrengungen sind insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Überwachung der Umweltverschmutzung durch die Industrie, chemische Erzeugnisse und Naturschutz erforderlich, in denen von allen Ländern ein verstärkter Verwaltungsaufwand in die Umsetzung des Besitzstands investiert werden sollte. Die laufenden Arbeiten zur Erstellung spezifischer Umsetzungsprogramme mit den entsprechenden Finanzplänen müssen beschleunigt werden.

Im Bereich **Justiz und Inneres** wurden in den meisten Bewerberländern stetige Fortschritte erzielt. In mehreren Ländern wurden neue Rechtsvorschriften über die Visumpflicht, die Asylpolitik und die Regeln über die Einwanderung von Bürgern aus Drittländern eingeführt. Mehr Aufmerksamkeit sollte allerdings zum einen den Tätigkeiten an den Grenzen geschenkt werden, wo noch viel zu tun bleibt, um sicherzustellen, dass die Kontrollen an den künftigen Außengrenzen der EU nach den Standards der Union erfolgt, und zum anderen der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen, besonders der Bekämpfung der Korruption, wo neue Rechtsvorschriften und internationale Übereinkommen in wirksame Verwaltungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Ferner sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass der Besitzstand tatsächlich umgesetzt wird, wozu auch die Einsetzung spezialisierter Verwaltungsstellen und die Ausbildung der Beamten gehören.

Die Bewerberländer haben sich weiter an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** der Union angeglichen, insbesondere indem sie sich dem gemeinsamen Standpunkt der EU anschlossen. Sie nehmen auch weiterhin an dem politischen Dialog teil.

d) WWU und der Euro

Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist integrierender Bestandteil des gemeinschaftlichen Besitzstands. Allerdings ist deutlich zwischen der Teilnahme an der WWU – die für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist - und der Einführung des Euro als Einheitswährung zu unterscheiden. Von neuen Mitgliedstaaten wird nicht erwartet, dass sie die Einheitswährung unmittelbar mit dem Beitritt einführen. Die Konvergenzkriterien sind keine Beitrittskriterien. Im Vorfeld des Beitritts sollten sich die Bewerber in erster Linie auf die Vertiefung der strukturellen und wirtschaftlichen Reform konzentrieren und die Verwaltungskapazitäten ausbauen. Die Teilnahme an der Euro-Zone kann nur der letzte Schritt eines langwierigen und erfolgreichen Prozesses der wirtschaftlichen Integration in die EU sein.

Der Prozess der Einführung des Euro in den Bewerberländern wird in drei Stufen erfolgen: Erstens, der derzeitigen Heranführungsphase, die durch den endgültigen Übergang zu einer ordnungsgemäß funktionierenden Marktwirtschaft und dem freien

Wettbewerb sowie durch nachhaltige makroökonomische Stabilität gekennzeichnet ist; zweitens einer Übergangsphase zwischen dem Beitritt und der Einführung des Euro, in der die vollständige Teilnahme am Binnenmarkt mit der schrittweisen Integration der Währung in die Euro-Zone, sowie ab einem bestimmten Zeitpunkt, der Übernahme des Wechselkursmechanismus stattfindet; und schließlich der Teilnahme an der Euro-Zone.

Ebenso wie für die ursprünglichen Teilnehmer an der Euro-Zone wird die Einführung des Euro in neuen Mitgliedstaaten erst beschlossen, wenn gemäß Artikel 121 EU-Vertrag geprüft wurde, ob ein hoher Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht ist.

Die Bewerberländer sollten sich daher in diesem Stadium darauf konzentrieren, wie sie die wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen vollständig einhalten können. Hinsichtlich des WWU-Besitzstands in der Heranführungsphase sind gegenwärtig in Rumänien, der Slowakischen Republik und der Türkei und in geringerem Ausmaß in Zypern beträchtliche Anstrengungen zur Anpassung der Rechtsvorschriften erforderlich. Die anderen Bewerberländer haben ihre Rechtsvorschriften entweder schon weitgehend angeglichen oder haben beachtliche Fortschritte auf diesem Weg erzielt.

IV. DIE BEITRITTSVERHANDLUNGEN

1. Bisherige Fortschritte

Am 31. März 1998 wurden die Verhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien aufgenommen, am 15. Februar 2000 folgten Malta, Rumänien, die Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien.

Nach den vom Europäischen Rat von Luxemburg angenommenen und vom Europäischen Rat von Helsinki bestätigten Leitlinien für die Verhandlungen kann jedes Bewerberland entsprechend seinem Stand der Vorbereitung seinem eigenen Rhythmus folgen. Jedes Bewerberland wird einzeln bewertet und tritt der Union dann bei, wenn es in der Lage ist, die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Verhandlungen werden in bilateralen Beitrittskonferenzen zwischen den Mitgliedstaaten und jedem Bewerberland geführt. Der Besitzstand wurde zu diesem Zweck in 31 Kapitel aufgegliedert.

An der ersten Verhandlungsrunde am 10. November 1998 nahmen Zypern, Ungarn, Polen, Estland, die Tschechische Republik und Slowenien teil. Für Malta, Rumänien, die Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien fand die erste Verhandlungsrunde am 14. Juni 2000 statt.

In den zweijährigen Verhandlungen mit den ersten sechs Ländern wurden 29 Kapitel (alle besitzstandsbezogene Kapitel mit Ausnahme der "Institutionellen Fragen" und "Sonstigen Fragen") geöffnet und davon 11 bis 16 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bis zum Jahresende können für die Länder, mit denen die Verhandlungen im Jahr 2000 aufgenommen wurden, bis zu 17 Kapitel geöffnet und zwischen 7 bis 11 Kapitel vorläufig abgeschlossen werden .

Voraussetzung für den vorläufigen Abschluss sind glaubwürdige Verpflichtungen seitens der Bewerberländer hinsichtlich der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand und der Fähigkeit ihrer Verwaltungen, sie korrekt anzuwenden. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird von der Kommission streng überwacht. Bisher sah sie sich dabei noch nicht veranlasst, die erneute Öffnung eines Kapitels zu empfehlen. Bestimmte Kapitel bleiben offen, weil die Verpflichtungen noch unzureichend sind oder Übergangsmaßnahmen beantragt wurden.

Die Verhandlungen folgen dem Grundsatz der Differenzierung, und geben den Ländern, die zu einem späteren Zeitpunkt in Verhandlungen eingetreten sind, die Möglichkeit aufzuholen.

2. Wege zum Abschluss der Verhandlungen

Angesichts der bisher erzielten Fortschritte vertritt die Kommission die Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, eine Strategie zu entwickeln, um eine gewichtigere Phase der Verhandlungen einzuleiten und auf ihren Abschluss hinzuwirken. Diese Strategie würde es den Mitgliedstaaten und den Bewerberländern ermöglichen, in den Beitrittskonferenzen die Schlüsselfragen anzugehen, für die eine Lösung gefunden werden muss, damit die Verhandlungen zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden können.

Die wesentlichen Elemente der vorgeschlagenen Strategie sind:

- eine Aufforderung an Mitgliedstaaten und Bewerberländer, nunmehr in den Verhandlungen die Substanzfragen aufzugreifen, bei denen Übergangsmaßnahmen gefordert wurden;
- eine Prüfung dieser Forderungen; hierzu wird die Kommission zwischen annehmbaren, verhandlungsfähigen oder unannehmbaren Forderungen unterscheiden;
- eine detaillierte „Wegskizze“ mit klaren zeitlichen Vorgaben für die Erörterung dieser Fragen im Laufe der Jahre 2001 und 2002;
- ein Vorschlag zur Erleichterung der Verhandlungen durch ein Verfahren zur "Wiedervorlage" von Kapiteln mit einer begrenzten Anzahl ungelöster Probleme;
- eine Angabe der voraussichtlich für den Abschluss der Verhandlungen benötigten Zeitspanne.

Ausgangspunkt dieser Strategie sind die bei Aufnahme der Verhandlungen festgelegten Grundsätze und die seither erzielten Fortschritte. Sie würde die Entschlossenheit der Union bestätigen, den Verhandlungen eine neue Dynamik zu verleihen und sie nach einem ehrgeizigen aber realistischen Zeitplan voranzutreiben. Dies wird die Bewerberländer ermutigen, ihre Vorbereitungen zu intensivieren, und ihr Vertrauen in den Beitrittsprozess stärken.

a) Übergangsmaßnahmen

Die Beitrittsverhandlungen beruhen auf dem Grundsatz, dass die Beitrittsländer den Besitzstand übernehmen und unmittelbar nach dem Beitritt wirksam anwenden. Übergangsmaßnahmen, durch die die Anwendung eines Teils des Besitzstands um einen festgelegten Zeitraum verschoben wird, sind nur in begründeten Einzelfällen annehmbar. Bisher hat die Kommission mehr als 340 Forderungen, die von den Bewerberländern gestellt wurden, für Übergangsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und über 170 Forderungen für die anderen Bereiche registriert

In der allgemeinen Position, die die Union den Bewerberländern bei Aufnahme der Verhandlungen vorlegte, heißt es, dass die Übernahme des Besitzstands "zu technischen Anpassungen und ausnahmsweise zu in den Beitrittsverhandlungen festzulegenden befristeten Übergangsmaßnahmen führen [kann]. Die Dauer und Tragweite solcher Anträge auf etwaige Übergangsmaßnahmen sind genau abzugrenzen, und ein Plan mit eindeutig festgelegten Stufen für die Anwendung des Besitzstands ist beizufügen. Die Übergangsmaßnahmen dürfen aber keinesfalls mit Änderungen der Regeln oder der Politiken der Union verbunden sein, das Funktionieren dieser Regeln beeinträchtigen oder zu bedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führen". In diesem Zusammenhang ist das Interesse der Union, des betreffenden Bewerberlandes und der übrigen Beitrittskandidaten zu berücksichtigen.

Im Gesamtdokument für das Vorjahr bemerkte die Kommission: "In den Bereichen, die die Ausweitung des Binnenmarktes betreffen, könnten neue Regelungen rasch umgesetzt werden. Übergangszeiten sollten hier auf wenige Fälle beschränkt und kurz sein. In den Bereichen, die erhebliche Anpassungsanstrengungen und u.a. beträchtliche finanzielle Aufwendungen erfordern (wie Umwelt, Energie und Infrastruktur), könnten sich über einen bestimmten Zeitraum erstreckende Übergangsregelungen vereinbart werden, sofern das Bewerberland aufzeigen kann, dass der erforderliche Angleichungsprozess am Laufen ist und es sich an detaillierte, realistische Angleichungspläne hält, die auch die erforderlichen Investitionen berücksichtigen".

Die Kommission wird diese Kriterien bei ihrer Bewertung der Forderungen der Bewerberländer zugrunde legen. Bei der Prüfung, die jeweils von Fall zu Fall vorgenommen wird, werden die Interessen des betreffenden Landes und die voraussichtlichen Auswirkungen des Antrags auf das Funktionieren der Union und die Interessen der anderen Beitrittskandidaten berücksichtigt. Die Gewährung einer Übergangsmaßnahme in einem bestimmten Fall stellt keinen Präzedenzfall für andere dar. Auch die Übergangsmaßnahmen, die bei früheren Beitritten gewährt wurden, begründen nicht ohne weiteres einen Präzedenzfall für die derzeitigen Verhandlungen.

Bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts zu den Forderungen eines Bewerberlandes wird die Kommission zwischen drei Gruppen unterscheiden:

1) *Annehmbar*. Zu dieser Kategorie zählen Übergangsmaßnahmen technischer Art, die keine besonderen Probleme verursachen. Die Kommission hat seit September 2000 Anträge auf Übergangsmaßnahmen wohlwollend geprüft, die zeitlich und vom Umfang her begrenzt sind und voraussichtlich keine größeren Auswirkungen auf den Wettbewerb oder das Funktionieren des Binnenmarktes haben werden. Durch die Annahme solcher Forderungen konnten die

Verhandlungen über bestimmte Kapitel bereits vorangebracht werden, und es bestehen gute Aussichten auf weitere Fortschritte.

2) *Verhandlungsfähig*. In diese Kategorie fallen Anträge, die bedeutendere Folgen für den Wettbewerb oder den Binnenmarkt haben, oder solche, die sich aufgrund ihres Umfangs oder des beantragten Zeitraums spürbarer auswirken. Die Kommission kann die Annahme von Übergangsmaßnahmen in dieser Kategorie unter bestimmten Bedingungen und Rahmen eines bestimmten Zeithorizontes empfehlen. Dies kann von der Umsetzung anderer Teile des Besitzstands ohne Übergangsmaßnahmen oder von der Verpflichtung zur Verabschiedung detaillierter Umsetzungs- und Investitionspläne abhängig gemacht werden.

Bei der Prüfung der Forderungen in dieser Kategorie werden nicht nur wettbewerbs- und binnenmarktsrelevanten Gesichtspunkten Rechnung getragen, sondern gegebenenfalls auch den Auswirkungen auf die Bereiche Wirtschaft, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Verbraucherschutz, Rechte der Bürger sowie andere Gemeinschaftspolitiken und den Haushalt der Gemeinschaft.

3) *Unannehmbar*. Geforderte Übergangsmaßnahmen, die fundamentale Probleme aufwerfen, werden abgelehnt.

Wenn die Kommission bestimmte Anträge als "verhandlungsfähig" einstuft, impliziert dies nicht, dass sie ihre vollständige oder teilweise Annahme empfehlen wird, sondern lediglich, dass unter bestimmten Bedingungen eine Lösung gefunden werden kann.

Die Kommission behält sich die Möglichkeit vor, gegebenenfalls Übergangsmaßnahmen im Interesse der Union vorzuschlagen.

b) Eine Wegskizze für die Verhandlungen

Um die Verhandlungen auf der Grundlage der bestehenden Prinzipien und unter Anwendung des vorstehend beschriebenen Verfahrens in bezug auf Übergangsmaßnahmen voranzubringen, schlägt die Kommission eine „Wegskizze“ vor, die die zeitlich gestaffelte Bearbeitung der Verhandlungskapitel im Zuge der Verhandlungen vorsieht. Die Kommission schlägt vor, dass die Beitrittskonferenzen im Laufe des Jahres 2001 so weit wie möglich die meisten der noch offenen wesentlichen Fragen aufgreifen und lediglich diejenigen mit den größten Auswirkungen auf den Haushalt zurückstellen. Diese würden zusammen mit dem Kapitel "Institutionen" und den übriggebliebenen ungelösten Fragen in der ersten Hälfte des Jahres 2002 angegangen.

Die im folgenden vorgeschlagenen Prioritätsschemata würden es gestatten, die Verhandlungen zu den- insbesondere aufgrund geforderter Übergangsmaßnahmen - noch offenen Kapitel voran zu bringen. Die Schemata haben lediglich Richtcharakter und könnten in einer ganzen Reihe von Fällen vorgezogen werden, wenn der Stand der Vorbereitungen eines Bewerberlandes dies erlaubt: Der derzeitige Stand der Verhandlungen zeigt, dass für einige Bewerberländer die unten aufgeführten Kapitel bereits vorläufig geschlossen wurden und dass es möglich sein könnte, andere Kapitel früher als beabsichtigt vorläufig zu schließen. Andererseits können möglicherweise

nicht für alle Bewerberländer bei allen Kapiteln die in dem Schema vorgesehenen Fristen eingehalten werden. Dieser Ansatz stützt sich auf den Grundsatz der Differenzierung und dürfte rasche Fortschritte in den Verhandlungen mit den gut vorbereiteten Ländern ermöglichen.

Die Wegskizze legt Prioritäten für die Verhandlungen in den nächsten drei Halbjahren fest. Die Festlegung der Prioritäten erfolgte anhand einer Analyse der Kommission zu den Möglichkeiten, die Verhandlungen in bestimmten Bereichen voranzutreiben. Dem Vorschlag zufolge würden im ersten Halbjahr zeitig etliche Binnenmarktsfragen aufgegriffen, die sozialen Fragen angegangen und ein ehrgeiziges Programm zu Verhandlungen im Umweltbereich angestrebt, während im zweiten Halbjahr vorwiegend auf die vorläufige Schließung der Kapitel hingearbeitet würde, die eine längere Vorbereitungsphase erfordern. Die zeitlichen Vorgaben beruhen auf einer Einschätzung der Anstrengungen, die notwendig sind, um definitive Lösungen zu den Forderungen für Übergangsmaßnahmen zu finden und detaillierte realistische Anpassungs- und Investitionspläne aufzustellen.

Der Fortschritt der Verhandlungen und die vorläufige Schließung bestimmter Kapitel hängt davon ab, dass alle Parteien die erforderlichen Beiträge leisten. Die Wegskizze soll sicherstellen, dass sich alle Verhandlungsparteien zu einem realistischen Zeitplan verpflichten. Die Kommission wird, wo dies angebracht ist, rechtzeitig Vorschläge für offene Kapitel vorlegen, damit der Rat unter Berücksichtigung des Zeitschemas gemeinsame Standpunkte formulieren kann, die den Bewerberländern vorgelegt werden. Sie ruft die Mitgliedstaaten auf, innerhalb der in den Schemata vorgesehenen Fristen ihre Verhandlungspositionen zu wesentlichen offenen Fragen für bestimmte Kapiteln auszuarbeiten. Auch die Bewerberländer sollten darauf vorbereitet sein, innerhalb dieses Zeitraums die erforderlichen Antworten zu geben und entsprechende Verpflichtungen einzugehen.

In Fällen, in denen ein Kapitel nicht vorläufig geschlossen werden kann, aber nur relativ wenige Fragen offen bleiben, würde die Kommission vorschlagen, vom bisherigen Ansatz abzuweichen. Anstatt ein solches Kapitel auf dem Verhandlungstisch zu lassen, könnte es auf "Wiedervorlage" gesetzt werden mit der Massgabe, dass es zu geeigneter Zeit wieder aufgegriffen wird, um die wenigen noch offenen Fragen zu lösen. Dadurch würde die Anzahl der offenen Kapitel beträchtlich verringert und die Probleme, die noch gelöst werden müssen, ließen sich besser eingrenzen.

Die Wegskizze bezieht sich im wesentlichen auf Kapitel, in denen die Bewerberländer Übergangsmaßnahmen gefordert haben. Mit fortschreitenden Verhandlungen, müssen möglicherweise zusätzliche Kapitel identifiziert werden. Gleichzeitig mit der Einführung einer "Wegskizze" schlägt die Kommission ferner vor, den Ansatz für die Öffnung von Kapiteln (siehe unten) zu ändern, damit gut vorbereitete Bewerberländer, die die Verhandlungen dieses Jahr aufgenommen haben, aufholen können.

Das Monitoring für alle Kapitel wird fortgesetzt, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Übernahme und Anwendung des Besitzstands erfüllt werden. Dort wo die tatsächliche Rechtsdurchsetzungsbilanz für die endgültige Schließung eines Kapitels unerlässlich ist, wie z.B. im Bereich Wettbewerb, kann der

Monitoringprozess verstärkt werden, und die Kommission behält sich vor, die Wiedereröffnung des betroffenen Kapitels zu empfehlen.

Prioritätenschema für die erste Hälfte des Jahres 2001

Priorität der Union für diesen Zeitraum wäre die Festlegung gemeinsamer Standpunkte, unter anderem zu geforderten Übergangsmaßnahmen, mit Blick auf die vorläufige Schließung der folgenden Kapitel:

Freier Warenverkehr
Freizügigkeit
Freier Dienstleistungsverkehr
Freier Kapitalverkehr
Gesellschaftsrecht
Kultur und audiovisuelle Medien
Sozialpolitik und Beschäftigung
Umwelt
Auswärtige Angelegenheiten

Zu den wichtigen Fragen, die in diesem Zeitraum zu erörtern sind, gehören unter anderem die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die Anerkennung von Diplomen, der Erwerb von Grundbesitz, Regelungen für Arzneimittel, die Freizügigkeit von Arbeitnehmern, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Wasserqualität, Umweltverschmutzung und Abfallbehandlung, Handelspräferenzregeln sowie allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Anwendung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Prioritätenschema für die zweite Hälfte des Jahres 2001

Neben den Fragen, die im vorhergehenden Zeitraum noch nicht aufgegriffen wurden, wäre die Priorität der Union in diesem Zeitraum die Festlegung gemeinsamer Standpunkte, u. a. zu geforderten Übergangsmaßnahmen, mit Blick auf die vorläufige Schließung der folgenden Kapitel:

Wettbewerbspolitik
Verkehrspolitik
Energie
Steuern
Zollunion
Landwirtschaft (insbesondere Tier- und Pflanzengesundheit)
Fischerei
Justiz und Inneres
Finanzkontrolle

Zu den wichtigen Fragen, die in diesem Zeitraum zu erörtern sind, gehören unter anderem die korrekte Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der staatlichen Beihilfen, der Landverkehr, die maritime Sicherheit, die Gas-

und Elektrizitätsbinnenmärkte, die nukleare Sicherheit, der Zollkodex, die Mehrwertsteuer, die Verbrauchsteuern, die Lebensmittelsicherheit, die Visumpolitik, der Besitzstand von Schengen usw. sowie allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands.

Prioritätenschema für die erste Hälfte des Jahres 2002

In diesem Zeitraum würde die Union vorrangig wichtige Fragen aus anderen Kapiteln behandeln, für die noch keine Lösung gefunden wurde, und gemeinsame Standpunkte, unter anderem zu allen geforderten Übergangsmaßnahmen, im Hinblick auf die vorläufige Schließung der folgenden Kapitel abgeben:

Landwirtschaft (übriggebliebene Fragen)
Regionalpolitik und strukturpolitische Instrumente
Finanz- und Haushaltsbestimmungen
Institutionen
Sonstiges

c) Öffnung der verbleibenden Kapitel

Bis zum Ende dieses Jahres werden für die am besten vorbereiteten Bewerberländer, mit denen die Verhandlungen im Jahr 2000 aufgenommen wurden, mehr als die Hälfte der Kapitel für die Verhandlungen geöffnet werden. Nach Auffassung des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira "sollte es möglich sein, mit den am weitesten fortgeschrittenen dieser Beitrittsländer möglichst bald im Laufe des Jahres 2001 in allen Bereichen des Besitzstands Verhandlungen zu eröffnen".

Im Hinblick auf dieses Ziel empfiehlt die Kommission, dass Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien, und die Slowakei umgehend Positionspapiere zu den Kapiteln erarbeiten, in denen sie der Ansicht sind, bereit für Verhandlungen zu sein, und sich dabei u. a. auf die Analyse in den Regelmäßigen Berichten und auf die oben beschriebene Wegskizze stützen. Diese Positionspapiere sollten so rechtzeitig vorliegen, dass die Kommission Anfang nächsten Jahres die Entwürfe gemeinsamer Standpunkte vorlegen kann.

Die Kommission weist darauf hin, dass echte Fortschritte in den Verhandlungen mehr von der Qualität der Vorbereitung des Bewerberlandes abhängen als von der Anzahl der geöffneten Kapitel. Die Kommission wird daher ihre Bewertung, ob ein Kapitel geöffnet und der Entwurf eines gemeinsamen Standpunktes ausgearbeitet werden sollte, auf den Inhalt der einzelnen ihr vorgelegten Positionspapiere stützen.

3. Perspektiven für den Abschluss der Verhandlungen

Die vorgeschlagene Strategie für die Beitrittsverhandlungen und die Empfehlungen hinsichtlich der in den Beitrittspartnerschaften für jedes Bewerberland festgelegten Prioritäten bieten eine klare Perspektive für künftige Beitritte. Mit Hilfe des oben beschriebenen Ansatzes dürften die vom Europäischen Rat, dem Europäischen

Parlament und der Kommission in einer Reihe wichtiger Erklärungen vorgegebenen Ziele erreicht werden können.

Der Europäische Rat von Helsinki erklärte im Dezember 1999, dass, sofern die erforderliche institutionelle Reform abgeschlossen ist, die Union "in der Lage sein [sollte], ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, sobald diese nachgewiesen haben, dass sie die Pflichten einer Mitgliedschaft auf sich nehmen können, und sobald der Verhandlungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden ist".

Das Europäische Parlament rief in seiner Entschließung vom Oktober 2000 Mitgliedstaaten und Bewerberländer auf, "alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass es vor den Europawahlen 2004 seine Zustimmung zu den ersten Beitrittsverträgen geben kann, damit diese Länder die Perspektive einer Teilnahme an diesen Wahlen haben".

Wie schon im Gesamtdokument für 1999 vertritt die Kommission auch weiterhin die Ansicht, dass es möglich sein dürfte, die Verhandlungen mit den am weitesten fortgeschrittenen Bewerberländern 2002 abzuschließen.

Die drei Voraussetzungen für die Vollendung der ersten Beitritte sind der finanzielle Rahmen, die institutionelle Reform und der zufriedenstellende Abschluss der Verhandlungen mit den Bewerberländern, die alle Beitrittsvoraussetzungen erfüllen:

- Hinsichtlich der finanziellen Bedingungen dürfte der von der Kommission vorgesehene Ansatz es der Union ermöglichen, den vom Europäischen Rat von Berlin beschlossenen Rahmen einzuhalten.
- Hinsichtlich der institutionellen Reform drängt die Kommission den Europäischen Rat, auf seiner bevorstehenden Tagung in Nizza die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
- Hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen und der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft geht die Kommission davon aus, dass sofern die in diesem Papier beschriebene Strategie wirksam verfolgt wird, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Laufe des Jahres 2002 die Verhandlungen mit den Bewerberländern, die alle Kriterien für die Mitgliedschaft erfüllen, zum Abschluss zu bringen; damit sollte die Union ab Ende 2002 in der Lage sein, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen.

V. FÖRMLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Daher empfiehlt die Kommission dem Europäischen Rat, folgendes zu beschließen:

- Die Beitrittsverhandlungen werden auf der Grundlage der in der vorgeschlagenen "Wegskizze" enthaltenen indikativen Prioritätenschemata für 2001 und 2002 fortgesetzt. Auf diese Weise wird die Union spätestens bis Juni 2002 mit den am weitesten fortgeschrittenen Bewerberländern in Verhandlungen über alle geforderten Übergangsmaßnahmen und andere offene Fragen eintreten.

- Die "Wegskizze" ermöglicht es, die als annehmbar oder verhandlungsfähig eingestuften Forderungen von Übergangsmaßnahmen sowie Übergangsmaßnahmen im Interesse der Union anzugehen.
- Wenn eine begrenzte Anzahl von Problemen in einem Kapitel nicht rasch gelöst werden kann, werden diese Probleme auf "Wiedervorlage" gelegt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen, um damit die Beitrittsverhandlungen voran zu bringen. Auf diese Weise können die noch offenen Fragen klar eingegrenzt und die entsprechenden Kapitel vorläufig geschlossen werden.
- Die vorgeschlagene Strategie, die sich auf den Grundsatz der Differenzierung stützt, dürfte es möglich machen, im Laufe des Jahres 2002 Verhandlungen mit den Bewerberländern, die alle Kriterien für die Mitgliedschaft erfüllen, abzuschließen, so dass die Union in der Lage sein sollte, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen.
- Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und die Slowakei sollten ihre Positionspapiere zu den Kapiteln, in denen sie nach eigener Einschätzung zu Verhandlungen bereit sind, ausarbeiten. Sie sollten dabei die vorgeschlagene "Wegskizze" berücksichtigen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission prüfen, ob die Öffnung dieser Kapitel für Verhandlungen empfohlen werden kann. Dadurch sollten die am weitesten fortgeschrittenen Bewerberländer möglichst früh im Jahr 2001 Verhandlungen in allen Bereichen des Besitzstands aufnehmen können.
- Die Übernahme des Besitzstands in die nationalen Rechtsvorschriften der Bewerberländer und die wirksame Anpassung ihrer Kapazitäten zu seiner Anwendung und Durchsetzung bleiben die wesentlichen Voraussetzungen für den Fortschritt der Verhandlungen. Die Kommission wird daher weiterhin prüfen, inwieweit die Länder, mit denen Verhandlungen aufgenommen wurden, ihre Verpflichtungen erfüllen.
- Die Beitrittspartnerschaften sind nach wie vor das wichtigste Instrument der Heranführungsstrategie. Kurzfristige Zielsetzungen der Partnerschaften aus 1999, deren Zielsetzungen noch nicht vollständig erfüllt sind, sollten umgehend umgesetzt werden, ansonsten gelten die mittelfristigen Prioritäten. Sie bilden die Grundlage für die Programmierung der Heranführungshilfe im Jahr 2001.
- Im Rahmen der Europa-Abkommen sollten Verhandlungen über weitere gegenseitige Handelszugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse aufgenommen werden, um die Handelsbeziehungen zu verbessern und den Beitritt in diesem wichtigen Bereich vorzubereiten.
- Zur Erleichterung der Teilnahme aller Bewerberländer an den Programmen der Gemeinschaft sollten Rahmenbeschlüsse für die mittel- und osteuropäischen Länder angenommen und bilaterale Abkommen mit Zypern, Malta und der Türkei geschlossen werden.
- Die Türkei erfüllt zwar noch nicht die Bedingungen für die Eröffnung von Verhandlungen, doch sind zur Umsetzung der Heranführungsstrategie folgende Maßnahmen erforderlich:

- Fortführung des politischen Dialogs entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki;
 - Überwachung der Umsetzung der Beitrittspartnerschaft im Rahmen der inzwischen eingerichteten Mechanismen des Assoziationsabkommens;
 - Fortführung der Vorbereitung der analytischen Prüfung des Besitzstands und Beschluss über weitere Maßnahmen nach einem Bericht über die erzielten Fortschritte an den Europäischen Rat;
 - Ausarbeitung eines einzigen Rahmens für die finanzielle Zusammenarbeit so bald wie möglich;
 - Ausarbeitung eines bilateralen Abkommens zur Erleichterung der türkischen Teilnahme an Programmen der Gemeinschaft.
- Die Europäische Konferenz sollte weiterhin als Forum für die Erörterung der Zukunftsfragen der Union mit den Bewerberländern sein.
 - Die vorgeschlagene Kommunikationsstrategie der Kommission sollte vorrangig durchgeführt werden, um die Ängste vor der Erweiterung zu zerstreuen, über ihre Vorteile zu informieren und die Unterstützung der Bürger zu gewinnen.

* * * * *

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER REGELMÄSSIGEN BERICHTE

Bulgarien

Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Annahme und auch der Umsetzung der zur Durchführung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften hat Bulgarien Fortschritte gemacht. Der Erlass des Gesetzes über den Schutz von Kindern im Juni 2000, das die Einsetzung einer staatlichen Agentur für den Schutz von Kindern vorsieht, stellte einen weiteren positiven Schritt dar.

Es wurde jedoch nur sehr wenig zur Verbesserung der Justiz getan, die weiterhin schwach ist. Auch die Korruption stellt weiterhin ein sehr ernstes Problem dar. Eine umfassende transparente Strategie der Korruptionsbekämpfung mit ausdrücklicher Unterstützung seitens der Regierung und des Parlaments wäre hilfreich. Seit der Annahme des Rahmenprogramms zur Eingliederung der Roma im letzten Jahr wurden zwar einige Fortschritte gemacht. Die Verwaltungskapazität des Nationalen Rates für ethnische und demographische Angelegenheiten zur Durchführung des Programms ist jedoch weiterhin gering. Zudem erschweren die beschränkten finanziellen Mittel, die für die Durchführung bereitgestellt wurden, ein effizientes Arbeiten.

Zur Entwicklung einer starken, unabhängigen, leistungsfähigen, effektiven und professionellen Justiz müssen erhebliche Anstrengungen geleistet werden. Die Bekämpfung der Korruption muss intensiviert werden. Gemäß der kurzfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft betreffend die Roma sind noch weitere konkrete Maßnahmen und adäquate finanzielle Mittel erforderlich.

Bulgarien hat eindeutig weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt. Das Land ist aber noch nicht in der Lage, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten.

Bulgarien hat eine zufriedenstellende gesamtwirtschaftliche Stabilisierung und Leistung vorzuweisen. Gute Fortschritte wurden bei der Privatisierung insbesondere der Banken erzielt, und es wurde eine umfassende Reform des Gesundheits- und Rentensystems eingeleitet.

Die Strukturreformen müssen jedoch ebenso wie die Umstrukturierung der Unternehmen weiter vorangetrieben werden. Die finanzielle Intermediation ist weiterhin schwach, und in Bereichen wie dem Funktionieren des Grundstückmarktes oder der Abwicklung von Konkursfällen ist noch viel zu tun.

Um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel bei der Durchführung und Durchsetzung des rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens erforderlich. Bürokratische Hindernisse für ausländische und lokale Unternehmensgründungen sind zu beseitigen. Eine nachhaltige Durchführung des vorhandenen Reformprogramms und umfangreichere Investitionen sind entscheidende Voraussetzungen für das weitere Wachstum, die Entwicklung des Unternehmenssektors und den Aufbau der Wettbewerbsfähigkeit.

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Bulgarien bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand ein angemessenes Tempo beibehalten, muss sich nun aber stärker auf die Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften

konzentrieren. Die Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung und insbesondere der Durchführung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sind ein gutes Zeichen. Sehr wenig wurde jedoch zur Verbesserung der Justiz unternommen, die weiterhin schwach ist und gestärkt werden muß, um in Zukunft insbesondere die wirkungsvolle Teilnahme am Binnenmarkt sicherzustellen.

Was den *Binnenmarkt* betrifft, hat Bulgarien in den meisten Bereichen weitere Fortschritte erzielt. Insbesondere in Bezug auf den freien Warenverkehr wurden bei der Einführung der Grundsätze des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts Fortschritte erzielt. Ferner machte Bulgarien gute Fortschritte bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs durch den Erlass von Gesetzen über Devisen und Wertpapiere. Das schlechte Funktionieren des Grundstückmarktes ist weiterhin ein Hindernis für potentielle Investoren. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über gewerbliche Schutzrechte wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Gute Fortschritte wurden auch in den Bereichen Verbraucherschutz und Statistik gemacht. Im Bereich Datenschutz fehlt es Bulgarien jedoch noch an einem mit dem Besitzstand zu vereinbarenden Rahmen, so dass weitere Bemühungen notwendig sind. In Bezug auf die staatlichen Beihilfen besteht weiterhin Handlungsbedarf, und Bulgarien steht erst am Anfang der Entwicklung und Durchführung eines entsprechenden rechtlichen Rahmens, die es vorrangig in Angriff zu nehmen gilt. Hervorzuheben sind jedoch Bulgariens Fortschritte auf dem Weg zu einer weitgehenden Angleichung des audiovisuellen Besitzstands.

Im Bereich Landwirtschaft hat Bulgarien bedeutende Fortschritte bei der Rechtsangleichung und einige Fortschritte bei der Durchführung gemacht, aber die Lage ist, wie im letzten Jahr erwähnt, weiterhin problematisch, was zum Teil auf mangelnde finanzielle Mittel zurückzuführen ist. Im Bereich der tierärztlichen Kontrollen sind weitere Anstrengungen erforderlich. Bei der Einleitung des SAPARD-Programms erzielte Bulgarien gute Fortschritte und nahm die Akkreditierung der Zahlungsstelle rasch in Angriff. Was die Regionalpolitik betrifft, verabschiedete Bulgarien eine neue Raumordnung mit sechs Planungsregionen, die den Gebietseinheiten der zweiten Ebene entsprechen. Der Koordinierung und Durchführung auf nationaler und auf regionaler Ebene muss jedoch noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei der Umsetzung des Besitzstands der EG im Bereich Umwelt und den Vorarbeiten zur Durchführung der EG-Umweltrichtlinien hat Bulgarien weitere Fortschritte gemacht.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Bereich Verkehr raschere Fortschritte gemacht. In allen Sektoren wurden Schritte unternommen und Maßnahmen betreffend die Sicherheit im Seeverkehr eingeleitet. Zur Lösung der bereits langanstehenden Frage einer zweiten Brücke über die Donau nach Rumänien schloss Bulgarien im Februar 2000 ein Abkommen mit Rumänien.

Die Umstrukturierung des Energiesektors beschleunigte sich im Jahr 2000. Besonderes Augenmerk ist nun auf die nukleare Sicherheit zu richten. Die Zusagen der bulgarischen Regierung in der im November 1999 getroffenen Vereinbarung über die frühzeitige Abschaltung der Blöcke 1 bis 4 des KKW Kozloduy sind ein wichtiger Fortschritt bei der Vorbereitung Bulgariens auf den Beitritt.

Im Bereich Justiz und Inneres wurden weitere Fortschritte bei den Rechtsvorschriften erzielt, und es wurde mehr Gewicht auf die Durchführung gelegt. Zur Sicherung des Erfolgs sind weitere Ressourcen und Investitionen in moderne Ausrüstungen erforderlich.

Insgesamt ist die Kapazität der bulgarischen Verwaltung und Justiz zur Gewährleistung der Anwendung des Besitzstands noch begrenzt. Die Bemühungen konzentrieren sich auf die Ausarbeitung und den Erlass von Rechtsvorschriften, wobei deren Durchführung und Durchsetzung noch vernachlässigt wird. Daher ist die Durchführung und Durchsetzung von Gesetzen in Bereichen, in denen ein adäquater rechtlicher Rahmen bereits besteht, aufgrund der schwachen Kapazität von Verwaltung und Justiz und der mangelnden Vorbereitung auf die Durchführung schwach.

Bulgarien hat die Mehrheit der den Besitzstand betreffenden kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft teilweise umgesetzt. Was die Verwaltungskapazität betrifft, so erzielte Bulgarien Fortschritte bei den Prioritäten außer bei dem Aufbau der Kapazität zur Bewertung der finanziellen und institutionellen Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften und der Stärkung des Justizwesens, wo nur geringe Fortschritte gemacht worden sind.

Bulgarien befasst sich bereits mit einigen der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft.

Estland

Estland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen. Es hat die Verwirklichung der meisten in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele in Angriff genommen, darunter die Änderung des Sprachengesetzes, die Verabschiedung des staatlichen Integrationsprogramms für Nichtesten, die Verbesserung der Richterausbildung und die Besetzung freier Richterstellen. Ferner wurden Schritte eingeleitet, um die Kapazitäten des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Migrationsfragen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. auf Verleihung der estnischen Staatsangehörigkeit zu erweitern. Bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Anstrengungen sollten zur Einführung einer umfassenden Strategie zur Behebung der in diesem Bereich derzeit bestehenden Mängel unternommen werden. Die zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz getroffenen Maßnahmen sind fortzusetzen, vor allem der Ausbau der Richterausbildung. Die Koordinierung zwischen den Justizbehörden muss verstärkt und die Straf- und Zivilrechtsreform beschleunigt werden.

Bei der Integration der Minderheiten sollte Estland gewährleisten, dass das Sprachengesetz im Einklang mit den internationalen Normen und dem Europa-Abkommen angewandt wird. Die Kapazitäten des Ombudsmannes sind zu erweitern, vor allem im Hinblick auf den Minderheitenschutz.

Estland sollte weitere Anstrengungen zur Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unternehmen, um die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diese Bereiche ausgewiesenen mittelfristigen prioritären Ziele zu erreichen .

Estland hat eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen derzeitigen Reformkurs beibehält.

Es kann erhebliche Fortschritte bei der Erhöhung der makroökonomischen Stabilität, der Umstrukturierung des Unternehmens- und des Finanzsektors und den Strukturreformen im Versorgungs- und Energiesektor verbuchen. Der rechtliche, institutionelle und ordnungspolitische Rahmen ist vorhanden, der Gesetzesvollzug weitgehend adäquat. Die Unternehmen haben sich an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepasst und ihre externe Wettbewerbsfähigkeit beibehalten.

Allerdings ist das Leistungsbilanzdefizit unverändert hoch, und es wurden keine genügenden Fortschritte bei der Eindämmung der Staatsausgaben gemacht, insbesondere in den Bereichen Renten und Gesundheitswesens sowie in der Kontrolle der Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen. Die noch ausstehenden Strukturreformen müssen abgeschlossen werden, vor allem die Umstrukturierung des Ölschiefersektors und die Bodenreform.

Estland muss die Anpassung und Konsolidierung im Bereich der öffentlichen Finanzen fortsetzen und die Ausgabenverwaltung verbessern, einschließlich der Kontrolle der Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um den ordnungspolitischen Rahmen für den Finanzsektor zu verstärken, die Privatisierung von Grund und Boden abzuschließen und den Zugang der Landwirtschaft und der kleinen und mittleren Unternehmen zum Kreditmarkt zu verbessern. Ferner müssen Initiativen zur Verbesserung der Reaktion des Arbeitsmarktes auf das wirtschaftliche Wachstum entwickelt werden, bei denen ein Schwerpunkt die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung sein sollte.

Insgesamt ist Estland bei der Rechtsangleichung in den meisten Bereichen des Besitzstandes der Union weiter gut vorangekommen. Trotz einiger Schritte zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die meisten Kapitel muss Estland auf diesem Gebiet noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Im Bereich des *Binnenmarktes* wurden erhebliche Fortschritte bei der Rahmengesetzgebung und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für Normung und Konformitätsprüfung gemacht. Die Anstrengungen zur Einführung eines Marktaufsichtssystems sind fortzusetzen. Erhebliche Fortschritte sind auch bei der Rechtsangleichung in den Bereichen *Telekommunikation* und *audiovisuelle Medien* festzustellen. Die estnischen Rechtsvorschriften über den *freien Kapitalverkehr* und den *freien Finanzdienstleistungsverkehr* und das estnische *Gesellschaftsrecht* stehen insgesamt weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Die Erweiterung der Verwaltungskapazitäten in diesen Bereichen muss jedoch fortgesetzt werden. Besondere Beachtung sollte der adäquaten Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum geschenkt werden, insbesondere der Bekämpfung des Handels mit unerlaubt hergestellten Markenartikeln und nachgeahmten Waren. Obwohl die Angleichung der entsprechenden Rechtsvorschriften vorangekommen ist, bedarf es weiterer Anstrengungen bei der Überwachung der staatlichen Beihilfen und der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen.

Im Bereich der *Steuern* sind einige Fortschritte bei der Angleichung des Mehrwert- und Verbrauchsteuerrechts zu vermelden. Erhebliche Anstrengungen sind noch zum Ausbau der Finanzverwaltung erforderlich. Ein Rückschritt ist in diesem Zusammenhang die Abkehr von dem vorgesehenen Zeitplan für die schrittweise Angleichung der Kraftstoffsteuer. Im *Zollbereich* sind nur begrenzte Fortschritte bei der Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens zu verzeichnen. Estland muss dringend einen Zeitplan für die schrittweise Einführung und die effiziente Anwendung von Zöllen und damit zusammenhängenden Maßnahmen festlegen. Es

bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um die Kapazitäten für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu erweitern und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern.

Auf dem Gebiet des *Verkehrs* ist Estland bei der Vollendung des rechtlichen Rahmens weiter vorangekommen. Die in diesem Jahr erzielten Fortschritte bei der effektiveren Anwendung der Sicherheitsnormen für den Seeverkehr sind fortzusetzen. Bei der Angleichung des *Energierechts* wurden nur begrenzte Fortschritte gemacht.

In der *Landwirtschaft* sind beträchtliche Fortschritte bei der Einführung eines rechtlichen Rahmens und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die künftige Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik festzustellen. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen zur Einführung von Qualitäts- und Vermarktungsnormen für die einzelnen Erzeugnisse und von gemeinschaftskonformen Interventionsmaßnahmen. Die Angleichung in den Bereichen *Tiergesundheit* und *Pflanzengesundheit* wurde fortgesetzt. Die entsprechenden Anstrengungen müssen beschleunigt werden. Im *Fischereisektor* hat Estland den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung einer Marktpolitik und die Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Bewirtschaftung der Fischbestände, Überwachung und Kontrolle und Strukturbeihilfen geschaffen und kann damit einige Fortschritte bei der Angleichung seines Fischereirechts verbuchen. Erhebliche Anstrengungen sind vor allem noch zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten sowie beim Erlass neuer und bei der Durchführung der geltenden Rechtsvorschriften erforderlich.

In den meisten Bereichen der *Sozialpolitik* hat Estland Schritte eingeleitet und dabei in unterschiedlichem Maße Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen sind fortzusetzen und auf die Durchführung und die praktische Anwendung der geltenden Rahmenvorschriften sowie auf den Ausbau der Vollzugsbehörden zu konzentrieren.

In der *Regionalpolitik* sind nur begrenzte Fortschritte festzustellen. Zwar wurden Schritte zur Einführung der für diesen Bereich erforderlichen Instrumente unternommen, es besteht jedoch noch eine Reihe von Schwierigkeiten, und die Anstrengungen zur Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens für die Anwendung der Regional- und Kohäsionspolitik der EG sind daher fortzusetzen. Erhebliche Fortschritte hat Estland beim Erlass von Rechtsvorschriften und beim Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen für die *Finanzkontrolle* erzielt. Die interne Finanzkontrolle ist jedoch nach wie vor schwach entwickelt, so dass die entsprechenden Anstrengungen fortgesetzt werden müssen.

Estland hat die Durchführung des geltenden Rahmenrechts in den meisten *Umwelt-*bereichen beschleunigt. Weiterer Fortschritte bedarf es beim Aufbau der für die Durchführung und die praktische Anwendung dieser Rechtsvorschriften erforderlichen Kapazitäten, vor allem auf lokaler Ebene. Die Pläne für die Finanzierung von Umweltinvestitionen müssen noch weiterentwickelt werden.

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland bei der Rechtsangleichung im Bereich *Justiz und Inneres* weitere Fortschritte gemacht. Zusätzlicher Anstrengungen bedarf es vor allem in den Bereichen Asyl, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels, Bekämpfung der Korruption bei Polizei und Zollverwaltung, Modernisierung der Polizei und Verbesserung der Überwachungseinrichtungen an der Grenze und der Ausrüstung der Grenzschutzbeamten.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so hat Estland in den meisten Bereichen des Besitzstandes der Union Maßnahmen zum Aufbau der notwendigen Strukturen getroffen. Auf diesem Gebiet sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Strukturen den Besitzstand der Union in vollem Umfang korrekt umsetzen und praktisch anwenden können. Mit höchster Priorität sollte in diesem Zusammenhang dafür gesorgt werden, dass die zuständigen Stellen über ausreichende Befugnisse verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, dass ihre Arbeit effizient koordiniert wird und dass die Ausbildung des Personals verbessert wird.

Estland ist weiter Aspekte aller Bereiche angegangen, für die in der Beitrittspartnerschaft 1999 kurzfristige prioritäre Ziele ausgewiesen waren, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg. Verwirklicht hat Estland insbesondere die Ziele in den Bereichen Telekommunikation, audiovisuelle Medien, Normung und Konformitätsprüfung, Tier- und Pflanzengesundheit, Verkehr, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Beschäftigung und Arbeitsvermittlungsdienste. Dagegen wurden die Ziele in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Arbeitsrecht, Strafrecht, Zoll und Marktaufsicht nicht erreicht.

Estland hat bereits die Verwirklichung einiger der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen mittelfristigen prioritären Ziele in Angriff genommen.

Letland

Letland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen. Im letzten Jahr wurden Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt, einschließlich der Annahme eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst, der Verbesserung des Funktionierens der Judikative und der Schaffung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung. Mehrere wichtige Schritte wurden zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsangehörigen unternommen, unter anderem durch die Verabschiedung eines Sprachengesetzes und entsprechender Durchführungsverordnungen, die im wesentlichen mit den internationalen Verpflichtungen Letlands und dem Europa-Abkommen im Einklang stehen, sowie der Durchführung eines Programms zur gesellschaftlichen Integration in Letland. Damit ist Letland bei der Verwirklichung der kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft vorangekommen.

Nun ist es erforderlich, die Reform der öffentlichen Verwaltung insbesondere durch die Annahme zentraler Rechtsvorschriften fortzusetzen und zu beschleunigen, das Justizsystem weiter zu stärken und die Korruption durch breit angelegte Maßnahmen weiter zu bekämpfen. Letland muss auf der Grundlage des neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst einen professionellen und stabilen öffentlichen Dienst aufbauen und die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung und Handhabung des Besitzstands verbessern, wie in den einschlägigen mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 vorgesehen.

Um die Eingliederung der Nichtstaatsangehörigen zu erleichtern und zu fördern, muss der Einbürgerungsprozess wirksam weitergeführt werden und der Lettischunterricht gemäß der entsprechenden mittelfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft von 1999 fortgesetzt und ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass für alle Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsbürgern ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Das Sprachengesetz und seine Durchführungsverordnungen sollten nur soweit angewandt und durchgesetzt zu

werden, wie dies im legitimen öffentlichen Interesse notwendig ist, und zwar unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands sowie mit dem Europa-Abkommen.

Lettland verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen derzeitigen Reformkurs beibehält.

Lettland hat die makroökonomische Stabilität aufrecht erhalten. Fortschritte wurden auch bei der Strukturreform gemacht. Der Rechtsrahmen für die Marktwirtschaft ist weitgehend vorhanden und die Marktzutritts- und -austrittsmechanismen funktionieren immer zufriedenstellender. Der Finanzsektor ist noch nicht sehr umfangreich, funktioniert jedoch gut.

Allerdings muss das Leistungsbilanzdefizit unter Kontrolle gebracht werden. Die Privatisierung der staatlichen Unternehmen wurde noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um private und öffentliche Investitionen zu fördern und die marktorientierte Qualifizierung der Arbeitskräfte zu verbessern.

Die Behörden müssen ihre Politik der Haushaltsdisziplin und -konsolidierung fortsetzen. Die Privatisierung der restlichen Großunternehmen sollte ohne weitere Verzögerungen abgeschlossen werden. Lettland sollte die Gründung von Unternehmen im Inland weiter fördern, indem die Zutrittsverfahren einfacher und transparenter gestaltet werden und die Rahmenbedingungen für ausländische Investoren ebenso verbessert werden wie die Infrastrukturen und der Zugang zur Fremdfinanzierung. Die Finanzintermediation muss noch gestärkt werden. Außerdem sollte die Arbeitsmarktflexibilität erhöht werden.

Insgesamt hat Lettland bei der Rechtsangleichung in den meisten Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstandes weiterhin stetige Fortschritte erzielt. Beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten wurde zwar insgesamt nur ein bedingtes Fortkommen verzeichnet, doch Lettland bemühte sich in mehreren Sektoren um die Umstrukturierung und die Stärkung seiner Institutionen und beschloss, mehrere neue Organe zu errichten, die mit dem Besitzstand im Einklang stehen.

Gute Fortschritte konnten erneut im Bereich des *Binnenmarkts* vermeldet werden, insbesondere dank der Verabschiedung von Rechtsvorschriften über Konformitätsprüfungen, Marktaufsicht und öffentliches Auftragswesen sowie von Gesetzen über den Schutz personenbezogener Daten und Urheberrecht, des Handelsgesetzbuchs und der Aufhebung zahlreicher Beschränkungen im Kapitalverkehr. Auf dieser Grundlage ist es im Einklang mit den Anforderungen des Besitzstands nun erforderlich, die notwendigen institutionellen Strukturen weiterzuentwickeln, einschließlich einer Reformierung der Marktaufsichtsbehörden, der Errichtung eines Amtes für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens und einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Wenig Fortschritte waren im vergangenen Jahr bei der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum zu erkennen, so dass dieser Bereich nach wie vor Anlass zu Besorgnis bietet. In den Bereichen *Zoll und Besteuerung* wurden begrüßenswerte Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltungsstrukturen zu stärken. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Auch wenn im Hinblick auf die Rechtsangleichung und den Verwaltungsausbau in der *Landwirtschaft* im letzten Jahr einige Schritte unternommen wurden, führte dies insgesamt nur zu begrenzten Fortschritten und die Vorbereitungen auf die Einbindung

der lettischen Landwirtschaft in die EC befinden sich noch im Anfangsstadium. Was den *Verkehrssektor* betrifft, so schritt die Rechtsangleichung im vergangenen Jahr ebenso voran wie der Verwaltungsausbau, insbesondere durch die Errichtung einer unabhängigen Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Zivilluftfahrt und die Umstrukturierung der für die Sicherheit im Seeverkehr zuständigen Behörden, wo die Bemühungen jedoch fortgesetzt werden müssen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen. Hinsichtlich des *Umweltschutzes* wurden weitere Rechtsvorschriften erlassen, vor allem über Umweltinformationen, Naturschutz, Abfallwirtschaft und gentechnisch veränderte Organismen. Außerdem wurden einige Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung getroffen. Dennoch bleibt hier noch viel zu tun. Gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung wurden auch im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* gemacht.

Was den Bereich *Justiz und Inneres* betrifft, so wurden Fortschritte bei Visa und beim Ausbau der für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Behörden erzielt. Darüber hinaus unternahm Lettland in letzten Jahr beträchtliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Grenzkontrollen, die noch weiter fortgesetzt werden sollten. Die Rechtsangleichung in den Bereichen Migration und Asyl muss noch vollendet werden und der Beitritt zu mehreren internationalen Übereinkünften steht noch aus. Wesentliche weitere Maßnahmen sind auch im Hinblick auf die uneingeschränkte Durchsetzung aller Rechtsvorschriften erforderlich. Auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* hat Lettland im vergangenen Jahr besondere Anstrengungen unternommen, vor allem bei der internen Finanzkontrolle, wo auch die Verwaltungsstrukturen gestärkt wurden. Die Bemühungen müssen allerdings fortgesetzt werden, vor allem hinsichtlich der Kontrollmechanismen für die Heranführungsfonds.

In einigen Bereichen schritt die Rechtsangleichung weniger gut voran. Dazu zählen die *Freizügigkeit* sowie das *Telekommunikationswesen und die Informationstechnologien*, wo die Umsetzung der meisten Anforderungen des Besitzstands noch aussteht. Was die *Sozialpolitik und die Beschäftigung* betrifft, so wurden einige Anstrengungen unternommen, doch die zentralen Vorschriften wurden noch nicht verabschiedet. Im Bereich der *Regionalpolitik* muss Lettland seine Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU noch verstärken.

Lettland war beim Aufbau der Verwaltung in einigen Bereichen des Besitzstands bereits recht erfolgreich. Zu diesen gehört der Binnenmarkt, wo beispielsweise die für den Banksektor, die Wettbewerbspolitik und die staatlichen Beihilfen zuständigen Behörden bereits wertvolle erste Erfahrungen gewonnen haben. In den meisten Sektoren stehen jedoch noch große Herausforderungen bevor. So sind die lettischen Behörden auf Gebieten wie Landwirtschaft, Umweltschutz, Sozialpolitik, Justiz und Inneres sowie Regionalpolitik noch nicht in der Lage, den Besitzstand in zufriedenstellender Weise zu verwalten. Insgesamt muss der Verwaltungsaufbau in Lettland in allen Bereichen parallel und ergänzend zu der allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr begann Lettland mit der Verwirklichung fast aller kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 und hat in den meisten Fällen bereits gewisse Erfolge erzielt. Dazu gehören vor allem die Annahme mehrerer zentraler Rechtsnormen im Binnenmarktbereich und von Rahmengesetzen im Umweltsektor sowie die Maßnahmen zur Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, die Bemühungen im Zusammenhang mit der Sicherheit im Seeverkehr und der Ausbau der Grenzposten. Nun sollten weitere Arbeiten

durchgeführt werden, damit alle kurzfristigen prioritären Ziele so rasch wie möglich verwirklicht werden können. Diejenigen kurzfristigen Prioritäten, bei denen bisher kein Fortschritt zu erkennen war, sollten nun vorrangig behandelt werden. Neben einigen spezifischen Aspekten des Binnenmarktrechts fallen darunter beispielsweise die Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie Justiz und Inneres.

Lettland hat die Arbeiten zur Verwirklichung einiger der mittelfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 bereits aufgenommen, darunter in den Bereich audiovisuelle Politik, Verbraucherschutz, Energie und Verkehr.

Litauen

Litauen erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung hat Litauen im Einklang mit den betreffenden mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft bei der Umsetzung des Gesetzes über die öffentliche Verwaltung und des Gesetzes über den öffentlichen Dienst Fortschritte erzielt. Im Zuge der Reform müssen weitere Probleme in Angriff genommen werden, namentlich das Besoldungsniveau, die Fortbildung von Beamten und die bessere interministerielle Koordinierung.

Die Reform des Justizwesens ist mit der Verabschiedung des Zivilgesetzbuches und des Strafgesetzbuches ein beträchtliches Stück vorangekommen. Die Justizreform muss allerdings durch die Annahme und Durchsetzung einer neuen Straf- und Zivilprozessordnung noch vervollständigt werden, was unter anderem zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren beitragen dürfte. Die Anstrengungen zur Reform des Justizwesens sind noch zu intensivieren, insbesondere was die Fortbildung der Richter und Staatsanwälte, die Besetzung sämtlicher freier Stellen und die Verbesserung der Arbeitsweise des Justizapparats und vor allem der Verwaltungsgerichte anbelangt.

Im Bereich der Korruptionsbekämpfung müssen die bereits getroffenen umfangreichen Maßnahmen durch die Annahme einer staatlichen Strategie für die Korruptionsbekämpfung ergänzt werden. Die Durchsetzung bedarf einer bedeutenden Stärkung; zu diesem Zweck sind die betreffenden Einrichtungen zu fördern und ihre Koordination tatsächlich zu gewährleisten.

Die Marktwirtschaft in Litauen ist als funktionsfähig zu bezeichnen und dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, falls das laufende Strukturreformprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen zusätzlichen Reformen eingeleitet werden.

Litauen konnte seine gesamtwirtschaftliche Stabilität aufrecht erhalten und die Handels- und Zahlungsbilanzungleichgewichte korrigieren sowie die Eingriffe des Staates verringern. Die im Gefolge der Russlandkrise ergriffenen Schutzmaßnahmen wurden weitestgehend aufgehoben. Die Privatisierung der Banken ist beträchtlich vorangekommen. Außerdem ist die Verabschiedung wichtiger Gesetze zur Neuordnung und Liberalisierung der Energiewirtschaft als ein Fortschritt zu werten. Der Prozess der Landrückgabe ist fast abgeschlossen.

Dennoch ist auch weiterhin Haushaltsdisziplin geboten, und das Leistungsbilanzdefizit ist im Griff zu behalten. Die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist noch nicht gewährleistet und die Konkursverfahren funktionieren immer noch nicht ordnungsgemäß. Das Human- und Sachkapital des

Landes bedarf der Weiterentwicklung und der Finanzsektor ist nach wie vor schwach. Der Handel mit der EU ist noch stärker integrationsfähig.

Die Änderungen des Konkurs- und des Umstrukturierungsgesetzes müssen verabschiedet werden und in der Folge effektiv umgesetzt werden. Die Haushaltsdisziplin ist aufrecht zu erhalten und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die geplante Reform des Rentensystems muss nun durchgeführt werden. Die Reformen zur Stärkung des Finanzsektors müssen im Hinblick auf die Förderung der Modernisierung der Produktionskapazitäten zum Abschluss gebracht werden und der Arbeitsmarkt muss flexibler gestaltet werden.

Litauen hat bei der Übernahme des Besitzstands insgesamt bedeutende Fortschritte erzielt, während die Umsetzung etwas weniger gut vorangekommen ist. Weitere Fortschritte sind insbesondere in den Bereichen Steuer, Landwirtschaft, Regionalpolitik und Finanzkontrolle geboten. Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, die teilweise durch die begrenzten Haushaltsmittel beeinträchtigt wurde, sollte auf nachhaltige und schlüssigere Weise fortgesetzt werden.

Im Bereich *Binnenmarkt* hat Litauen insbesondere beim *freien Warenverkehr* (Normung und Marktaufsicht) Fortschritte erzielt, obwohl die Annahme der harmonisierten europäischen Normen beschleunigt werden sollte. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich *öffentliches Auftragswesen* wurde fortgeführt, jedoch die Verwaltungskapazität und die Unabhängigkeit der Behörde für öffentliches Auftragswesen sind noch mehr zu stärken. Bedeutende Fortschritte wurden im Bereich *Wettbewerb* mit der Annahme des Gesetzes über staatliche Beihilfen erzielt, wohingegen die effektive Durchsetzung und Stärkung der betreffenden Verwaltungsstrukturen noch zu gewährleisten sind. Weitere Schritte zur vollständigen Rechtsangleichung im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* konnten verzeichnet werden, doch die noch vorhandenen Beschränkungen müssen noch beseitigt werden. Die Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Rechte an geistigem Eigentum lief weiter; die effektive Umsetzung erfolgt jedoch nur in sehr geringem Maße. Bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Bereich *Steuern* konnten zwar Fortschritte erzielt werden, die Rechtsangleichung kam indessen nur sehr schleppend voran. Im Bereich *Zoll* hat Litauen zwar Fortschritte erzielt, dennoch sind weitere Anstrengungen hinsichtlich der Umsetzung und der Steigerung der Verwaltungskapazitäten erforderlich.

Bedeutende Fortschritte wurden bei der Übernahme des Besitzstands im *audiovisuellen* Bereich gemacht. Mit der Entscheidung, eine unabhängige Regulierungsbehörde einzurichten, hat sich auch im *Telekommunikationssektor* etwas bewegt. Diese Behörde muss nun ihre Tätigkeit aufnehmen.

Obwohl Litauen gewisse Fortschritte bei der Schaffung der rechtlichen und administrativen Basis zur Vorbereitung der Teilnahme an der *Gemeinsamen Agrarpolitik* erzielt hat, ist noch großer Handlungsbedarf sowohl bei der Rechtsangleichung als auch beim Aufbau der Verwaltungskapazitäten gegeben. Die Rechtsangleichung im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich ging weiter und die Veterinärverwaltung wurde umstrukturiert. Litauen hat mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Bereich der Bestandsbewirtschaftung in der *Fischerei* an den gemeinschaftlichen Besitzstand begonnen und hat teilweise auch die diesbezüglichen institutionellen Einrichtungen angepasst. Der Rechtsrahmen für die Marktregulierung und die strukturelle Unterstützung sollte ausgearbeitet werden.

Litauen hat im Bereich der *Umwelt* weiterhin Fortschritte erzielt und hat nun die Rechtsangleichung in zufriedenstellendem Maße vollzogen, obwohl zwischen den einzelnen Bereichen immer noch größere Unterschiede bestehen. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften gibt aufgrund der erforderlichen hohen Investitionen insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung, industrielle Verschmutzung und Risikomanagement immer noch Anlass zur Besorgnis.

Im Bereich *Verkehr* hat Litauen die Rechtsangleichung fortgesetzt und insbesondere im Hinblick auf die Straßenverkehrssicherheit, den Luftverkehr und die Sicherheit im Seeverkehr bedeutende Fortschritte erzielt. Zur Umsetzung sind jedoch immer noch beträchtliche Ressourcen nötig. Im *Energiesektor* ist Litauen insbesondere durch die Annahme des Gesetzes über die Stilllegung von Block 1 des Kernkraftwerks Ignalina und anderer wichtiger Rechtsvorschriften mit der Umsetzung der staatlichen Energiestrategie beträchtlich vorangekommen; auf dieser Grundlage kann nun die Umstrukturierung des Sektors und die Liberalisierung des Marktes erfolgen.

Bei der Um- und Durchsetzung des Besitzstands im *sozialen* Bereich waren einige Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere was die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angeht. Weitere Anstrengungen sind jedoch in den Bereichen Arbeitsrecht und sozialer Dialog angesagt. Die Um- und Durchsetzung geben jedoch weiterhin Anlass zur Besorgnis. Außerdem muss auf die aktive Rolle hingewiesen werden, die der Gleichstellungsbeauftragte gespielt hat. Im Bereich *Industriepolitik* hat Litauen den politischen und rechtlichen Rahmen für die tiefgreifende Umstrukturierung seiner gewerblichen Wirtschaft weiter ausgebaut. Hierbei hat sich das Land jedoch auf die theoretischen Aspekte konzentriert, wohingegen im Bereich der Umsetzung nur wenig geschehen ist. Die Annahme des neuen Konkursgesetzes und des Unternehmensumstrukturierungsgesetzes steht noch aus.

In der *Regionalpolitik* wurden Erfolge bei der Schaffung des rechtlichen Regelwerkes erzielt, die Verwaltungskapazitäten weisen hingegen ernstzunehmende Schwächen auf. Trotz erheblicher Anstrengungen entspricht die *Finanzkontrolle* in Litauen noch nicht den international anerkannten Verfahren, dies gilt insbesondere für die interne Rechnungsprüfung. Fortschritte wurden auch bei der Reform des *Haushaltssystems* erzielt, die auch in Zukunft fortgesetzt werden muss.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind fast überall Fortschritte zu verzeichnen, sowohl im Hinblick auf die Rechtsangleichung als auch auf die Steigerung der Verwaltungskapazitäten. Eine generelle ernstzunehmende Schwäche ist nach wie vor für die meisten Bereiche von Justiz und Inneres kennzeichnend: die Unfähigkeit, eine effektive Koordination der betreffenden Einrichtungen und Organe zu gewährleisten.

Da Litauen mit der Rechtsangleichung zügiger vorankommt, muss nun der Stärkung der Verwaltungskapazitäten größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um so eine effektive Um- und Durchsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. In diesem Sinne wurden einige Anstrengungen unternommen. Insbesondere wurden einige bereits vorhandene Einrichtungen umstrukturiert, beispielsweise die Veterinär- und Marktüberwachungseinrichtungen, und auch die rechtliche Grundlage für die Schaffung neuer Institutionen wurde geschaffen, beispielsweise im Falle des Verbraucherschutzrates. Aufgrund der Haushaltszwänge, denen Litauen sich während des Berichtszeitraums gegenüber sah, ist die effektive Handlungsfähigkeit der neuen Einrichtungen sowie die erforderliche Stärkung der vorhandenen Strukturen äußerst beschränkt.

Insgesamt hat Litauen bei der Umsetzung der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft, insbesondere bei der Wirtschaftsreform zufriedenstellende Fortschritte erzielt. In einigen Bereichen wie Landwirtschaft, Steuern, Leistungsfähigkeit der Verwaltung (einschließlich Verwaltung und Kontrolle der EG-Mittel), besteht noch Handlungsbedarf. Litauen hat bereits begonnen, einige mittelfristige Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in Angriff zu nehmen.

Malta

Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Das Land verfügt über demokratische, reibungslos funktionierende Institutionen und es gibt keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Die grundlegenden Bürger- und politischen Rechte werden weiterhin respektiert. Insgesamt ist die Lage in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zufriedenstellend.

Besondere Aufmerksamkeit sollte jedoch dem Rückstand bei Zivilgerichtsverfahren gewidmet werden. Außerdem sollte Malta den Rechtsvorschriften in Bezug auf die Behandlung von Flüchtlingen und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern noch mehr Geltung verschaffen und auch die Reform der öffentlichen Verwaltung vorantreiben.

Malta verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Es sind erste Anzeichen für eine Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Leistung Maltas erkennbar. Die mittelfristige Finanzplanung der Regierung hatte einen ersten Rückgang des Defizits im Staatshaushalt zur Folge. Bei der Ausarbeitung von Umstrukturierungs- und Privatisierungsprogrammen sowie von Initiativen zur Förderung des Unternehmertums wurden Fortschritte erzielt.

Das Haushaltsdefizit ist jedoch noch immer sehr hoch und muss noch weiter reduziert werden, um die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die noch angewandten Preiskontrollen verzerren die relativen Preise und bewirken eine ineffiziente Ressourcenzuweisung. In einigen Bereichen hat der Staat noch immer zu großen Einfluss, und die Umstrukturierung öffentlicher Versorgungseinrichtungen und defizitärer Staatsbetriebe kommt weiterhin nur schleppend voran.

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen samt Reform des Sozialversicherungssystems muss abgeschlossen werden, um mittelfristig fiskalpolitische Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Verzerrungen des Marktes müssen beseitigt und die geplanten Strukturreformen durchgeführt werden. Der Einfluss des Staates in der Wirtschaft muss weiter reduziert werden, was die Liberalisierung des Handels und des Kapitalverkehrs, den weiteren Abbau der staatlichen Beihilfen, die Einführung von mehr Wettbewerb in einer Reihe von Sektoren und die Durchführung der Privatisierungspläne erfordert.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist der Prozess der Anpassung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand in Malta in Schwung gekommen und in den meisten Bereichen sind, wenn auch unterschiedlich verteilt, erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Malta unternimmt im Hinblick auf den Beitritt auch größere Anstrengungen zur Stärkung seiner Verwaltungskapazität, und erste Ergebnisse sind bereits erkennbar.

In Bezug auf den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich des Binnenmarktes wurden einige Fortschritte erzielt. Erheblich weitergekommen ist das Land im Bereich der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum, und im Bereich des Gesellschaftsrechts ist die Anpassung an den Besitzstand beinahe abgeschlossen. Malta hat zwar ein neues Normierungsgesetz erlassen, aber zur Anpassung seiner Rechtsvorschriften an den neuen und globalen Ansatz und zur Umsetzung sektorbezogener Richtlinien muss noch einiges getan werden. Eine Reihe weiterer Anpassungen sind auch im Bereich der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen erforderlich. Trotz einiger Fortschritte hinsichtlich des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs ist in diesen Bereichen noch viel zu tun, um die maltesischen Vorschriften an den Besitzstand anzupassen. Auch in Bezug auf die Freizügigkeit sind noch größere Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass keine maltesischen Rechtsvorschriften denen der Gemeinschaft widersprechen. Was den Wettbewerb betrifft, so bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um ein zweckmäßiges System zur Kontrolle staatlicher Beihilfen zu entwickeln.

Zwei Weißbücher über die Entwicklung der Industrie und die Privatisierung sowie die Schaffung des Instituts zur Förderung von Kleinunternehmen bilden einen geeigneten Rahmen für die Entwicklung einer Industrie- und KMU-Politik. Die Umsetzung des Privatisierungsprogramms kommt allerdings nur schleppend voran.

Malta hat zwar in der Sozialpolitik Fortschritte gemacht, dennoch sind in diesem Bereich weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Besitzstand erforderlich, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Was die Steuern anbelangt, so wurde durch die Wiedereinführung der Mehrwertsteuer der Rahmen für die Anpassung der einschlägigen Vorschriften geschaffen, allerdings sind sowohl in Bezug auf die Mehrwertsteuer als auch auf die Verbrauchsteuern noch Anstrengungen notwendig. Trotz mancher Fortschritte im Zollbereich bedarf es noch weiterer Bemühungen, und zwar nicht nur, um die maltesischen Vorschriften den einschlägigen Bestimmungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes anzupassen, sondern auch um die Kapazität der Verwaltung zur Anwendung dieser Vorschriften zu stärken.

Besondere Fortschritte wurden in den Bereichen Telekommunikation sowie Kultur und audiovisuelle Medien erzielt. Kommen die Arbeiten weiterhin wie bisher voran, so kann die Anpassung an den einschlägigen gemeinschaftlichen Besitzstand über das Sekundärrecht in Kürze erreicht werden.

Was die Statistik betrifft, so hat das Statistische Zentralamt Maltas erhebliche Fortschritte erzielt und arbeitet weiter an der vollen Anpassung seiner Methoden an die EG-Standards. Im Bereich der Finanzkontrolle verfügt Malta nach der Stärkung des Nationalen Rechnungshofs und der Reform der internen Finanzkontrolle der staatlichen Verwaltung über einen angemessenen institutionellen Rahmen. Dieser Fortschritt sollte durch geeignete Maßnahmen zur Schulung des Personals noch konsolidiert werden.

Im Bereich Justiz und Inneres stellt insbesondere die Verabschiedung des neuen Asylgesetzes einen erheblichen Fortschritt dar. Allerdings sind in den Bereichen Datenschutz, Einwanderung, Visapolitik und Zusammenarbeit der Justizbehörden sowie zur Stärkung der Verwaltungskapazität noch weitere Anstrengungen nötig.

In den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und Regionalpolitik ist Malta nur sehr wenig vorangekommen und muss noch den größten Teil der umfangreichen Bestimmungen des Besitzstands zu Landwirtschaft und Umweltschutz übernehmen. Insbesondere was den Umweltschutz anbelangt, so fehlt es noch immer an einer Gesamtstrategie für den Erlass und die Durchführung der Vorschriften zur Übernahme des Besitzstands. Was die Regionalpolitik betrifft, so hat Malta noch nichts unternommen, um sich auf die Verwaltung der Strukturfonds vorzubereiten. In diesen drei Bereichen muss den notwendigen erheblichen Anstrengungen Priorität eingeräumt werden.

Die personelle Ausstattung der maltesischen Verwaltung scheint zwar auszureichen, aber zur Durchführung der Bestimmungen des Besitzstands in vielen Bereichen sind noch umfangreiche Umstrukturierungs- und Schulungsmaßnahmen erforderlich, mit denen bereits begonnen wurde. Im abgelaufenen Jahr wurde die Verwaltungskapazität in den Bereichen Statistik und Finanzkontrolle erheblich verbessert. Zur Stärkung der Landwirtschaftsverwaltung wurde ein integriertes Kontrollsystem aufgebaut, und auch die Steuer- und Zollverwaltung erfuhr eine Stärkung. Die einschlägigen Bemühungen müssen fortgeführt werden.

Insgesamt muss die Verwaltungskapazität Maltas in folgenden Bereichen noch erheblich verstärkt werden: Marktaufsicht und Zertifizierung, Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum sowie Seeverkehr und Seeverkehrssicherheit. Auch in den Bereichen Umweltschutz und Regionalpolitik sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Was den Bereich Justiz und Inneres anbelangt, so muss die Verwaltungskapazität insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung von Asylverfahren, die Grenzkontrolle und die Zusammenarbeit der Polizeibehörden gestärkt werden. Auf ein reibungsloses Funktionieren des Aufsichtsamtes für staatliche Beihilfen und der Telekommunikations-Regulierungsbehörde, beides neu geschaffene Behörden, ist besonders zu achten.

Der größte Teil der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurde teilweise oder vollständig erfüllt. Besonders deutlich treten die Fortschritte in den Bereichen Industriepolitik sowie Justiz und Inneres hervor. Weitere Anstrengungen sind insbesondere in Bezug auf staatliche Beihilfen und im Bereich des Umweltschutzes erforderlich.

Malta hat bereits mit der Bearbeitung einer Reihe von mittelfristigen Prioritäten begonnen.

Polen

Polen erfüllt weiterhin die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien.

Hinsichtlich der im vergangenen Jahr genannten Aktionsbereiche hat Polen die ersten Schritte zu einer Justizreform und zur Vorbereitung von Maßnahmen zwecks Behebung der dringendsten Engpässe unternommen. Derartige Maßnahmen sind wichtig, weil eine effektiv arbeitende Justiz bei der Anwendung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes eine wesentliche Rolle spielt. Auch zur Bekämpfung der Korruption wurden erste Schritte unternommen, es bedarf aber weiterer Anstrengungen, u. a. der Verabschiedung der nötigen Gesetze. Weniger bemerkenswert waren die Entwicklungen in Bezug auf die Chancengleichheit.

Die Bemühungen müssen fortgesetzt und intensiviert werden, um sicherzugehen, dass die nötigen Maßnahmen vor dem Zeitpunkt des Beitritts getroffen sind. Dies gilt

besonders für die Justizreform, denn die in der Beitrittspartnerschaft festgelegten mittelfristigen Prioritäten sind noch nicht erfüllt.

Polen hat eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seine gegenwärtigen Reformbemühungen fortsetzt und zu Ende führt.

Es ist makroökonomisch hinreichend stabil geblieben und hat wiederum ein eindrucksvolles Wachstum erzielt. Das rasche Voranschreiten des Privatisierungsprozesses ist ermutigend, und auch in empfindlichen Sektoren wie dem Kohlebergbau und der Rüstungsindustrie wurde die Umstrukturierung fortgesetzt.

Indessen haben sich eine Reihe von wirtschaftlichen Ungleichgewichten entwickelt: Die Inflation ist hoch, und das derzeitige Zahlungsbilanzdefizit hat eine Höhe erreicht, die die Nachhaltigkeit in Frage stellt. Eine Herausforderung ist nach wie vor, mittelfristig die Gegenfinanzierung zu gewährleisten. Bei der Privatisierung im Stahlsektor und der Umstrukturierung der Landwirtschaft haben sich Verzögerungen ergeben. Große Teile des Sektors der staatseigenen Unternehmen bedürfen noch der Umstrukturierung.

Es müssen sowohl makroökonomische als auch strukturpolitische Maßnahmen getroffen werden. Außerdem bedarf es einer Steueranpassung, und die Bemühungen um Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen müssen fortgesetzt werden. Unter den verbliebenen Reformen zum Zweck besser funktionierender Märkte gehören verbesserte Konkursverfahren und die Vervollständigung der Regulierung und Aufsicht über Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors. Auch müssen noch Maßnahmen getroffen werden, um die Infrastruktur Polens zu verbessern und den Arbeitsmarkt angesichts der sich verändernden Bedingungen in der Wirtschaft flexibler zu machen.

Der neue Schwung, der seit der Debatte im Sejm über die europäische Integration vom Februar und der Einsetzung des Parlamentarischen Ausschusses für Europäisches Recht zu spüren ist, beginnt bereits Früchte zu tragen, und zwar in Form einer deutlich rascheren Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum. Bei allem, was getan wurde, um eine neuerliche Dynamik in Gang zu setzen, müssen diese Anstrengungen weiter intensiviert und auch die Gesetzgebung beschleunigt werden. Noch wichtiger sind verstärkte Anstrengungen hinsichtlich des Ausbaus der Verwaltungskapazität zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Zwar gab es in dieser Hinsicht Entwicklungen, besonders bei der Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst, die aber nicht dem Fortschritt entsprechen, der bei der Gesetzgebung erzielt wurde.

Anders als im Bericht von 1999 waren in Schlüsselbereichen des gemeinschaftlichen Besitzstandes für den Binnenmarkt Fortschritte in der Gesetzgebung zu verzeichnen: bei Normen und Zertifizierung und bei den staatlichen Beihilfen. In beiden Fällen wurden die nötigen Rahmengesetze verabschiedet. Jetzt muss das Hauptaugenmerk den zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes für diese Bereiche nötigen Verordnungen und der entsprechenden Verwaltungskapazität gelten. Die Verabschiedung des neuen Gesetzes über geistiges Eigentum ist ein begrüßenswerter Schritt, wenn auch hinsichtlich des gewerblichen Eigentums noch Schwierigkeiten auszuräumen sind. Fortschritte sind auch in der Gesetzgebung im Bereich Verbraucherschutz gemacht worden. Kapazität und Kompetenz der einschlägigen

Strukturen für die Durchsetzung der neuen Bestimmungen und die Verbreitung von entsprechenden Informationen müssen aber noch gestärkt werden.

Die Erfolgslanz Polens im freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ist zwar gut, doch wurden im Berichtszeitraum kaum Fortschritte erzielt. Auch beim öffentlichen Vergabewesen und bei der Freizügigkeit müssen dringend Fortschritte gemacht werden, wenn Polen reibungslos in den Binnenmarkt integriert werden soll.

In der Industriepolitik, namentlich in der Automobilbranche, ist ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, wohingegen der Mangel an konkreten Fortschritten bei der Umstrukturierung des Stahlsektors nach wie vor Anlass zur Sorge gibt.

In der Landwirtschaft wurden Fortschritte bei der Erarbeitung eines Plans zur ländlichen Entwicklung gemacht, doch ist eine klare zusammenhängende Strategie für den Sektor noch zu entwickeln und voll in den Haushalt einzusetzen. Insgesamt hat Polen in der Landwirtschaft und der Fischerei, was Politik, gemeinschaftlichen Besitzstand und Strukturen betrifft, noch nicht die tiefgreifende Umgestaltung eingeleitet, und auch die nötige Gesetzgebung ist in beiden Sektoren noch im Rückstand.

Im Umweltsektor wurde bei der Erarbeitung von Entwürfen umfangreiche Arbeit geleistet, aber in der Gesetzgebung wurde wenig erreicht; dasselbe gilt für den Energiesektor und den Verkehr, wo die Gesetzgebung kaum vorangekommen ist. Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen wurden nicht umgesetzt. In allen drei Sektoren muss auch noch erheblich mehr zur Stärkung der Verwaltungskapazität getan werden.

Bemerkenswerte Entwicklungen sind in der Regionalpolitik festzustellen, aber auch hier müssen zur Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans und zur Anwendung der NUTS-vergleichbaren Bestimmungen noch geeignete Strukturen geschaffen werden. Im Sozialbereich sind nur begrenzte Anstrengungen unternommen worden, und die Rechtsdurchsetzung gibt nach wie vor Anlass zur Sorge, besonders was die Kapazität der Arbeitsverwaltungen angeht.

Gewisse Fortschritte wurden im Bereich Justiz und Inneres gemacht, besonders was den Grenzschutz angeht, für den eine Gesamtstrategie entwickelt wurde. Zu deren Umsetzung bedarf es noch erheblicher Anstrengungen und ein hohes Maß an Koordinierung zwischen den beteiligten Behörden. Die Anstrengungen, die zur Effizienzsteigerung in der Justiz unternommen werden, müssen ebenfalls mit Nachdruck fortgesetzt werden. In einigen Bereichen ist die Angleichung noch begrenzt, und die Rechtsdurchsetzungsorgane, die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befasst sind, müssen noch erheblich verbessert werden, was besonders für die Polizei gilt. Im Zollbereich bedarf es noch erheblicher Anstrengungen bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und dem Aufbau einer effektiven Umsetzungskapazität; dasselbe gilt für die Finanzkontrolle.

Polen hat bei der weiteren Angleichung seiner Gesetzgebung bemerkenswerte Fortschritte gemacht, muss aber auch bei der Anpassung und Stärkung der im Hinblick auf den Beitritt erforderlichen Strukturen entsprechend vorankommen. Dies gilt nicht nur für die Verwaltungskapazität auf zentralstaatlicher und regionaler Ebene, obwohl diese natürlich an vorderster Stelle steht, sondern auch für die anderen Akteure wie Unternehmer, NRO und sogar die breite Öffentlichkeit, die alle an der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im weitesten Sinne mitwirken. Im öffentlichen Dienst und in der öffentlichen Verwaltung gehört hierzu ein

entschlossenes Hinwirken auf mehr Stabilität, Unabhängigkeit und Effizienz in der gesamten polnischen Verwaltung.

Dies zeigt sich daran, inwieweit die kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft angegangen wurden. Es wurden Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes gemacht, besonders in Bezug auf Zertifizierung und staatliche Beihilfen, aber es bedarf fortgesetzter Anstrengungen beim Aufbau oder bei der Stärkung der Kapazitäten für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, für Zertifizierung, staatliche Beihilfen, Landwirtschaft und Regionalpolitik, im sozialen Bereich, im Zoll und im Bereich Justiz und Inneres.

Mit der Arbeit zur Erfüllung der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft hat Polen bereits begonnen.

Rumänien

Rumänien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

In der Frage der Heimkinder zeigte die Regierung politisches Engagement und erzielte einige Fortschritte: Die Zuständigkeit für die Heime wurde den örtlichen Gebietskörperschaften übertragen, eine nationale Strategie für die Strukturreform wurde angenommen, und die erforderlichen Mittelzuweisungen wurden vorgenommen. Insofern hat Rumänien die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 erreicht. Jedoch wird die Europäische Kommission die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen, um zu gewährleisten, dass diese positiven politischen Entwicklungen tatsächlich zu einer umfassenden Reform und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Heimen führen.

Die nach wie vor weitverbreitete Diskriminierung der Roma ist sehr besorgniserregend. Die kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft (Ausarbeitung einer nationalen Strategie für die Roma und Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für Minderheitenprogramme) wurden noch nicht umgesetzt. Die Fortschritte beschränken sich bisher auf Programme zur Verbesserung des Zugangs der Roma zum Bildungswesen.

Die Funktionsweise der Justiz wurde weiter verbessert, doch muss der Reformprozess im Einklang mit den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft fortgesetzt und konsolidiert werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Entmilitarisierung der Polizei und anderer dem Innenministerium unterstehender Stellen (eine der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft).

Rumänien verfügt über stabile demokratische Institutionen, aber der Prozeß der Entscheidungsfindung bleibt mangelhaft. Trotz einiger begrüßenswerter Initiativen im letzten Jahr erließ die Regierung weiterhin Gesetze häufig mittels Regierungsanordnungen. Die Konsultationen über Gesetzesvorschläge sollten daher erheblich verbessert werden.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung betrifft, so hat Rumänien mit der Verabschiedung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und der Einrichtung eines Amtes für Beamtenangelegenheiten kurzfristige Prioritäten der Beitrittspartnerschaft umgesetzt. Darauf aufbauend sollte nun ein umfassendes Reformprogramm für die öffentliche Verwaltung ausgearbeitet werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die örtlichen Gebietskörperschaften, denen im Zuge der Dezentralisierung neue Zuständigkeiten übertragen wurden, über ausreichende finanzielle und personelle

Mittel verfügen. Wenige Fortschritte wurden bei der Korruptionsbekämpfung erzielt und die einschlägigen Initiativen müssen besser koordiniert werden.

Rumänien verfügt über keine funktionierende Marktwirtschaft und ist mittelfristig nicht in der Lage, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Europäischen Union standzuhalten. Es hat seine wirtschaftlichen Perspektiven nicht wesentlich verbessert.

Bei der makroökonomischen Stabilisierung hat Rumänien Fortschritte erzielt. Es ist erneut ein Wachstum zu verzeichnen und die Exporte sind gestiegen. Rumänien hat mit den internationalen Finanzinstitutionen und der EU Wirtschaftsprogramme und -strategien vereinbart. Der allgemeine politische Konsens über die mittelfristige Wirtschaftsstrategie zeigt, dass die Notwendigkeit von Wirtschaftsreformen nicht bestritten wird.

Die Umsetzung dieser Vereinbarungen und die Entscheidungsfindung bei den einschlägigen mittelfristigen Reformen haben sich dagegen als äußerst schwierig erwiesen. Die Instabilität des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, die unsicheren rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und das mangelnde Engagement für Reformen behindern nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung. Die für ein effektives Funktionieren der Marktwirtschaft erforderlichen Institutionen sind vielfach gar nicht vorhanden oder nicht wirksam genug. Die unzureichenden Reformen und die wachsende Schattenwirtschaft behinderten die Fortschritte bei der makroökonomischen Stabilisierung. Das Fehlen eines soliden und funktionierenden Finanzsystems hemmt die Wirtschaftstätigkeit. Ein sehr großer Teil der Unternehmen hat mit der Umstrukturierung noch gar nicht oder erst vor Kurzem begonnen. Die Investitionstätigkeit hat weiter nachgelassen, was sich nachteilig auf die erforderliche Modernisierung der Angebotsseite der Wirtschaft auswirkt.

Die mit den internationalen Finanzinstitutionen vereinbarten Programme und die zur Umsetzung der mittelfristigen Wirtschaftsstrategie notwendigen Maßnahmen müssen dringend in vollem Umfang und fristgerecht durchgeführt werden. Der Verbesserung der Finanzdisziplin und der Schaffung transparenterer und günstigerer Rahmenbedingungen für Unternehmen sollte Priorität eingeräumt werden. Die Beschleunigung der Privatisierung und Umstrukturierung großer Unternehmen sowie die Durchführung von Reformen im Sozialversicherungs- und Gesundheitswesen sind dringend erforderlich, um die Stabilität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Rumänien hat die Übernahme des Besitzstands im vergangenen Jahr fortgesetzt, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg in den einzelnen Bereichen. Zum Teil ist Rumänien sowohl bei der Rechtsangleichung als auch bei der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen relativ weit vorangekommen. Dagegen bestehen in manchen Schlüsselbereichen noch besorgniserregende Defizite.

Eine positive Entwicklung war beim *Gesellschafts-* und beim *Wettbewerbsrecht* zu verzeichnen, wo Rumänien sich bereits weitgehend an den Besitzstand angepasst hat. Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands im Bereich *Verkehr* gemacht (auch wenn die Abgabenharmonisierung im Straßenverkehr und die Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr noch angegangen werden müssen). Ferner kam Rumänien im Bereich *Statistik* voran; allerdings ist die statistische Erfassung in verschiedenen Bereichen noch deutlicher verbesserungswürdig.

Was den *Binnenmarkt* anbetrifft, so wurden beim öffentlichen Auftragswesen Fortschritte erzielt. Auch die vereinfachte Erteilung der Arbeitserlaubnis für EU-

Bürger und die Annahme eines neuen Sozialversicherungsgesetzes sind positive Entwicklungen. Rumänien hat zudem Kapitalimporte erleichtert und Fortschritte bei der Bekämpfung der Geldwäsche gemacht. Die rumänischen *Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuersysteme* entsprechen weitgehend den EG-Grundsätzen.

Trotz dieser Erfolge besteht jedoch in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf. Im Hinblick auf den *Binnenmarkt* muss Rumänien noch Rahmenvorschriften erlassen, um die Grundsätze des neuen und des globalen Ansatzes zu übernehmen. Der Finanzsektor wurde von mehreren Krisen erschüttert, die gezeigt haben, dass die Aufsicht im Bereich Finanzdienstleistungen noch deutlich verbessert werden muss. Ferner müssen Kapitalexporte noch weiter erleichtert und die EU-Vorschriften über grenzüberschreitende Überweisungen übernommen werden. Der Schutz personenbezogener Daten ist im rumänischen Recht noch unzureichend verankert, und auch auf dem Gebiet der direkten Steuern besteht noch erheblicher Harmonisierungsbedarf.

In der *Landwirtschaft* bedarf es einer tiefgreifenden Strukturreform. Die Voraussetzungen für die Umsetzung weiter Teile des Besitzstands sind in diesem Bereich nicht gegeben. Es mangelt massiv an Verwaltungskapazität und das Landwirtschaftsministerium ist weder in der Lage die notwendigen Reformen zu entwerfen noch die bereits angenommenen Rechtsvorschriften effektiv anzuwenden. In der *Sozialpolitik* kam der Gesetzgebungsprozess im vergangenen Jahr kaum voran; hier bedarf es insbesondere der Annahme eines neuen Arbeitsgesetzbuches, eines besseren Schutzes der Arbeitnehmerrechte sowie des Ausbaus der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Strukturen für den sozialen Dialog sind zwar vorhanden, doch muss ihnen mehr Bedeutung beigemessen werden. Im *Umweltbereich* hat Rumänien im Gegensatz zu den Vorjahren insofern Fortschritte erzielt, als es Strategien für die Übernahme des Besitzstands ausgearbeitet hat, doch seine Angleichungsbemühungen sind noch nicht weit gediehen. Zur Umsetzung des umweltbezogenen Besitzstands müssen noch spezifische Kostenschätzungen und entsprechende Finanzierungspläne entwickelt werden. Die rumänische *Industriepolitik* ist bislang weder marktorientiert noch kohärent. Zudem gibt es weder für das Land als Ganzes noch für einzelne Sektoren eine offizielle Industriepolitik. Auf dem Gebiet der *Telekommunikation* kam die Übernahme des Besitzstands kaum voran und es besteht noch weiterer Regelungsbedarf. Im Bereich *Justiz und Inneres* wurden positive Maßnahmen in Bezug auf die Visapolitik, die Grenzüberwachung und das Asylrecht ergriffen. In bestimmten wichtigen Bereichen (Rechtsstellung von Ausländern, Staatsgrenzen, Organisation und Beamtenstatut der Polizei) muss Rumänien noch Rechtsvorschriften erlassen oder ändern.

Für die interne *Finanzkontrolle* hat Rumänien noch keinen umfassenden Rahmen ausgearbeitet. Ferner fehlen noch politische Vorgaben für die präventive Finanzkontrolle und das interne Audit (insbesondere auf lokaler Ebene, wo die Kapazitäten für die Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Mittel noch begrenzt sind). Nach wie vor sind große Anstrengungen nötig, um Kontrollmechanismen für die im Rahmen der Heranführungshilfe bereitgestellten Mittel zu entwickeln. Die nationalen *Haushaltsverfahren* sind mangelhaft und die Verfahren für die mittelfristige Ausgabenplanung müssen deutlich verbessert werden.

In diesem Zusammenhang muss auch gewährleistet werden, dass die rumänischen Institutionen die steigenden EG-Mittel ordnungsgemäß verwalten können. Eine programmorientierte Haushaltsplanung ist zu entwickeln und die gesamte Ausführung

des Haushaltsplans zu verbessern. Rumänien sollte zudem die Finanzkontrolle der öffentlichen Mittel durch Einstellung geeigneten Personals, entsprechende Ausbildung und Ausrüstung verbessern.

Die Leistungsfähigkeit der rumänischen Verwaltung ist sehr unterschiedlich. Einige Ministerien werden gut geführt und verfügen über qualifiziertes Personal. Insgesamt ist jedoch die *Fähigkeit der Behörden* den Besitzstand anzuwenden und zu verwalten sehr begrenzt, was die Beitrittsvorbereitungen stark behindert. Obwohl sich Rumänien dieses grundlegenden Problems weithin bewusst ist, wurden seit dem Vorjahresbericht kaum Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazität erzielt. Daher gelten die wesentlichen Schlussfolgerungen des Berichts von 1999 weiterhin, nämlich dass einige Schlüsselinstitutionen noch eingerichtet werden müssen, dass in vielen wichtigen Bereichen (wie Landwirtschaft und Umweltschutz) die Verwaltung nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt und dass die Unabhängigkeit von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden zu gewährleisten ist.

Was die Ziele betrifft, die in der Beitrittspartnerschaft als kurzfristige Prioritäten ausgewiesen wurden, hat Rumänien in den Bereichen *Steuern, Zoll, Verkehr* sowie *Justiz und Inneres* Fortschritte erzielt, doch wurde noch keines der Ziele in vollem Umfang verwirklicht. Begrenzte Fortschritte sind in den prioritären Bereichen *Binnenmarkt* und *Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz* zu verzeichnen. Auf den Gebieten *Landwirtschaft, Beschäftigung und Soziales* sowie *Umweltschutz* kam Rumänien nicht nennenswert voran.

Rumänien hat bereits mit der Umsetzung einiger der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft begonnen.

Slowakei

Die Slowakei erfüllt weiterhin die politischen Beitrittskriterien, deren Erfüllung erstmals im Vorjahresbericht festgestellt wurden. Der Festigungsprozess des demokratischen Systems in der Slowakei und die Normalisierung in der Arbeitsweise ihrer Institutionen haben sich fortgesetzt. Allerdings hat der Reformprozess aufgrund von Differenzen innerhalb der Regierungskoalition etwas an Dynamik verloren.

Es wurden gewisse rechtliche Maßnahmen ergriffen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Doch steht die Verabschiedung von Schlüsselementen der Reform, wie der Verfassungsänderung im Hinblick auf die Modalitäten der Ernennung und der Probezeit, die als kurzfristige Priorität festgelegt worden waren, noch aus. Daher sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten.

Bei der Verbrechens- und Korruptionsbekämpfung sind ebenfalls Fortschritte erzielt worden, hauptsächlich durch die Erarbeitung einer entsprechenden Regierungspolitik und die Umsetzung internationaler Verpflichtungen. Die guten Absichten und gut durchdachten Konzepte sollten ohne Verzögerungen in konkrete Maßnahmen münden, um die ansonsten ungenügende Bilanz der Slowakei in diesem Bereich zu verbessern.

Bei der Ausarbeitung von Konzepten zum Umgang mit den Problemen der Minderheiten sind weitere Fortschritte zu verzeichnen, aber dennoch besteht weiterhin eine Kluft zwischen der Formulierung der Politik und ihrer Durchführung vor Ort. Daher wurde im Hinblick auf besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma-Minderheit, die in der Beitrittspartnerschaft 1999 als prioritär ausgewiesen

waren, kaum eine greifbare Verbesserung erreicht. In diesem Zusammenhang müssen erhöhte Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften in verschiedenen Sektoren anzuwenden und die politischen und haushaltstechnischen Instrumente im Einklang mit den Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999 zu stärken.

Die Verabschiedung eines Gesetzes über den Öffentlichen Dienst und der Beginn der Umsetzung der Reformstrategie für die öffentliche Verwaltung, beides Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999, haben sich verzögert. Um die Dynamik in diesen wichtigen Bereichen des Reformprozesses aufrechtzuerhalten, müssen nachhaltige Anstrengungen unternommen werden.

Die Slowakei kann als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden und dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt die geplanten Strukturreformen werden lückenlos vollzogen und um noch ausstehende Reformen ergänzt.

Dank Maßnahmen zur Reduzierung des Haushalts- und des Außenhandelsdefizits konnte momentan die makroökonomische Stabilität wiederhergestellt werden. Der Rechtsrahmen für unternehmerische Tätigkeiten ist nun weitestgehend angelegt. Preisverzerrungen verschwinden allmählich und die Privatisierung staatlicher Versorgungsbetriebe hat begonnen. Die Behörden machen bei der Umstrukturierung und der Privatisierung der staatseigenen Banken gute Fortschritte.

Der Fortschritt bei der makroökonomischen Stabilisierung muss jedoch durch einen beständigen, sorgsam ausgewogenen Policy-mix gefestigt werden. Insbesondere laufen die aktuellen Haushaltsvorschläge für das Jahr 2001 Gefahr, die erreichte Stabilität zu gefährden und mittelfristig ist die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen noch nicht garantiert. Die laufenden Strukturreformen müssen noch ergänzt und neue Rechtsvorschriften effektiv umgesetzt werden. Die Bankaufsicht muss weiter verbessert werden.

Die Regierung muss die ausstehenden Reformen durchführen und die Privatisierung des Finanz- und des Energiesektors plangemäß vollziehen. Die effektive Umsetzung des rechtlichen Rahmens und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sollten Priorität genießen. Die öffentlichen Finanzen müssen kurzfristig unter Kontrolle gebracht und mittelfristig konsolidiert werden, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Renten und Sozialversicherung. Dadurch würden sich Spielräume für staatliche Investitionen ergeben, die sich für Maßnahmen zur Verringerung des Regionalgefälles auf dem Arbeitsmarkt und zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer nutzen ließen.

Die Slowakei ist bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* weiter erheblich vorangekommen und hat dadurch ihre Fähigkeit zur Übernahme der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, erhöht. Wie bereits im Regelmäßigen Bericht des Vorjahres erwähnt, hinken zahlreiche Bereiche hinterher, wie Unternehmensrecht, Landwirtschaft, Verkehr, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Umwelt und Finanzkontrolle. Ferner ist der Fortschritt bei der Entwicklung der Rechtsvorschriften greifbarer als bei der Stärkung der für deren Um- und Durchsetzung verantwortlichen Institutionen. Diese Schwäche muss behoben werden. Zu diesem Zweck sollten die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Bei den *Binnenmarktvorschriften* wurden im öffentlichen Beschaffungswesen, bei den Finanzdienstleistungen und Kapitalbewegungen und bei der Erarbeitung einer

Grundlage für die vollständige Angleichung im Bereich des Neuen Konzepts, einschließlich der Standardisierung, merkliche Fortschritte erzielt. Wenig vorangeschritten ist dagegen die Freizügigkeit bei Personen, da die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nicht erfolgte. Neben der Fortsetzung der Harmonisierung ist die anspruchvollste Aufgabe nun der Aufbau der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten. Bei der Angleichung des *Unternehmensrechts* kam es zu keinen nennenswerten Fortschritten, ausgenommen lediglich beim Rechnungslegungsrecht. Insbesondere im Hinblick auf Marken und Patente sowie auf die Bekämpfung von Piraterie und Fälschungen sind weitere nachhaltige Anstrengungen nötig. Da durch die Angleichung der Wettbewerbsregeln die Kartellvorschriften inzwischen weitgehend in Kraft sind, sollte fortan die Aufmerksamkeit deren ordnungsgemäßer Anwendung gelten. Trotz einiger Fortschritte im Bereich der staatlichen Beihilfen müssen weitere Schritte zur Rechtsangleichung unternommen und die neu eingerichtete Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen gestärkt werden.

Im *Statistikbereich* wurden greifbare Fortschritte erzielt, wobei insbesondere bei den makroökonomischen Statistiken und der Harmonisierung der regionalen Statistiken die Anstrengungen aufrechterhalten werden sollten. Durch die Fortsetzung der Privatisierung und Umstrukturierungsmaßnahmen wurden im Bereich *Industriepolitik* erhebliche Fortschritte erreicht. Die Einhaltung der EG-Vorschriften über staatliche Beihilfen muss besonders aufmerksam verfolgt werden. Im *Telekommunikationssektor* und im *audiovisuellen Sektor* wurden insbesondere durch den Erlass von Rechtsvorschriften bedeutende Fortschritte erzielt. Nun muss der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gelegt werden. Zwar ist die Slowakei auch im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* sowohl bei den sicherheitsrelevanten als auch bei den nichtsicherheitsbezogenen Verbraucherschutzmaßnahmen gut vorangekommen, doch bedarf es weiterer Harmonisierung und es muss gewährleistet werden, dass die mit der Marktüberwachung betrauten Stellen in geeigneter Weise koordiniert und gestärkt werden.

Bei der *Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres* wurden erhebliche Fortschritte erzielt, die hauptsächlich auf die Angleichung der Visapolitik und der Asylvorschriften zurückgehen. Dennoch sind in allen besitzstandsrelevanten Bereichen noch erhebliche Fortschritte nötig, schwerpunktmäßig vor allem bei der Einwanderung, den Grenzkontrollen und der Verbrechensbekämpfung.

Im *Agrarsektor*, wo sich die Bemühungen auf die Vorbereitung für das SAPARD-Programm konzentriert haben, blieben die Fortschritte begrenzt. Trotz der Fortschritte der letzten Jahre muss die Rechtsangleichung und die Durchführung schneller erfolgen und der Schwerpunkt auf die Schaffung eines Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, den Erlass der einzelnen Marktvorschriften und der weiteren Umsetzung der Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften gelegt werden. Im *Verkehrsbereich* ist beim Straßenverkehr und den Binnenwasserwegen eine begrenzte Harmonisierung erfolgt. Dagegen sind bei in den meisten anderen Verkehrsarten, insbesondere beim Eisenbahn- und beim Straßenverkehr noch erhebliche Anstrengungen zur Rechtsangleichung erforderlich und die betroffenen Verwaltungsstrukturen müssen gestärkt werden. Im Energiesektor und im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente wurden in begrenztem Maße Fortschritte erzielt; die Slowakei muss weitere Anstrengungen zur Rechtsangleichung in diesen Bereichen unternehmen und die Leistungsfähigkeit ihrer

Verwaltung verbessern. Im *Umweltbereich* wurden begrenzte Fortschritte erzielt und es bedarf noch erheblicher Anstrengungen bei der Rechtsangleichung, den Investitionen und den Um- bzw. Durchsetzungskapazitäten. Im *Zollbereich* hatte die Slowakei bereits einen Großteil ihrer Rechtsvorschriften angepasst, im fraglichen Zeitraum aber keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Es bedarf weiterer Bemühungen zur Vervollständigung des rechtlichen Rahmens und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Anwendung des Zollbesitzstands. Im Bereich *Finanzkontrolle* nehmen sich die Fortschritte bescheiden aus und die Slowakei muss insbesondere bei der Schaffung der nötigen Mechanismen zur Kontrolle der öffentlichen Finanzen deutliche Fortschritte erzielen.

Im Hinblick auf die *Verwaltungskapazität* hat die Slowakei mit wenigen Ausnahmen bei der Stärkung der betroffenen Institutionen wenig Fortschritte gemacht. Diese allgemeine Schwäche wurde durch die Verzögerung bei der Verabschiedung der Reform der öffentlichen Verwaltung und des Gesetzes über den Öffentlichen Dienst noch gefördert.

Die kurzfristigen Prioritäten werden sektorabhängig ganz unterschiedlich erfüllt. Was den Binnenmarkt betrifft, ist die Slowakei den Prioritäten weitestgehend nachgekommen. Dagegen wurden die kurzfristigen Prioritäten in den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres nur zum Teil, und im Falle der Landwirtschaft nur in begrenztem Maße erfüllt. Die kurzfristigen Prioritäten im Umweltbereich und bei der Stärkung der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz wurden im wesentlichen nicht erfüllt.

Die Slowakei hat einige erste Schritte unternommen, um eine Reihe mittelfristiger Prioritäten anzugehen.

Slowenien

Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Die Justizreform, die in der Beitrittspartnerschaft als mittelfristige Priorität ausgewiesen worden war, kam voran. In diesem frühen Stadium kann jedoch noch nicht beurteilt werden, ob dank der neuen Maßnahmen der Rückstand bei der Bearbeitung der anhängigen Rechtssachen tatsächlich abgebaut werden kann.

Auch die Reform der öffentlichen Verwaltung bedarf der Aufmerksamkeit. Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden auf diesem Gebiet nur geringe Fortschritte erzielt, da grundlegende Reformgesetze noch nicht verabschiedet wurden. Dieser Bereich wurde in der Beitrittspartnerschaft als kurzfristige Priorität ausgewiesen.

Die Eigentumsrückgabe, die nach wie vor schleppend verläuft, muss beschleunigt werden.

Slowenien kann als funktionierende Marktwirtschaft eingestuft werden und dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es die laufenden Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zum Abschluss bringt.

Dank der anhaltenden makroökonomischen Stabilität und der Haushalts- und Zahlungsbilanzsalden, die Slowenien im Griff hat, ist die Grundlage für ein stetiges Wachstum gegeben. Einige Maßnahmen wurden ergriffen, um die Nachhaltigkeit der

Rentenreform mittelfristig zu gewährleisten. Der erforderliche rechtliche und institutionelle Rahmen für eine Marktwirtschaft wurde weitgehend geschaffen.

Die Umsetzung dieser Rahmenvorschriften kann jedoch verbessert werden. Außerdem übt der Staat auf bestimmte Bereiche der Wirtschaft immer noch einen erheblichen Einfluss aus. Insbesondere der Finanzsektor wird weiterhin von den Staatsbanken beherrscht, was sich hemmend auf Entwicklung und Wettbewerb auswirkt. Aufgrund des schleppend verlaufenden Privatisierungsprozesses und des wenig flexiblen Geschäftsumfelds fließen nur wenige ausländische Direktinvestitionen nach Slowenien.

Weitere Fortschritte bei der Schaffung besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen würden zusammen mit dem vollständigen und fristgerechten Abschluss der Privatisierung, der Strukturreformen und der Marktliberalisierung dazu beitragen, mehr ausländische Investoren anzuziehen und günstigere Voraussetzungen für ein weiteres stetiges Wachstum zu schaffen. Kurzfristig ist es erforderlich, der Reform des Finanzsektors im Interesse des Wettbewerbs neue Impulse zu verleihen und die Unternehmensumstrukturierung zu beschleunigen. Auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes sollte erhöht werden. Diese Maßnahmen würden die Unternehmensentwicklung begünstigen und die Markteffizienz erhöhen.

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts *kam Slowenien bei der Übernahme des Besitzstands insgesamt gut voran*. Spürbare Fortschritte wurden beispielsweise in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und Energie erzielt. In diesen Bereichen sind die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft bereits weit gediehen. Auf anderen Gebieten wie beispielsweise der Freizügigkeit, der Telekommunikation und den audiovisuellen Medien sind die Ergebnisse dagegen bescheiden. Die Verwaltungskapazität wurde verstärkt, muss jedoch in bestimmten Bereichen noch weiter ausgebaut werden.

Slowenien hat seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gute Fortschritte bei der Annahme der wesentlichen Binnenmarktvorschriften erzielt. Dies gilt beispielsweise für die Schaffung des Rechtsrahmens für den *freien Warenverkehr* einschließlich des öffentlichen Auftragswesens, wo sich Slowenien nunmehr auf die fristgerechte Verabschiedung aller verbleibenden Rechtsvorschriften und den Ausbau der Institutionen konzentrieren sollte. Auch im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* kam Slowenien gut voran. Nach der Annahme des Versicherungsgesetzes ist die gesetzgeberische Arbeit in diesem Bereich nunmehr zu einem großen Teil abgeschlossen. Der Rechtsrahmen für den *freien Kapitalverkehr* wurde geschaffen, doch sollte sich Slowenien weiterhin um die Beseitigung der verbleibenden administrativen Beschränkungen des Kapitalverkehrs bemühen. Im Bereich der *Freizügigkeit* wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kaum Fortschritte erzielt, so dass die Rechtsangleichung weiter vorangetrieben werden muss. Die gesetzgeberische Arbeit im Bereich des *Gesellschaftsrechts* ist gut vorangekommen, allerdings sind noch bestimmte Verbesserungen erforderlich, beispielsweise im Hinblick auf die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum.

Mit der Annahme des Gesetzes über die Kontrolle der staatlichen Beihilfen, dem Erlass sekundärrechtlicher Vorschriften und der Gründung der Kommission zur Überwachung der staatlichen Beihilfen hat Slowenien die Schaffung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die *Wettbewerbspolitik* abgeschlossen. Es sollte sich fortan auf die ordnungsgemäße Durchsetzung in diesem Bereich konzentrieren. Im

Bereich der *Steuern* wurden kontinuierliche Fortschritte erzielt, allerdings ist Slowenien seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, die Duty-free-Shops zu schließen.

Im *Verkehr* wurden in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Fortschritte erzielt: Während Slowenien im Landverkehr gut vorankam, hat sich die Verabschiedung wesentlicher Rechtsvorschriften über den Luft- und den Seeverkehr im Parlament verzögert. Durch die Gründung der Energiebehörde und die Verabschiedung mehrerer wesentlicher Rechtsvorschriften erzielte Slowenien im vergangenen Jahr gute Fortschritte im *Energiesektor*.

Im Bereich *Telekommunikation* und *audiovisuelle Medien* kam Slowenien kaum voran. Das Gesetz über Massenmedien, mit dem ein Rahmen für die Rechtsangleichung im audiovisuellen Sektor geschaffen werden soll, wurde immer noch nicht verabschiedet. Dies gilt auch für das Telekommunikationsgesetz. Auch die Regulierungsbehörde für den Telekommunikationssektor muss noch gegründet werden.

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz und dem neuen Amt für Agrarmärkte und die ländliche Entwicklung hat Slowenien gute Ergebnisse in der *Landwirtschaft* vorzuweisen. Die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Pflanzen- und der Tiergesundheit sollte jedoch weiter vorangetrieben werden. Slowenien ist bei der Übernahme der Rechtsvorschriften im *Umweltbereich* gut vorangekommen und sollte sich jetzt auf die Umsetzung und die Durchsetzung konzentrieren.

Weiterhin gute Fortschritte wurden auch im Bereich *Justiz und Inneres* erzielt, wo der Rechtsrahmen weiter ausgebaut wurde. Weitere Anstrengungen sind jedoch bei der Grenzüberwachung erforderlich, die weiterhin als Priorität angesehen werden sollte.

Slowenien hat seine *Verwaltungskapazität* zur Umsetzung des Besitzstands generell verstärkt. Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden spürbare Fortschritte bei der Errichtung der Aufsichts- und Umsetzungsgremien im Bereich staatliche Beihilfen, Energie und Landwirtschaft und bei der Trennung der Einrichtungen für Normung, Akkreditierung und Zertifizierung erzielt. Für den Telekommunikationsbereich und den Datenschutz muss immer noch eine unabhängige Regulierungsbehörde errichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte nunmehr dem Ausbau der Verwaltungskapazität in bestimmten Bereichen wie der lokalen Umweltverwaltung, der Grenzüberwachung, dem öffentlichen Auftragwesen und der Versicherungsaufsicht gewidmet werden.

Slowenien hat eine beträchtlichen Anzahl der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele erreicht. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Kriterien und die Bereiche Verkehr, Umwelt, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. In den übrigen Bereichen wurden die prioritären Ziele teilweise verwirklicht. Außerdem hat Slowenien bereits damit begonnen, mehrere mittelfristige prioritäre Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Tschechische Republik

Die Tschechische Republik erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Unter den wichtigsten Entwicklungen der jüngsten Zeit ist insbesondere die wirksamere Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament zu erwähnen.

Bei der Festlegung des Rechtsrahmens für die Regionalverwaltung wurden Fortschritte gemacht. Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung wurden hingegen

keine nennenswerten Fortschritte erzielt, so dass die kurzfristige Priorität der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich nicht erfüllt wurde. Die Reform des Justizwesens gehört ebenfalls zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft. Wenngleich Fortschritte erzielt wurden, ist es doch bedauerlich, dass wichtige Teile der Reform noch nicht verabschiedet wurden. Die Verwaltungs- und die Justizreform sind beides wesentliche Voraussetzungen für eine effektive Durchsetzung des Besitzstands und eine verbesserte Regierungsführung. Weitere Anstrengungen in diesen Bereichen sind daher gemäß den mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erforderlich.

Darüber hinaus wurden Korruption und Wirtschaftskriminalität bisher unzureichend bekämpft. Greifbare Ergebnisse in diesem Bereich würden dem Anliegen der Öffentlichkeit entsprechen und zu transparenteren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft beitragen.

Die Tschechische Republik achtet weiterhin die Menschenrechte und Grundfreiheiten und hat einen nationalen institutionellen Rahmen in diesem Bereich geschaffen. Dennoch bereiten einige Punkte weiterhin Sorge, wie etwa die Überfüllung der Gefängnisse und der anhaltende Menschenschmuggel mit Frauen und Kindern.

Gegenüber letztem Jahr wurden in Bezug auf die Situation der Roma-Gemeinschaft erhöhte und in einigen Bereichen sogar erhebliche Anstrengungen unternommen, insbesondere im Bildungsbereich. Eine dauerhafte Verbesserung der Situation der Roma setzt jedoch anhaltende Anstrengungen über längere Zeit voraus. Weitere Fortschritte, wie in den mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft dargelegt, sind erforderlich.

Die Tschechische Republik kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden und dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften im Binnenmarkt der Union standzuhalten, sofern die Umsetzung der Strukturreformen fortgesetzt und vollendet wird.

Die makroökonomische Stabilität hat sich verbessert. Die Wirtschaft wächst wieder, während die guten Leistungen bei Inflation und Leistungsbilanz fortgesetzt wurden. Es werden Anstrengungen unternommen, um die Rechnungsführung der öffentlichen Haushalte transparenter zu gestalten. Bei der Umstrukturierung und Privatisierung der Banken wurden weitere Fortschritte erzielt.

Die Stärkung des Wettbewerbs und eine angemessene Aufsicht im Finanzsektor sind jedoch von entscheidender Bedeutung, um die makroökonomische Politik zu stärken und die Wirtschaftsaktivität zu fördern. Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist mittelfristig jedoch noch nicht gewährleistet. Die Anstrengungen zur Privatisierung und Umstrukturierung der staatlichen Unternehmen müssen fortgesetzt und die Unternehmensführung verbessert werden.

Die Behörden sollten sich auf die Entwicklung von Rahmenbedingungen konzentrieren, die der Wirtschaftstätigkeit - insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen - förderlich sind. Der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, der Umsetzung der Aufsichtsvorschriften für den Finanzsektor und dem kontinuierlichen Ausbau dieses Sektors kommt entscheidende Bedeutung zu. Die Umstrukturierung und Privatisierung der staatlichen Unternehmen und die Umstrukturierung anderer Unternehmen müssen mit einer Verbesserung der Unternehmensführung einhergehen.

Seit dem vorangegangenen Regelmäßigen Bericht hat sich das Tempo der Rechtsangleichung an den Besitzstand der EG erheblich beschleunigt, auch wenn in einer Reihe von Schlüsselbereichen noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Bei der Stärkung der Verwaltungskapazität wurden einige Fortschritte erzielt, obwohl die Verzögerungen bei der Verwaltungs- und Justizreform diese Bemühungen behinderten.

Bei der Rechtsangleichung in Schlüsselbereichen des *Binnenmarkt*-Besitzstands wurden gute Fortschritte gemacht. Hinsichtlich des freien Warenverkehrs wurden Rechtsvorschriften erlassen, die eine breite Palette von Sektoren - von Spielzeug bis hin zu Arzneimitteln - abdecken. Bezüglich des freien Kapitalverkehrs wurde das Gesetz gegen Geldwäsche verschärft, auch wenn noch ein klarer Zeitplan für die Aufhebung der bestehenden anonymen Bankkonten festgelegt werden muss. Im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs muss die Aufsicht des Kapitalmarkts weiter gestärkt werden. Auf dem Gebiet des geistigen Eigentums wurden bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand deutliche Fortschritte erzielt, auch wenn die Effizienz der Regulierungsbehörden noch weiter verbessert werden muss. Im Wettbewerbsrecht bestehen noch einige Lücken im Kartellbereich, dagegen wurden die Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen weiter angeglichen.

Im Bereich *Innovation* wurden große Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands gemacht, soweit es sich um die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes durch Stärkung der Regulierungsbehörde und Abschaffung ausschließlicher Rechte des derzeitigen Betreiberunternehmens handelt. Bei der Politik im audiovisuellen Bereich sind weitere Anstrengungen zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand notwendig, insbesondere zur Stärkung der Aufsichtsbehörde.

Fortschritte sind auch in den sektoralen Politiken zu verzeichnen. In der Industrie hat die Regierung die Umstrukturierung der Unternehmen und eine beschleunigte Privatisierung gefördert, insbesondere durch die Arbeit der Agentur zur Revitalisierung der Industrie. Eine Ausnahme bildet jedoch der Stahlsektor. Die Rechtsangleichung im Verkehrssektor hat in allen Bereichen - Hochgeschwindigkeitsbahnen, Straßenverkehr, Luftverkehr, Binnenschifffahrt und Seeverkehr - Fortschritte gemacht.

Im Bereich *wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt* wurden gute Fortschritte verzeichnet. In der Sozial- und Beschäftigungspolitik steht die Beschäftigungsstrategie im Einklang mit Grundsätzen und Politik der EG, und der soziale Dialog wurde gestärkt. In der Regionalpolitik entspricht die territoriale Organisation der EG-Klassifikation, regelt ein neues Gesetz die Regionalentwicklung und wurde der institutionelle Rahmen geklärt.

In der *Landwirtschaft* wurden Fortschritte bei der Vorbereitung der für die Umsetzung der *Gemeinsamen Agrarpolitik* erforderlichen Maßnahmen gemacht, insbesondere durch den Erlass neuer Rechtsvorschriften zur Errichtung des Staatlichen Agrarinterventionsfonds. Auf dem Gebiet der *Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften* wurden Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht.

Im *Umweltbereich* bedarf es weiterer Anstrengungen zur Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Luftverschmutzung, Abfallbehandlung und Gewässerqualität sowie Umweltverträglichkeitsprüfung. Außerdem gilt es, kohärentere mittelfristige Finanzierungsstrategien festzulegen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* lässt die Effizienz der Grenzpolizei nach wie vor zu wünschen übrig und muss die Koordination zwischen normalen Polizeidiensten und Grenzpolizei sowie mit den Zollbehörden noch verbessert werden. Bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Hinsichtlich der *Verwaltungskapazität* funktionieren die für Normung und Zertifizierung der Waren zuständigen Stellen ordnungsgemäß. Im Dienstleistungsbereich müsste die Wertpapierkommission jedoch weiter gestärkt werden. Im Wettbewerbsbereich muss die Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen gestärkt werden, während das Amt für Wettbewerbsschutz bereits gut funktioniert. In der Landwirtschaft wurden in Bezug auf die Einrichtung einer Verwaltungsstruktur für die gemeinsamen Marktorganisationen Fortschritte gemacht, insbesondere mit der Annahme des Gesetzes über den Staatlichen Agrarinterventionsfonds. Im Bereich der Regionalpolitik wurden die Vorbereitungen für die Umsetzung der Strukturfonds durch die Einführung von Gebietseinheiten nach Maßgabe der im Besitzstand festgelegten Klassifikation vorangetrieben. Im Umweltbereich wurde eine Personalaufstockung im Umweltministerium und in der Tschechischen Umweltinspektion genehmigt, auch wenn die Ausbildung noch verbessert und die finanziellen Mittel erhöht werden müssen. Auf dem Gebiet Justiz und Inneres werden Visafragen jetzt von der neu eingerichteten Abteilung für Einwanderung und Grenzkontrolle behandelt, und es wurde ein erster Schritt zur Reform der Organisationsstruktur eingeleitet, um die Grenzkontrolle zu verbessern. Insgesamt gesehen wurden jedoch ungenügende Fortschritte in diesem Bereich verzeichnet, der unter Personalmangel, unzulänglicher Ausrüstung sowie organisatorischen Schwächen leidet.

Die meisten Prioritäten der *Beitrittspartnerschaft* wurden angegangen. Weitere Anstrengungen auf der Basis des bisher Erreichten sind jedoch notwendig, um die gesteckten Ziele umfassender zu verwirklichen. Besonders befriedigend waren die Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr, Beschäftigung und Soziales sowie Telekommunikation. In anderen Bereichen wurden die kurzfristigen Prioritäten jedoch nicht ausreichend umgesetzt. Dies gilt z.B. für das Unternehmensrecht in Bezug auf die Minderheitsaktionäre und für den Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs, in dem die Kapitalmarktaufsicht nicht in ausreichendem Maße gestärkt wurde. Im audiovisuellen Sektor ist die Rechtsangleichung kaum vorangekommen. Die Fortschritte in den Bereichen Umwelt und Justiz und Inneres blieben begrenzt.

Die Tschechische Republik hat bereits damit begonnen, eine Anzahl mittelfristiger Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in Angriff zu nehmen.

Türkei

Als positive Entwicklung festzuhalten ist, dass seit dem Bericht des letzten Jahres in der türkischen Gesellschaft eine breit angelegte Debatte über die Reformen begonnen hat, die im Hinblick auf den Beitritt zur EU notwendig sind. In diesem Zusammenhang wurden zwei wichtige Initiativen ergriffen: zum einen wurden mehrere internationale Menschenrechtsinstrumente unterzeichnet und zum anderen billigt die Regierung die Arbeit des Obersten Koordinationrates für Menschenrechte. Jedoch hat sich die Situation verglichen mit dem Vorjahr nicht grundlegend verbessert und die Türkei erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen immer noch nicht.

Die Türkei weist nach wie vor die Grundmerkmale eines demokratischen Systems auf, doch kommt die Umsetzung der institutionellen Reformen, die die Voraussetzung für die Garantie der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit bilden, nur langsam voran. Innerhalb der Exekutive ist es zu Veränderungen gekommen, die die Beziehungen der EU zur Türkei betreffen, doch bleiben zahlreiche Probleme, wie etwa die zivile Kontrolle über das Militär, ungelöst. Eine ermutigende Entwicklung im Justizbereich ist das neue Verfahren, mit dem die Strafverfolgung von Beamten und öffentlichen Bediensteten erleichtert wird. Die wichtigen Gesetzesentwürfe über die Funktionsweise des Justizapparats, die im letzten Bericht erwähnt wurden, wurden noch nicht verabschiedet. Im Hinblick auf die Staatssicherheitsgerichte sind seit der letzten Reform im Jahr 1999 keine weiteren Verbesserungen zu verzeichnen. Die Korruption gibt weiterhin Anlass zur Sorge.

Die Todesstrafe wird in der Praxis nicht vollstreckt, auch nicht im Fall Abdullah Öcalan, doch die Gesamtsituation bei den Menschenrechten bleibt besorgniserregend. Folter und Misshandlung sind noch lange nicht verschwunden, obwohl die Behörden und das Parlament diese Angelegenheit ernstnehmen und Ausbildungsprogramme zum Thema Menschenrechte durchgeführt werden. Obwohl die Türkei eine grundlegende Reform des Gefängniswesens begonnen hat, haben sich die Haftbedingungen nicht verbessert. Immer noch kommt es regelmäßig zu Beschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Nicht-muslimischen Gemeinschaften scheint man im Hinblick auf die Religionsfreiheit nun mit einem positiven Konzept zu begegnen, doch sollte ein solches Konzept für alle Religionsgemeinschaften entwickelt werden und die nicht-sunnitischen Muslime einschließen.

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Situation bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten nicht verbessert, insbesondere nicht im Hinblick auf die kulturellen Rechte für alle Türken, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. Die Lage im Südosten, wo die Bevölkerung vorwiegend kurdisch ist, hat sich nicht wesentlich geändert.

Die Türkei hat die gravierendsten wirtschaftlichen Ungleichgewichte erheblich reduziert, doch ist der Vorgang der Errichtung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft noch nicht abgeschlossen. Ein beträchtlicher Teil der türkischen Wirtschaft ist bereits in der Lage, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Zollunion mit der EG standzuhalten.

Die Türkei hat bei der Stabilisierung der makroökonomischen Situation erhebliche Fortschritte erzielt. Staatsbetriebe wurden erfolgreich privatisiert und es wurden wichtige Schritte zur Reform des Agrarsektors, des Sozialversicherungssystems und des Finanzsektors eingeleitet.

Die makroökonomische Stabilität der Wirtschaft reicht jedoch noch nicht aus und mittelfristig muss eine solide Grundlage für die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen geschaffen werden. Es gibt immer noch zu viele Bereiche im verarbeitenden Gewerbe und im Finanzsektor, in denen die Dominanz des Staates zu Marktverzerrungen führt. Um die menschlichen und materiellen Ressourcen der Türkei wettbewerbsfähiger zu machen und das gegenwärtige Sozial- und Regionalgefälle zu mildern, müssen das Bildungs- und das Gesundheitswesen sowie die Infrastruktur qualitativ verbessert werden.

Die Regierung sollte sich weiter darauf konzentrieren, den Inflationsdruck und die Defizite der öffentlichen Hand zu verringern und ihr Engagement bei den Strukturreformen und der Marktliberalisierung beizubehalten. Mittelfristig muss sie ihre Prioritäten neu formulieren, um für Bildung, Gesundheit und Soziales genügend Mittel bereitzustellen. Um mittelfristig die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, sind in verschiedenen Sektoren tiefgreifende Umstrukturierungen nötig, wie etwa im Bankensektor, der Landwirtschaft und bei den Staatsbetrieben.

In den von der Zollunion erfassten Bereichen ist die Angleichung der Türkei an den Besitzstand der Gemeinschaft sehr weit fortgeschritten. Jedoch blieben seit dem Vorjahresbericht die Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschriften in diesen Bereichen begrenzt.

Als Beitrittskandidat muss die Türkei damit beginnen, mit der Angleichung an den Besitzstand in allen übrigen Bereichen erheblich voranzuschreiten. Zur Übernahme, Um- und Durchsetzung der betreffenden Bereiche des Besitzstandes sind Strategien und detaillierte Programme (einschließlich Prioritäten) nötig. Zu deren Formulierung liefern die Ergebnisse der analytischen Durchsicht des Besitzstandes und die Ausarbeitung des nationalen Programms für die Übernahme des Besitzstandes durch die Türkei wichtige Hilfsmittel.

Für die Umsetzung und ordentliche Durchsetzung der verschiedenen EG-Politiken bedarf es tiefgreifender Verwaltungsreformen. Die Harmonisierung der statistischen Datenbank der Türkei mit Eurostat hat dabei absoluten Vorrang.

Im Bereich *Binnenmarktvorschriften* sind insbesondere zur Angleichung der Normen und zur Beseitigung anderer technischer Handelshemmnisse für den freien Warenverkehr Anstrengungen erforderlich. Aus den Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion geht hervor, dass dieser Prozess Ende 2000 abgeschlossen sein muss. Der Handel mit Agrarprodukten bleibt problembehaftet. Für den *Binnenmarkt* muss die Türkei die auf dem Neuen und Globalen Ansatz beruhenden Rahmenvorschriften erlassen. Der Bankensektor wurde grundlegend reformiert. Kein Fortschritt war dagegen bei der Übernahme der Vorschriften über Kapitalbewegungen zu verzeichnen. Ernsthafte Probleme gibt es weiterhin bei der Geldwäsche. Die Harmonisierung bei nichtfinanziellen Dienstleistungen und dem freien Personenverkehr steckt noch in den Anfängen. In allen anderen Bereichen des Binnenmarkts, sowie im Hinblick auf den Institutionenaufbau, beispielsweise im Bereich Staatsbeihilfen muss noch mehr Arbeit geleistet werden. Die türkischen Monopole müssen weiter angepasst werden. Die Kommission prüft weiterhin das türkische Unternehmensrecht auf Vereinbarkeit mit den EG-Vorschriften. Im Bereich *Steuern* steht eine tiefgreifende Harmonisierung noch aus. Im Zollbereich dagegen ist eine nahezu vollständige Angleichung erfolgt.

Im Bereich *Telekommunikation* konnten erhebliche Fortschritte zur Einführung von mehr Wettbewerb erzielt werden. Die Nachahmung von audiovisuellem Material bleibt ein ernsthaftes Problem.

Bei der *Landwirtschaft* und *Fischerei* hat die Einführung grundlegender Mechanismen und Strukturen (Statistik, Grundbuch, verbessertes Fischfangflottenregister, Bekämpfung von Krankheiten, Tier- und Pflanzenerkennungssysteme, bessere Ausrüstung) oberste Priorität, damit diese Politiken durchgeführt und verwaltet

werden können. Die *Sicherheit auf See* der türkischen Flotte bleibt ein ernsthaftes Problem. See- und *Straßenverkehr* müssen an EG-Standards angepasst werden.

In der *Sozialpolitik* weichen die türkischen Vorschriften noch immer stark von denen der Gemeinschaft ab, insbesondere was Normen, Methoden und Voraussetzungen für Überwachung betrifft. In den einzelnen Bereichen bleibt noch viel zu tun. Das gilt ebenfalls für die wichtigsten *Energiegesetze* zur Reform des Strom- und Gassektors, die noch nicht verabschiedet sind. Im *Umweltsektor* wird als erster Schritt empfohlen, Strategien zur Übernahme des Besitzstandes zu entwerfen.

Im Vergleich zu 1999 wurden im Bereich Justiz und Inneres keine größeren Fortschritte erzielt. Im Bereich Einwanderung müssen die Anstrengungen zur Verringerung der Anzahl der Personen, die versuchen illegal in die westeuropäischen Länder einzureisen, erheblich verstärkt werden. Es wird eine bessere Koordinierung der verschiedenen Dienste in der Türkei empfohlen, um die Kontrollen effizienter zu gestalten, insbesondere die Ausreisekontrollen.

Für den weiteren Ausbau der Kontrolle der öffentlichen Finanzen ist ein umfassender politischer Rahmen nötig. Zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, unter anderem im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der EG, sind weitere deutliche Anstrengungen erforderlich.

Insgesamt lässt sich folgern, dass in Rechtsbereichen, die nicht von der Zollunion abgedeckt werden, erhebliche Anstrengungen für eine weitere Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand unternommen werden müssen, einschließlich bei der Schaffung geeigneter Mechanismen zu dessen Anwendung und Durchsetzung. Dazu sind auf allen Ebenen umfangreiche Verwaltungsreformen erforderlich. In einigen Fällen müssen dafür neue Strukturen geschaffen werden, wie etwa bei den staatlichen Beihilfen und der Regionalentwicklung. Verschiedene der oben erwähnten Probleme sind in der Beitrittspartnerschaft für die Türkei als Prioritäten festgelegt.

Ungarn

Ungarn erfüllt weiterhin die politische Kriterien von Kopenhagen.

Erneute Fortschritte bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung lassen sich an der stetigen Umsetzung des Entwicklungsprogramms von 1999 ablesen.

Die Justizbehörden arbeiten zur Zufriedenheit und die Ausbildung der Richter in Gemeinschaftsrecht ist vorangekommen, doch der Rückstau der vor dem Obersten Gerichtshof anhängigen Verfahren behindert die Vereinheitlichung der Gerichtspraxis und die Herausbildung einer konsistenten Jurisprudenz. Hier muss mit weiteren Anstrengungen Abhilfe geschaffen werden. In Übereinstimmung mit der mittelfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft sollten die Schulungsprogramme für öffentliche Bedienstete und Richter konsequent fortgesetzt werden.

Trotz einer Reihe wichtiger Maßnahmen im Bereich der Korruptionsbekämpfung bleibt das Problem bestehen, und Ungarn muss sich in immer neuen Anstrengungen damit auseinandersetzen.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Ungarn weiterhin gewahrt. Überbelegte Strafvollzugsanstalten werden jedoch mehr und mehr zu einem Problem, das gelöst werden muss.

Im Einklang mit dem in der Beitrittspartnerschaft als kurzfristige Priorität ausgewiesenen Ziel hat Ungarn mit der Verwirklichung des mittelfristigen

Aktionsprogramms zugunsten der Roma im Lande begonnen, das aus Landesmitteln und Mitteln der Gebietskörperschaften gefördert wird. Dieses Programm den Roma die Integrierung und stärkt ihnen den Rücken im Kampf gegen Diskriminierungen in den Bereichen Unterrichtswesen, Kultur, Beschäftigung, Wohnen sowie Gesundheits- und Sozialdienste. Dieses Programm muss konsequent verwirklicht werden, wenn es mittelfristig zu greifbaren Ergebnissen führen soll.

Ungarn ist ein Land mit funktionierender Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, sich in naher Zukunft dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union gewachsen zu zeigen, vorausgesetzt, es weicht nicht vom eingeschlagenen Reformkurs ab.

Durch Konsolidierung der Leistungsbilanz und Festigung der die Marktwirtschaft tragenden Institutionen ist das Land auf dem Wege makroökonomischer Stabilisierung ein erhebliches Stück vorangekommen. Ungarn hat seine Infrastruktur ausgebaut und die Umstrukturierung der Unternehmen fortgesetzt. Einen starken Faktor der derzeitigen wirtschaftlichen Situation stellen die Unternehmensneugründungen dar, und insbesondere solche, die von ausländischen Direktinvestitionen profitieren.

Das langsame Tempo jedoch, mit dem sich das Land auf eine Stabilität der Preise zubewegt, bietet Anlass zur Sorge, und die Wahrung der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit wird eine geeignete und ausgewogene Politik erfordern, wozu auch die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung zählt, und zwar insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Verkehr und lokale Selbstverwaltung. Die Arbeitslosigkeit ist zwar zurückgegangen, doch mit stark ausgeprägten regionalen Unterschieden; gleichzeitig ist in wachstumsstarken Sektoren Facharbeitermangel zu beobachten. Die Vermittlungsfunktion des Finanzsektors verlangt es, dass er seine Dienstleistungen für einheimische klein- und mittelständische Unternehmen verbessert.

Die ungarischen Behörden werden eine gut austarierte Politik verfolgen und in der Währungs- und Wechselkurspolitik behutsam und flexibel vorgehen müssen. Die Aufsicht im Finanzsektor erfordert noch weitere Verbesserungen, namentlich im Zusammenhang mit den Rentenfonds. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Regionalgefälle abzubauen und die Flexibilität und Mobilität der Arbeitskräfte zu steigern. Die obengenannten Strukturreformen müssen im Dienste der Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden.

Ungarn hat bei der Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den meisten Bereichen erneut Fortschritte zu verzeichnen, und ist damit in seinen Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft gut vorangekommen. Parallel vollzog sich in allgemein befriedigender Weise der weitere Verwaltungsaufbau.

Im Berichtszeitraum ist die *Binnenmarktgesetzgebung* gut vorangekommen, namentlich was die harmonisierte Gesetzgebung nach dem neuen Ansatz zu einzelnen Erzeugnissen, das Versicherungs- und Rechnungslegungsgesetz sowie die Transparenz und Angleichung bestimmter staatlicher Beihilfen anbelangt. Weiterer Anstrengungen bedarf es noch bei der Entwicklung einer effizienten Marktüberwachung und bei der Angleichung der staatlichen Beihilfen, die in Form von Steuervergünstigungen gewährt werden. Ungarn hat die Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerstrukturen zwar bereits in ihren wesentlichen Elementen eingeführt, doch bedarf es auf dem Gebiet der *Besteuerung* hinsichtlich reduzierter Steuersätze,

der Befreiungen und bei den direkten Steuern noch zusätzlicher Anstrengungen. Das Zentrale Verbindungsbüro muss noch ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit und die gegenseitige Unterstützung der Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten muss noch verstärkt werden. Im *Zollbereich* sind bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, so dass das neue Zollgesetz bereits weitgehend mit dem Zollkodex der Gemeinschaft übereinstimmt. Auf dem Gebiet *Telekommunikation*, wo der Markt im Prinzip bereits für den Wettbewerb geöffnet wurde, muss Ungarn noch eine stärkere Anpassung an die Konditionen des Universaldienstes vornehmen.

Im Bereich *Landwirtschaft* hat Ungarn inzwischen die Basisstrukturen des gemeinschaftlichen Besitzstandes übernommen, doch die Schaffung der für die Umsetzung der GAP erforderlichen Verwaltungsstrukturen steht noch aus. Die Harmonisierung muss sich insbesondere in den Teilbereichen Tiergesundheit und Pflanzengesundheit beschleunigen.

Auf dem Gebiet des *Umweltschutzes* hat Ungarn im zurückliegenden Jahr nur geringfügige Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht, und die Verwaltungskapazitäten des Umweltministeriums müssen angesichts des Mangels an qualifizierten Mitarbeitern und der starken Aufsplitterung der Zuständigkeiten im Bereich Umwelt noch weiter ausgebaut werden.

Im *Verkehrssektor* muss das Tempo der Rechtsangleichung erhöht werden, und zwar vor allem in den Teilsektoren Straßengüterverkehr und Luftfahrt, und für eine angemessene praktische Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes müssen neue Verwaltungen eingerichtet werden. Im *Energiesektor* hat Ungarn die wichtigsten Grundsätze des Energiebinnenmarkts bereits übernommen, die es nun praktisch umzusetzen gilt, und die Ungarische Energiebehörde muss durch weitere Anstrengungen in die Lage versetzt werden, im künftigen Energiebinnenmarkt seine Aufgaben zu bewältigen.

Ungarn hat deutliche Fortschritte bei der Entwicklung der für die Umsetzung der *Regionalpolitik* nach dem Beitritt erforderlichen Strukturen gemacht, wenn diese Strukturen auch noch zu schwach erscheinen, um eine effiziente Programmplanung und eine rasche Beschlussfassung gewährleisten zu können. Auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* müssen die bereits vor einiger Zeit geschaffenen Strukturen für die Innenrevision und die externe Finanzkontrolle verstärkt werden, damit die Grundlage für ein solides Finanzmanagement und für die Kontrolle der Höhe der den Gebietskörperschaften zugewiesenen EG-Mittel geschaffen wird. Hinsichtlich der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, damit die Vorschriften der Gemeinschaft betreffend Kofinanzierung und Mehrjahresprogrammplanung erfüllt werden.

Demgegenüber sind im Bereich *Beschäftigung und Soziales* erhebliche Fortschritte bei der Rechtsumsetzung zu verzeichnen, wenn auch hinsichtlich der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit noch Erhebliches zu tun bleibt - in diesem Bereich müssen die Richtlinien schrittweise umgesetzt werden. Es besteht ferner Bedarf, die neuen Strukturen des sozialen Dialogs besser zu nutzen. Auf dem Gebiet der *Wirtschafts- und Währungsunion* steht als wichtigster Punkt noch die weitere Konsolidierung der Unabhängigkeit der Nationalbank aus. Was die *Industriepolitik* anbelangt, so ist dort die Situation im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der ungarischen Stahlindustrie nach wie vor unbefriedigend, und der von Ungarn verabschiedete Umstrukturierungsplan für den Stahlsektor wird noch überarbeitet werden müssen. Im Bereich *Justiz und Inneres*

gab es Fortschritte vor allem in Bezug auf Visapolitik, Grenzüberwachung, Migration und Asylrecht.

Ungarn ist auch weiterhin beim Aufbau der für die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlichen Verwaltungskapazitäten stetig vorangeschritten. Weitere Fortschritte konnten bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt werden, in der gesamten Verwaltung und in den Justizbehörden lag das Schwergewicht unverändert auf der EU-thematischen Schulung. Die meisten der wichtigsten für die Teilnahme am Binnenmarkt erforderlichen Institutionen bestehen inzwischen. Dessen ungeachtet müssen die Kapazitäten der Verwaltung und der Justizbehörden in Sonderbereichen wie der Kontrolle staatlicher Beihilfen, der Marktüberwachung, den Sektoren Verkehr, Umweltschutz sowie Tier- und Pflanzengesundheit noch weiter verstärkt werden.

Mit Ausnahme der Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz, bestimmter binnenmarktrelevanter Bereiche, Industriepolitik sowie Wirtschafts- und Währungsunion hat Ungarn die meisten der in der Beitrittspartnerschaft als kurzfristige Prioritäten ausgewiesenen Ziele zufriedenstellend verwirklicht. Ungarn hat ferner bereits mit der Umsetzung einer Reihe mittelfristiger Prioritäten begonnen.

Zypern

Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Teilung der Insel stellt zwar nach wie vor das prädominierende politische Problem dar, aber im vergangenen Jahr wurden im Einklang mit der Beitrittspartnerschaft ernsthafte Bemühungen um eine politische Lösung unternommen. Die vierte Runde der Annäherungsgespräche, die im September stattgefunden hat, hinterließ ermutigende Anzeichen dafür, dass beide Seiten ernsthafte Beratungen aufgenommen haben.

Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und sollte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die Wirtschaft Zyperns befindet sich in einer starken Wachstumsphase, und auf dem Arbeitsmarkt herrscht Vollbeschäftigung. Einige Fortschritte sind bei der Liberalisierung und den Strukturreformen zu verzeichnen. Mit jahrelanger Verspätung wurden vom Parlament Rechtsvorschriften mit einem Zeitplan für die Abschaffung der Zinsplafonds bis Januar 2001 verabschiedet. Die zyprischen Behörden haben eine ehrgeizige Reform des Gesundheitswesens in Angriff genommen.

Die makroökonomische Stabilität wurde jedoch vor Kurzem geschwächt und mittelfristig bietet die Finanzpolitik in ihrer derzeitigen Form keine tragfähige Basis. Die Aufsicht des genossenschaftlichen Bankensektors ist verbesserungswürdig. Außerdem muss die Liberalisierung der Preise zu einem Abschluss gebracht werden. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch zahlreiche strukturelle Rigiditäten und den massiven Eingriff des Staates in die Wirtschaft behindert.

Für die Konsolidierung der Finanzen muss dringend ein glaubwürdiges und kohärentes Konzept entwickelt werden. Im Hinblick auf eine schrittweise Liberalisierung des Kapitalverkehrs ist eine effizientere und stärker auf den Markt ausgerichtete Geldpolitik erforderlich, wobei auf indirekte Maßnahmen und nicht auf direkte Interventionen zurückgegriffen werden sollte. Zypern muss seine Privatwirtschaft auf ein offenes Umfeld, das für die Aufnahme in die EU unerlässlich ist, vorbereiten. Die Ausarbeitung eines umfassenden Programms für die Strukturreform, die helfen soll, die implizite und die explizite Beteiligung des Staates

an der Wirtschaftstätigkeit zu begrenzen, Schlüsselsektoren der Wirtschaft dem Wettbewerb aus dem Ausland zu öffnen und wichtige umweltbedingte Einschränkungen zu beseitigen, erfordert einen umfassenderen politischen Konsens.

In dem Zeitraum, über den sich dieser Regelmäßige Bericht erstreckt, hat Zypern in verschiedenen Bereichen des Besitzstands erhebliche Fortschritte erzielt und weitere Maßnahmen für die Rechtsangleichung getroffen. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung setzte es den Ausbau der bestehenden Infrastruktur, auch durch die Einstellung von zusätzlichem Personal, fort.

Im vergangenen Jahr wurden wieder zahlreiche Rechtsvorschriften, die Schlüsselbereiche des Binnenmarkts betreffen, angenommen. In einigen Bereichen, die mit dem freien Warenverkehr in Zusammenhang stehen, wurden zwar neue Rechtsvorschriften angenommen, doch in Bezug auf die Normung und Zertifizierung sowie den Rahmen für die Richtlinien nach dem Neuen Konzept besteht weiterhin Handlungsbedarf. Im Bereich der Finanzdienstleistungen wurden durch die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften in nationales Recht und die Verbesserung der Verwaltungskapazität weitere Fortschritte erzielt. Auch die Maßnahmen für die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sind positiv zu bewerten, obwohl für die fristgerechte und ordnungsgemäße Beseitigung der verbleibenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs bis zum Beitritt noch einige Anstrengungen erforderlich sind. Im Kartellrecht hat das bereits recht hohe Maß an Übereinstimmung durch die Änderung der Rechtsvorschriften über öffentliche Unternehmen und Unternehmen mit besonderen oder ausschließlichen Regeln in Bezug auf den Wettbewerb weiter zugenommen. Bei den Beihilfen ist die Lage jedoch nach wie vor unzureichend, da es immer noch keine wirksame Kontrolle der staatlichen Beihilfen und auch keinen entsprechenden Rechtsrahmen gibt. Im Bereich der indirekten Steuern hat Zypern insofern Fortschritte erzielt, als es den MwSt-Normalsatz von 8 % auf 10 % angehoben und weitere Rechtsvorschriften im Einklang mit dem MwSt-Besitzstand angenommen hat.

Im vergangenen Jahr hat Zypern einige Rechtsangleichungen im Bereich Landwirtschaft vorgenommen, doch handelt es sich dabei in erster Linie um vorbereitende Arbeiten, so dass die Übernahme des Besitzstands in den Bereichen der Tier- und Pflanzengesundheit noch lückenhaft ist. Insbesondere die veterinärmedizinischen Kontrollen an den Grenzübergangsstellen müssen verbessert werden.

In den Bereichen Verkehr und Fischerei hat Zypern durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften und die Stärkung seiner Verwaltungskapazität große Anstrengungen zur weiteren Angleichung an den Besitzstand unternommen.

Was den Besitzstand für den Umweltschutz angeht, so sind mehrere Gesetze und Verordnungen erlassen worden, doch der Schwerpunkt lag auch hier mehr auf der Vorbereitung. Auch wenn zuletzt stärker darauf geachtet wurde, dass für den Umweltschutz ausreichende finanzielle und administrative Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Umsetzung des Besitzstandes zu gewährleisten, muss diesem Aspekt angesichts des Umfangs der erforderlichen Rechtsangleichungen nach wie vor oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Bereich Justiz und Inneres hat Zypern bei der Annahme neuer Asylrechtsvorschriften und bei der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit verdienen jedoch die

Stärkung der Grenzkontrollen - insbesondere wenn man bedenkt, dass Zypern EU-Außengrenzen zu überwachen haben wird - sowie die effiziente Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Geldwäsche, auch wenn in diesem Bereich schon erhebliche Anstrengungen unternommen wurden.

Zypern hat die *Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung* kontinuierlich gestärkt. Zahlreiche Behörden konnten sich bereits mit den unterschiedlichen Bereichen des Besitzstands vertraut machen, so verfügt z. B. die Abteilung Sozialversicherung bereits über Erfahrung mit der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung. In den Bereichen Regionalpolitik und Finanzkontrolle sind die erforderlichen Strukturen bereits weitgehend vorhanden. Verschiedene Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands zu steigern und die vorhandene Ausrüstung zu verbessern; dies gilt z. B. für die Bereiche freier Warenverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei sowie Justiz und Inneres. In einigen dieser Bereiche und auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Sozialpolitik ist dies mit einer Umstrukturierung und Neuorganisation der Verwaltung verbunden. Ein konkretes Beispiel hierfür sind die Bemühungen im Seeverkehr, wo zur Verbesserung der Sicherheitsstandards der zyprischen Flotte im vergangenen Jahr mehr als zweimal so viele Schiffe überprüft wurden und die Zahl der Inspektoren für das weltweite Netz von Inspektoren auf zyprischen Schiffen erhöht wurde. Daneben wurde z. B. im Bereich Steuern und zur Bekämpfung der Geldwäsche zusätzliches Personal eingestellt bzw. geschult, oder es wurden zumindest entsprechende Mittel hierfür im Haushaltsplan vorgesehen.

Trotz der soliden Grundlage, über die das Land hinsichtlich der Verwaltungskapazität verfügt, müssen noch Regelungsbehörden eingerichtet und entsprechende Institutionen in den Bereichen Freier Warenverkehr, Landwirtschaft, Energie, Telekommunikation sowie Justiz und Inneres aufgebaut werden. Bedarf an zusätzlichem Personal besteht noch in mehreren Bereichen wie Gesellschaftsrecht, Verkehr, Steuern, Umweltschutz, Justiz und Inneres.

Die in der Beitrittspartnerschaft für die Bereiche Fischerei und Verkehr festgelegten kurzfristigen Prioritäten hat Zypern im vergangenen Jahr erfüllt. In den meisten anderen Gebieten wurden diese Prioritäten jedoch nur teilweise umgesetzt. In einigen Bereichen des Besitzstands wie der Kontrolle der staatlichen Beihilfen im Rahmen des Wettbewerbsrechts und die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Umweltschutzvorschriften besteht weiter Handlungsbedarf.

Zypern hat Fortschritte bei der Umsetzung der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erzielt und einige davon - etwa in den Bereichen Binnenmarkt, Energie und Justiz und Inneres - bereits teilweise erfüllt.

BEWERBERLÄNDER
BASISSTATISTIKEN (1999)

	Oberfläche	Bevölkerung	Bev.dichte	BIP in Kaufkraftparitäten (KKP)(1)			BIP-Wachstumsrate	Anteil der Landwirtschaft	
	in 1 000 km ²	Millionen Einwohner	Einw./km ²	Mrd. € (KKP)	€/Einw. (KKP)	€/Einw. (KKP) in % des EU-Durchschnitts	in %	in % der Bruttowertschöpfung	in % der Beschäftigung
Bulgarien	111	8,3	75	38,5	4 700	22	2,4	17,3	26,6
Zypern	9	0,7	78	12,0	17 100	81	4,5	4,2	9,3
Tschech. Rep.	79	10,3	130	128,7	12 500	59	-0,2	3,7	5,2
Estland	45	1,4	32	10,8	7 800	36	-1,1	5,7	8,8
Ungarn	93	10,1	109	108,1	10 700	51	4,5	5,5	7,1
Lettland	65	2,4	37	13,9	5 800	27	0,1	4,0	15,3
Litauen	65	3,7	57	22,9	6 200	29	-4,1	8,8	20,2
Malta	0,3	0,4	1333	o. A.	o. A.	o. A.	4,2	2,5	1,8
Polen	313	38,7	124	301,9	7 800	37	4,2	3,8	18,1
Rumänien	238	22,5	94	128,2	5 700	27	-3,2	15,5	41,7
Slowakei	49	5,4	110	55,6	10 300	49	1,9	4,5	7,4
Slowenien	20	2,0	100	30,0	15 000	71	4,9	3,6	10,2
Türkei	775	64,3	83	379,4	5 900	28	-5,0	14,3	41,3

Quelle: Eurostat auf der Grundlage harmonisierter nationaler Statistiken.

(1) Die Methode zur Berechnung des BIP in KKP wurde seit den Berichten des Vorjahres angepasst.
Die Angaben sind daher nicht vergleichbar.

	Inflationsrate	Arbeitslosenquote	Staatsausgaben	Außenhandel				Leistungsbilanz	Ausländische Direktinvestitionen	
	Jahresdurchschnitt	Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (in % der Erwerbsbevölkerung)	Saldo in % des BIP	Ausfuhren in % der Einfuhren	Ausfuhren in die EU in % der Gesamtausfuhren	Einfuhren aus der EU in % der Gesamteinfuhren	Saldo der EU gegenüber dem Land (in Mio. €)	Saldo in % des BIP	kumuliert in € pro Kopf (2)	Jährlicher Investitionsfluss in % des BIP (2)
Bulgarien	2,6	17,0	0,2	72,5	52,6	48,6	424	-5,3	256	6,1
Zypern	1,3	3,6	o. A.	13,2	50,7	57,3	1 748	-2,6	2 860(3)	2,1(3)
Tschech. Rep.	2,0	8,7	-1,6	93,0	69,2	64,0	1 482	-2,0	1 357	9,1
Estland	4,6	11,7	-4,6	68,3	72,7	65,0	531	-6,2	1 052	4,6
Ungarn	10,0	7,0	-3,7	89,3	76,2	64,4	1 270	-4,3	1 654	2,9
Lettland	2,4	14,5	3,9	58,4	62,5	54,5	244	-10,6	825	5,8
Litauen	0,8	14,1	o. A.	62,1	50,1	49,7	481	-11,2	511	4,5
Malta	2,1	5,3	o. A.	69,6	48,7	65,4	1 221	-3,5	3 465(3)	3,4(3)
Polen	7,2	15,3	-2,7	59,6	70,5	64,9	11 357	-7,5	485	4,3
Rumänien	45,8	6,8	o. A.	81,8	65,5	60,4	536	3,8	220	2,4
Slowakei	10,6	16,2	-0,6	90,2	59,4	51,7	-500	-5,9	366	3,7
Slowenien	6,1	7,6	-0,6	85,8	66,0	68,6	1 545	-2,9	532	0,2
Türkei	64,9	7,6	o. A.	65,3	52,6	53,9	5 484	-0,7	104(3)	0,4(3)

(2) **Quelle:** "Transition Report" (EBWE) (1 EUR = 1,066 USD).

(3) **1998, Quelle:** UNCTAD (1 EUR = 1,122 USD).

Quelle: Eurostat auf der Grundlage harmonisierter nationaler Statistiken.

**VON DEN BEWERBERLÄNDERN RATIFIZIERTE
MENSCHENRECHTSKONVENTIONEN
STAND: SEPTEMBER 2000**

<i>Konventionen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SV	TK
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum u. a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u. a.)	O	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	O	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	X	O
Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta (System kollektiver Beschwerden)	O	X	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert

O = nicht ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen; MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakei; SV = Slowenien; TK = Türkei

ZAHL DER VON 1998-2000 IM RAHMEN VON PHARE FINANZIERTEN TWINNING PROJEKTE

Bewerberland	Landwirtschaft (einschl. Tiergesundheits- und pflanzenschutz- rechtl. Projekte	Umwelt	Öffentliche Finanzen (einschl. Steuern, Zölle, Binnenmarkt usw.)	Justiz und Inneres	Sozialpolitik	Regionale Entwicklung und Vorbereitung auf Strukturfonds	Sonstige	Insges.
<i>Bulgarien</i>	7	11	12	6	4	3	2	45
<i>Tschech. Rep.</i>	3	5	7	11	9	2	5	42
<i>Estland</i>	4	2	7	5	3	1	---	22
<i>Ungarn</i>	6	5	9	5	4	2	---	31
<i>Lettland</i>	3	2	4	4	1	3	1	18
<i>Litauen</i>	2	1	6	6	3	1	6	25
<i>Polen</i>	16	5	15	6	4	3	8	57
<i>Rumänien</i>	7	3	13	8	5	3	3	42
<i>Slowak. Rep.</i>	6	6	8	12	6	1	5	44
<i>Slowenien</i>	6	2	7	7	4	2	3	31
Insgesamt	60	42	88	70	43	21	33	357

78

ZAHL DER PARTNERSCHAFTSPROJEKTE VON 1998-2000, AN DENEN MITGLIEDSTAATEN FEDERFÜHREND ODER ALS PARTNER BETEILIGT SIND

Jahr	A	B	D	DK	E	FIN	F	GR	IRL	I	NL	P	S	UK	Insges
1998	18	0	64	7	9	12	47	8	6	6	11	0	8	24	220
1999	10	2	35	10	11	7	30	6	3	13	17	2	24	21	191
Insges.	28	2	99	17	20	19	77	14	9	19	28	2	32	45	411*

*) Diese Zahl entspricht nicht der Gesamtzahl der Projekte, an denen meistens mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt ist